

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Schrader, Klaus; Laaser, Claus-Friedrich

Working Paper

Der Transformationsprozeß in den baltischen Staaten : ordnungspolitische Fortschritte und strukturelle Anpassungsprozesse

Kiel Working Papers, No. 783

Provided in cooperation with:

Institut für Weltwirtschaft (IfW)

Suggested citation: Schrader, Klaus; Laaser, Claus-Friedrich (1997) : Der Transformationsprozeß in den baltischen Staaten : ordnungspolitische Fortschritte und strukturelle Anpassungsprozesse, Kiel Working Papers, No. 783, <http://hdl.handle.net/10419/933>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen> nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use the selected work free of charge, territorially unrestricted and within the time limit of the term of the property rights according to the terms specified at

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
By the first use of the selected work the user agrees and declares to comply with these terms of use.

Kieler Arbeitspapiere

Kiel Working Papers

Kieler Arbeitspapiere Nr. 783

**Der Transformationsprozeß in den baltischen Staaten:
Ordnungspolitische Fortschritte
und strukturelle Anpassungsprozesse**

von

Klaus Schrader und Claus-Friedrich Laaser

Januar 1997



Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel
The Kiel Institute of World Economics

ISSN 0342 - 0787

Institut für Weltwirtschaft
an der Universität Kiel
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel

Kieler Arbeitspapiere Nr. 783

**Der Transformationsprozeß in den baltischen Staaten:
Ordnungspolitische Fortschritte
und strukturelle Anpassungsprozesse**

von

Klaus Schrader und Claus-Friedrich Laaser

Januar 1997

729584

Für Inhalt und Verteilung der Kieler Arbeitspapiere ist der jeweilige Autor allein verantwortlich, nicht das Institut. Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an den Autor zu wenden und etwaige Zitate vorher mit ihm abzustimmen.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
B. Die wirtschaftliche Entwicklung	2
I. Estland	2
II. Lettland	5
III. Litauen	9
C. Die Wirtschaftsreformen	13
I. Die Bildung privaten Eigentums	13
1. Estland	13
a. Die Restitution	13
b. Die kleine Privatisierung	14
c. Die große Privatisierung	14
d. Die Wohnungsprivatisierung	15
e. Die Privatisierung in der Landwirtschaft	16
2. Lettland	17
a. Die Restitution	17
b. Die kleine Privatisierung	18
c. Die große Privatisierung	19
d. Die Wohnungsprivatisierung	20
e. Die Privatisierung in der Landwirtschaft	21
3. Litauen	21
a. Die Restitution	22
b. Die kleine und große Privatisierung	23
c. Die Wohnungsprivatisierung	25
d. Die Privatisierung der Landwirtschaft	25
4. Eine Bewertung	26
II. Die Ordnung des Wettbewerbs und der Märkte	26
1. Estland	26
2. Lettland	28
3. Litauen	30
4. Eine Bewertung	32
III. Die Geld- und Finanzordnung	33
1. Estland	33
a. Das Geldwesen und das Währungsregime	33

II

b. Das Finanzwesen.....	35
2. Lettland	36
a. Das Geldwesen und das Währungsregime	36
b. Das Finanzwesen.....	38
3. Litauen	40
a. Das Geldwesen und das Währungsregime	40
b. Das Finanzwesen.....	42
4. Eine Bewertung	43
IV. Die außenwirtschaftliche Öffnung.....	44
1. Estland.....	44
2. Lettland	47
3. Litauen	51
4. Eine Bewertung	54
V. Schlußfolgerungen.....	55
D. Infrastruktur	56
I. Estland	56
1. Geographische Lage und Verkehrsbeziehungen	56
2. Die Infrastrukturausstattung.....	56
a. Hafeninfrastuktur	57
b. Eisenbahnen	58
c. Straßenverkehr	60
d. Flughäfen und Luftverkehr	61
e. Telekommunikation.....	61
f. Energieversorgung.....	62
3. Zusammenfassung	63
II. Lettland.....	64
1. Geographische Lage und Verkehrsbeziehungen	64
2. Die Infrastrukturausstattung.....	64
a. Hafeninfrastuktur	64
b. Eisenbahnen	65
c. Straßenverkehr	66
d. Flughäfen und Luftverkehr	69
e. Telekommunikation.....	69
f. Energieversorgung.....	69
3. Zusammenfassung	70
III. Litauen.....	71
1. Geographische Lage und Verkehrsbeziehungen	71

III

2. Die Infrastrukturausstattung.....	71
a. Hafeninfrastruktur.....	71
b. Eisenbahnen.....	73
c. Straßenverkehr.....	73
d. Flughäfen und Luftverkehr.....	74
e. Telekommunikation.....	75
f. Energieversorgung.....	77
3. Zusammenfassung.....	77
E. Perspektiven der Integration in die Europäische Union.....	78
Literaturverzeichnis.....	80

Abstract

In this report the actual state of economic and structural development, the progress towards establishing a market economy, and the provision of infrastructure in the Baltic states Estonia, Latvia, and Lithuania after five years of independence is analysed. According to a set of relevant theoretical criteria the Baltic reform policies are evaluated. The comparison indicates that Estonia has managed to join the club of well established reform countries like the Visegrad countries while Latvia and Lithuania are still lagging behind. With respect to infrastructure all three countries still suffer from the Soviet heritage. Estonia again takes the lead in creating the preconditions for developing the necessary infrastructure facilities.

JEL-Classification

F1, K2, P1, P5

A. Einleitung

Nach mehr als 45 Jahren Sozialismus unter sowjetischer Herrschaft erlangten die drei baltischen Staaten - Estland, Lettland und Litauen - im Herbst 1991 ihre Unabhängigkeit. Für die baltischen Staaten war es nunmehr notwendig, möglichst rasch marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies mußte im wesentlichen auf zwei Wegen geschehen, nämlich zum einen durch Reformen des Wirtschaftssystems, zum anderen durch eine Reintegration ihrer Volkswirtschaften in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung.

Im Rahmen dieser Arbeit erfolgt eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaftsreformen sowie der Infrastrukturausstattung in den drei baltischen Staaten. Da die konsequente Verwirklichung marktwirtschaftlicher Strukturen in den baltische Staaten Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft ist, gilt es, den ordnungspolitischen Status quo zu erfassen und ökonomisch zu bewerten. Dabei wird ein Soll-Ist-Vergleich anhand eines Katalogs durchgeführt, der sich an den wesentlichen Strukturelementen einer idealtypischen marktwirtschaftlichen Ordnung ausrichtet.¹ Der Katalog besteht aus den Kriterien:

- Rechtsordnung,
- Bildung des Privateigentums,
- Ordnung des Wettbewerbs und der Märkte,
- Geld- und Finanzordnung
- außenwirtschaftliche Öffnung.

Was die Rechtsordnung betrifft, so ist ihre Ausgestaltung von unmittelbarer ökonomischer Relevanz, da von ihr das Ausmaß, die Umsetzung und die Stabilität des gesamten wirtschaftlichen Reformprozesses abhängt. Die Rechtsordnung wurde bereits an anderer Stelle ausführlich behandelt [siehe Schrader, Laaser 1994, 21 ff.]. Es kann aber festgehalten werden, daß sich in allen baltischen Staaten rechtsstaatliche Rahmenbedingungen entwickeln. Allerdings wird es noch einiger Jahre bedürfen, ehe eine stabile rechtsstaatliche Ordnung etabliert ist.

¹ Dieser Katalog wurde bereits mehrfach in Analysen des Instituts für Weltwirtschaft zum Fortgang des Transformationsprozesses in den mittel- und osteuropäischen Ländern angewendet. Siehe etwa Schrader, Laaser 1992.

B. Die wirtschaftliche Entwicklung

I. Estland

Die Systemtransformation hatte für Estland dieselben Konsequenzen wie für die anderen mittel- und osteuropäischen Reformländer: Die alten sozialistischen Wirtschaftsstrukturen brachen zusammen, ohne daß mit der gleichen Geschwindigkeit wettbewerbsfähige neue Strukturen entstanden. Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren zeigen die negativen Folgen dieses Strukturbruchs recht deutlich (siehe Tabelle 1). Dabei muß allerdings der estnischen Statistik nach wie vor mit großer Vorsicht begegnet werden, denn auch sie befindet sich in einer Phase des Umbruchs und der Reorganisation: Datenerhebung und -aufbereitung entsprechen noch nicht den "westlichen Standards". Insbesondere die Erfassung privater Wirtschaftsaktivitäten erfolgt nur unvollständig. Erst in den nächsten Jahren dürfte sich die Qualität der Statistik verbessern.

Die verschiedenen Berechnungen zur *Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP)* zeigen übereinstimmend einen kräftigen realen Rückgang im Jahr 1992, der sich in den Jahren 1993 und 1994 allerdings deutlich verlangsamt. Der Wendepunkt wurde im Jahr 1995 erreicht, als erstmals seit dem Beginn des Transformationsprozesses ein reales Wirtschaftswachstum erzielt werden konnte. Bei der *Veränderung der Verbraucherpreise* ergab sich für das Jahr 1992 eine dreistellige Rate, die fast schon als Hyperinflation bezeichnet werden kann. Dieser Wert war allerdings noch eine Hinterlassenschaft der Rubelzone, während sich schon im ersten Jahr nach der Währungsreform eine relative monetäre Stabilisierung abzeichnete. Bis zum Jahr 1995 konnte die Inflationsrate auf unter 30 vH reduziert werden, was im Vergleich zu der monetären Situation in den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion als Stabilisierungserfolg gelten kann. Auf dem *Arbeitsmarkt* sind hingegen auf dem ersten Blick kaum Anzeichen für eine Strukturkrise zu entdecken. Auch im Jahr 1995 blieb die offizielle Arbeitslosenquote unter 2 vH. Zu einer wesentlich höheren Quote gelangt man jedoch, wenn man ein weites Konzept zur Definition von Arbeitslosigkeit verwendet. Berücksichtigt man Zwangsurlaub, Kurzarbeit, zeitweise Freisetzung und Teilzeitarbeit vornehmlich im Staatssektor, war die Arbeitslosenquote bis zum Jahr 1995 auf 8 vH gestiegen. Hinzu kommt, daß aufgrund der geringen Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit häufig nicht gemeldet wird (RDWE 1996, 4). Der ausstehende Strukturwandel, vor allem in der Industrie, dürfte zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Die estnische *Außenwirtschaft* scheint die seit dem Jahr 1991 bestehende Krise überwunden zu haben, die durch ein sinkendes reales Außenhandelsvolumen und eine radikale Umorientierung des Außenhandels von den alten Staatshandelspartnern zu neuen westlichen Handelspartnern gekennzeichnet war (vgl. ausführlich Abschnitt C.IV.1.).

Tabelle 1 — Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Estland, 1991 – 1995

	1991	1992	1993	1994	1995
Veränderung des realen BIP (in vH)	-14,0	-16 bis -32	-8,3	-2,7	2,8
Veränderung der Verbraucher- preise (in vH)*	305,0	953,1	35,6	41,7	28,8
Arbeitslosenquote (in vH)	1,2	0,9	2,1	1,8	1,8
Zahlungsbilanz ^b (in Mill. EEK)					
Leistungsbilanzsaldo	n. v.	1217	279	-2128	-2124
- Handelsbilanzsaldo	n. v.	-87	-1925	-4598	-7915
- Dienstleistungsbilanzsaldo	n. v.	926	997	1363	4320
- Einkommensbilanzsaldo	n. v.	-119	-185	-378	25
- Übertragungsbilanzsaldo	n. v.	497	1392	1486	1446
Kapitalbilanzsaldo	n. v.	-57	2909	2221	2993

* Dezenbervergleich. - ^b Für 1992 auf der Basis der ersten neun Monate.

Quelle: Schrader, Laaser (1994, 7); OECD (1996); Eesti Pank (1996, 29; 1993). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Ein differenziertes Bild ergibt die estnische Zahlungsbilanz: Seit 1994 besteht ein Leistungsbilanzdefizit, das durch eine stark negative Handelsbilanz hervorgerufen wird. Eine wichtige Ursache des Handelsbilanzdefizits ist die Stabilität der estnischen Krone, die in den letzten Jahren tendenziell eine reale Aufwertung erfuhr. Dies verteuerte die estnischen Exporte, während sich die estnischen Importe verbilligten. Auch beeinträchtigen noch bestehende Qualitätsmängel bei estnischen Erzeugnissen deren Exportfähigkeit. Hingegen wächst der Dienstleistungsüberschuss, der vornehmlich durch den Export von Dienstleistungen in den Bereichen Transport, Infrastrukturnutzung und Reiseverkehr entsteht. Zu einem Abbau des Leistungsbilanzdefizits tragen der weitere Einkommen aus estnischen Vermögensanlagen im Ausland sowie die öffentlichen und privaten Transfers nach Estland bei. Die estnische Kapitalbilanz weist aufgrund des anhaltenden Zustroms ausländischer Direktinvestitionen weiterhin einen erheblichen Überschuss auf. Der Kapitalbilanzüberschuss überstieg im Jahr 1995 erneut das Leistungsbilanzdefizit, so daß die estnischen Währungsreserven weiter anwuchsen (Eesti Pank 1996, 29 ff.).

Der Strukturbruch in der estnischen Wirtschaft als Folge des Systemwechsels und des Ausstiegs aus der innersowjetischen Arbeitsteilung wird in der *sektorale Wirtschaftsentwicklung* in den Jahren nach 1991 deutlich sichtbar. Vor allem die staatliche Industrie erlebte einen dramatischen Produktionseinbruch, der sich insbesondere in den zweistelligen realen Schrumpfungsraten der Jahre 1992 und 1993 zeigte. Erst im Jahr 1995 konnte mit einem leichten Wachstum der Industrieproduktion eine Trendwende erreicht werden. Die estnische Landwirtschaft wurde von einer nicht minder starken Schrumpfung ergriffen, die auch im Jahr 1995 noch anhält (IMF 1993, 50 f.; EU-Kommission 1996, 6). Eine wesentlich günstigere

Entwicklung weist mit hohen Wachstumsraten der Dienstleistungssektor auf, der maßgeblich das einsetzende Wirtschaftswachstum trägt (siehe Tabelle 2). Hier macht sich bemerkbar, daß schon sehr frühzeitig private Aktivitäten in diesem Bereich dominierten.

Tabelle 2 — Die Entwicklung der estnischen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen, 1992 und 1995 (Anteile in vH)

Wirtschaftszweig	1992	1995
Land- u. Forstwirtschaft,		
Fischerei	13,5	7,1
Bergbau	2,5	1,6
Verarbeitendes Gewerbe	22,7	14,9
Energie	4,4	3,6
Baugewerbe	4,9	4,7
Dienstleistungen	52,0	68,1
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: SOE (1995a, 27); RDWE (1996, 3). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die strukturellen Veränderungen spiegeln sich auch in der sektoralen Beschäftigungsstruktur wider, wobei allerdings der Produktionsrückgang in der Industrie nicht mit dem eher mäßig verlaufenden Beschäftigungsabbau korrespondiert (siehe Tabelle 3). Diese Entwicklung kann mit den stark gesunkenen Reallöhnen erklärt werden, die in den Jahren 1991 und 1992 jeweils um mehr als 30 vH zurückgingen (IMF 1993, 12). Ob es im Verlauf des Strukturwandels zu einer umfangreicheren Freisetzung von Arbeitskräften kommen wird, hängt davon ab, inwieweit die Produktivitäts- und Lohnentwicklung in Einklang miteinander stehen und es den estnischen Unternehmen gelingt, mit qualitativ und preislich wettbewerbsfähigen Produkten neue Absatzmärkte zu erschließen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die estnische Wirtschaft begonnen hat, die transformationsbedingte Anpassungskrise zu überwinden. Neben einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung ist auch der Beginn eines Strukturwandels zu erkennen, aus dem wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen erwachsen können.

Tabelle 3 — Die Entwicklung der estnischen Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, 1992 und 1995 (Anteil in vH)

Wirtschaftszweig	1992	1995
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	17,8	7,7
Bergbau	2,4	2,3
Verarbeitendes Gewerbe	26,3	23,9
Energie	2,6	3,2
Baugewerbe	6,2	6,9
Handel, Reparaturhandwerk	7,7	12,1
Gastronomie	1,9	2,1
Transport, Telekommunikation	9,6	9,3
Sonstige Dienstleistungen:	25,5	32,7
<i>Finanzdienstleistungen</i>	0,8	1,2
<i>Gesundheit und Bildung</i>	12,5	15,3
<i>Öffentliche Verwaltung</i>	5,2	6,7
<i>Anderer</i>	7,0	9,5
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: SOE (1994, 141; 1995b). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

II. Lettland

In Lettland befand sich die Wirtschaft nach der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1991 auf einer Tal-fahrt. Diese Entwicklung kann wie in den anderen sowjetischen Nachbarstaaten als die unmittelbare Folge des Zusammenbruchs der intra-sowjetischen Arbeitsteilung und des sozialistischen Planungssystems angesehen werden. Vergleicht man die bisherige gesamtwirtschaftliche Entwicklung, so nimmt Lettland eine Mittelposition zwischen den baltischen Nachbarstaaten ein, die ähnliche Probleme zu bewältigen haben (siehe Tabelle 4). Wie im Falle Estlands und Litauens gilt jedoch auch gegenüber der lettischen Statistik ein Mißtrauensvorbehalt, da die Qualität der Daten noch lange nicht "westlichen Standards" entspricht. Somit lassen sich lediglich die groben Trends der wirtschaftlichen Entwicklung einigermaßen zuverlässig darstellen.

Bei der Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) war bis 1993 ein ständiger Rückgang zu beobachten. Hierbei machte sich vor allem die starke Schrumpfung der industriellen Produktion bemerkbar. Dieser industrielle Schrumpfungsprozeß hielt bis 1995, wenn auch verlangsamt, an. So kamen die Wachstumsimpulse vornehmlich aus dem Dienstleistungssektor und dem Baugewerbe, was im Jahr 1994 erstmals zu einem leichten Anstieg des realen BIP führte. Diese positive Entwicklung fand jedoch im Jahr 1995 durch einen Einbruch im Dienstleistungssektor, der als eine Folge der lettischen Banken-

krise anzusehen ist, ein vorläufiges Ende. Im Jahr 1996 scheint sich jedoch der positive Wachstumstrend wieder fortzusetzen (*PlanEcon 1996*).

Tabelle 4 — Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Lettland, 1991-1995

	1991	1992	1993	1994	1995
Veränderung des realen BIP (in vH)	-10,4	-34,9	-14,0	0,7	-1,6
Veränderung der Verbraucherpreise (in vH)*	272,0	966,7	34,8	26,2	23,4
Arbeitslosenquote (in vH)	n.v.	1,1	4,7	6,3	6,3
Zahlungsbilanz (in Mill. Lat)					
Leistungsbilanzsaldo	n.v.	n.v.	289,0	112,4	-15,2
- Handelsbilanzsaldo	n.v.	n.v.	12,6	-168,5	-306,4
- Dienstleistungsbilanzsaldo	n.v.	n.v.	219,7	201,8	245,6
- Einkommensbilanzsaldo	n.v.	n.v.	4,9	4,8	9,8
- Übertragungsbilanzsaldo	n.v.	n.v.	51,8	74,3	35,8
Kapitalbilanzsaldo	n.v.	n.v.	-147,0	176,9	383,7
* Dezenbervergleich.					

Quelle: Schröder, Laaser (1994, 11); OECD (1996); CSB (1996a, 4 ff.) - Eigene Berechnungen und Zusammenstellung.

Hingegen zeigt sich bei der Veränderung der Verbraucherpreise nach Einführung einer eigenen lettischen Währung eine durchweg positive Entwicklung. Gemessen an osteuropäischen Verhältnissen sind die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 1993 geradezu als ein Zeichen "relativer Geldwertstabilität" anzusehen. Diese monetäre Stabilisierung ist ein Verdienst der lettischen Zentralbank, die seit der Währungsreform unbeirrt eine restriktive Geldpolitik verfolgt.

Das von der Statistik gezeichnete Bild des lettischen Arbeitsmarkts spiegelt bislang die Wirklichkeit nur unvollkommen wider. Die moderate Entwicklung der offiziellen Arbeitslosenquote blieb im Widerspruch zu dem rapiden Niedergang der Produktion. Denn die Statistik erfaßt nicht die auch in Lettland vorhandene "verdeckte" Arbeitslosigkeit, die nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 6 und 7 vH der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung umfassen soll. So besteht Kurzarbeit mit bis zu null Arbeitsstunden und unbezahlter Zwangsurlaub, ohne daß Arbeitnehmer entlassen werden. Zudem wurde die Arbeitslosenstatistik dadurch entlastet, daß aufgrund der geringen Arbeitslosenunterstützung viele Arbeitslose auf eine Registrierung verzichtet haben und Langzeitarbeitslose aus dem Kreis der Erwerbspersonen ausgeschieden sind. Des weiteren wirkt auch die zum Beginn der 90er Jahre eingesetzte Auswanderung entlastend. Diese Beschäftigungssituation würde sicherlich zu größeren sozialen Spannungen führen, wenn nicht der informelle Sektor der lettischen Wirtschaft - vornehmlich im Handel, Bauwesen und Handwerk

- Arbeitskräfte außerhalb der Statistik binden würde (MERL 1995, 37 f.; PlanEcon 1996; BfAI 1995, 10).

Was die Entwicklung der lettischen *Außenwirtschaft* betrifft, konnte im Zuge des Systemwechsels und des Ausstiegs aus der intra-sowjetischen Arbeitsteilung ein starker Rückgang des realen Außenhandelsvolumens beobachtet werden: Schätzungen zufolge sind im Jahr 1992 die Exporte bis zu 16 vH und die Importe bis zu 44 vH im Vorjahresvergleich zurückgegangen; im Jahr 1993 betrug der reale Rückgang bei den Exporten schätzungsweise 13 vH und bei den Importen 15 vH. Erst seit dem Jahr 1994 ist wieder ein Anstieg des realen Außenhandelsvolumens zu verzeichnen. Mit dem Schrumpfungsprozeß ging auch eine regionale Reorientierung des lettischen Außenhandels einher, da sich zumindest der relative Anteil westlicher Handelspartner erhöhte. Allerdings kam es nicht zu einer derart radikalen Verschiebung der regionalen Gewichte wie beim Nachbarn Estland (siehe ausführlich Abschnitt C.IV.2.). Die lettische Zahlungsbilanz wies bis 1994 einen positiven Leistungsbilanzsaldo auf, der von einem Überschuß bei den Dienstleistungsexporten getragen wurde. Dabei spielten Transportdienstleistungen eine gewichtige Rolle. Doch bis 1995 stieg das Handelsbilanzdefizit in einem Maße an, daß trotz weiter wachsendem Dienstleistungsüberschuß die Leistungsbilanz leicht negativ wurde. Das Handelsbilanzdefizit kann teilweise auf die stabile lettische Währung zurückgeführt werden, die den lettischen Exporteuren Nachteile im Preiswettbewerb beschert, während sich die Importe weiter verbilligen. Darüber hinaus bestehen bei lettischen Exportgütern Qualitätsprobleme, die sich vor allem im Wettbewerb auf den wichtigen westlichen Märkten nachteilig auswirken. Positiv entwickelt sich hingegen auch weiterhin der Kapitalbilanzüberschuß, da der Zustrom ausländischen Kapitals anhält.

Die *sektorale Wirtschaftsentwicklung* in Lettland unterstreicht den Eindruck, daß sich die Talfahrt der lettischen Wirtschaft nunmehr sehr langsam dem Ende nähert (siehe Tabellen 5 und 6). Nach einem starken realen Absinken der industriellen Bruttowertschöpfung hat sich dieser Niedergang seit 1994 deutlich abgeschwächt. Von diesem Strukturbruch waren insbesondere Industriebereiche wie der Schienen- und Straßenfahrzeugbau, die Ernährungswirtschaft, die Tabak- und die Lederindustrie sowie die Papierherstellung betroffen. Den Großbetrieben in diesen Bereichen mangelte es an der notwendigen Anpassungsfähigkeit zur Erschließung neuer Absatzmärkte im Westen. Erfolgreicher waren Bereiche wie die Holzindustrie, Teile der Metallverarbeitung und des Gerätebaus, in denen private mittelständische Unternehmen expandierten. Schließlich wies der Dienstleistungssektor von Beginn an geringere Schrumpfungsraten auf und konnte bis 1995 seinen relativen Anteil an der Bruttowertschöpfung wesentlich erhöhen. Die sektorale Entwicklung der Bruttowertschöpfung wird allerdings nur unzulänglich von der sektoralen Entwicklung der Beschäftigung widerspiegelt. Es ist offensichtlich, daß die "verdeckte" Arbeitslosigkeit vor allem in der Industrie einen erheblichen Umfang haben muß. Das Gesamtbild dürfte wahrscheinlich anders aussehen, wenn die privaten Wirtschaftsaktivitäten, die vornehmlich im Dienstleistungssektor angesiedelt sind, vollständig erfaßt würden.

Tabelle 5 — Die Entwicklung der lettischen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen, 1992 und 1995 (Anteile in vH)

Wirtschaftszweig	1992	1995
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	17,6	9,9
Bergbau	0,2	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	28,2	19,2
Energie	1,5	5,9
Baugewerbe	5,0	7,7
Dienstleistungen	47,5	57,2
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: CSB (1995, 35 f.); Henning, Strupiss (1996). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 6 — Die Entwicklung der lettischen Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, 1992 und 1994

Wirtschaftszweig	1992	1994
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	20,0	19,3
Bergbau	0,2	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	23,9	19,3
Energie	1,2	1,5
Baugewerbe	6,6	5,2
Handel, Reparaturhandwerk	10,3	13,4
Gastronomie	3,6	3,0
Transport, Telekommunikation	7,8	8,8
Sonstige Dienstleistungen:	26,4	29,4
Finanzdienstleistungen	0,7	1,0
Gesundheit und Bildung	12,7	13,8
Öffentliche Verwaltung	2,8	4,2
Andere	10,2	10,5
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: CSB (1995, 84 f.). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Lettland mittlerweile Stabilisierungstendenzen aufweist. Zumindest der monetären Stabilität ist man seit dem Ausstieg aus der Rubelzone mit der eigenen Währung einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Währenddessen ist auf dem Arbeitsmarkt ein Ende der Anpassungskrise noch nicht absehbar. Zuversichtlich stimmt der sich allmählich durchsetzende positive Wachstumstrend beim realen BIP. Allerdings kann

von einem Aufholprozeß Lettlands gegenüber den westlichen Industrieländern nach wie vor keine Rede sein.

III. Litauen

Wie alle anderen Reformländer Mittel- und Osteuropas ist auch die litauische Volkswirtschaft von dem Zusammenbruch der alten sozialistischen Strukturen gekennzeichnet, die erst sehr langsam durch wettbewerbsfähige neue Strukturen ersetzt werden. Litauen muß zudem, wie auch die beiden baltischen Nachbarstaaten, den Strukturbruch bewältigen, der sich als Folge des Ausstiegs aus der intra-sowjetischen Arbeitsteilung ergab. Diese Anpassungskrise wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach der wiedererlangten Unabhängigkeit sehr deutlich (siehe Tabelle 7). Bei der Interpretation der gesamtwirtschaftlichen Indikatoren muß allerdings der Mißtrauensvorbehalt berücksichtigt werden, unter dem die noch nicht internationalen Standards entsprechende litauische Statistik steht. Zumindest die grundlegende Richtung der Wirtschaftsentwicklung kann mit dem verfügbaren statistischen Material jedoch bestimmt werden.

Tabelle 7 — Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Litauen, 1991 - 1995

	1991	1992	1993	1994	1995
Veränderung des realen BIP (in vH)	-13,1	-37,7	-30,2	0,9	2,7
Veränderung der Verbraucherpreise (in vH)*	371,4	1154,5	188,2	45,1	35,8
Arbeitslosenquote (in vH)	0,2	0,5	1,6	1,6	2,7
Zahlungsbilanz (in Mill. Litae)					
Leistungsbilanzsaldo	n.v.	533,9	-362,8	-284,3	-225,7
- Handelsbilanzsaldo	n.v.	182,9	-665,0	-802,0	-768,4
- Dienstleistungsbilanzsaldo	n.v.	247,4	-240,4	-215,5	156,8
- Einkommensbilanzsaldo	n.v.	9,2	34,4	34,2	-51,5
- Übertragungsbilanzsaldo	n.v.	94,4	508,2	699,1	437,4
Kapitalbilanzsaldo	n.v.	n.v.	1284,1	1278,4	2234,0

* Dezembervergleich.

Quelle: Schrader, Lauser (1994, 15); OECD (1996); Bank of Lithuania (1995, 76 ff.); LDS (1996a, 46 ff.). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Bei der Veränderung des realen BIP zeigte sich bis zum Jahr 1993 ein sehr kräftiger Rückgang, der im Jahr 1992 am dramatischsten ausfiel. Der Wendepunkt wurde im Jahr 1994 erreicht, in dem ein bescheidenes Wachstum realisiert werden konnte. Aufgrund der allmählich expandierenden Privatwirtschaft verstärkte sich dieser positive Trend im Jahr 1995. Trotz Bankenkrise und der daraus resultierenden Regierungsschwäche wird für das Jahr 1996 erneut ein reales Wachstum erwartet (FAZ-*Informati-*

onsdienste 1996a, 29). Seit 1994 ist eine deutliche Stabilisierungstendenz bei der *Veränderung der Verbraucherpreise* zu beobachten, während bis 1993 mindestens dreistellige Preissteigerungsraten das Bild geprägt hatten. Während im Jahr 1992 noch die Rubel-inflation und die Freigabe bzw. Erhöhung vieler Preise eine vierstellige Inflationsrate verursachte, zeichnete sich schon im Jahr 1993, dem Jahr der Litas-Einführung, der Beginn einer Stabilisierung ab. Doch nach wie vor ist das litauische Inflationsniveau höher als das in den baltischen Nachbarstaaten, was eine Folge der wechselhaften litauischen Geld- und Fiskalpolitik ist.

Die Entwicklung auf dem *Arbeitsmarkt* dürfte allerdings nicht so rosig aussehen, wie es die Arbeitslosenzahlen glauben machen wollen. In dieser Statistik wird nicht berücksichtigt, daß viele (Staat-)Betriebe nur noch sporadisch produzieren und während der Leerlaufzeiten die Beschäftigten in eine Art Zwangsurlaub oder Kurzarbeit ohne Lohnfortzahlung entlassen. Zudem wurde die Arbeitslosenstatistik im Jahr 1993 um diejenigen Arbeitslosen bereinigt, die nicht regelmäßig die staatliche Arbeitsvermittlung aufgesucht hatten. So besagen Schätzungen, daß im Jahr 1995 die tatsächliche Arbeitslosenquote bei etwa 10 vH gelegen hat. Entlastet wird hingegen der litauische Arbeitsmarkt durch die zunehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten im privaten Sektor, wo allerdings zum größeren Teil unter Tariflohn und ohne Sozialversicherung gearbeitet wird (*Schrader, Laaser 1994, 16 f.*).

Einen radikalen Einschnitt erfuhr die litauische *Außenwirtschaft* im Zuge des Systemwechsels. Als Folge des Zusammenbruchs der alten intra-sowjetischen Arbeitsteilung schrumpfte das Außenhandelsvolumen im Jahr 1992 offensichtlich in zweistelliger Höhe. Im Jahr 1993 gab es auf einem niedrigen Ausgangsniveau zwar wieder einen Anstieg des realen Außenhandelsvolumens, der jedoch relativ bescheiden ausfiel. Es fand eine gewisse Umorientierung des litauischen Außenhandels auf westliche Märkte statt, die aber insbesondere im Vergleich zu Estland sehr begrenzt blieb (vgl. ausführlich Abschnitt C.IV.3.). Die litauische Zahlungsbilanz weist seit 1993 einen negativen Leistungsbilanzsaldo aus, der auf ein Defizit in der Handelsbilanz zurückzuführen ist. Hier macht sich vor allem die Wettbewerbsschwäche der litauischen Exportwirtschaft bemerkbar, die vor allem auf westlichen Märkten Probleme im Qualitätswettbewerb hat. Im Jahr 1995 konnte durch einen Überschuß in der Dienstleistungsbilanz das Leistungsbilanzdefizit begrenzt werden. Durch Zuströme ausländischen Kapitals hat sich hingegen der Kapitalbilanzüberschuß seit 1993 ständig erhöht. Angesichts der Proportionen von Leistungs- und Kapitalbilanzsaldo gehen von dem Leistungsbilanzdefizit derzeit keine destabilisierenden Wirkungen aus.

Detaillierte Aussagen über die *sektorale Wirtschaftsentwicklung* in Litauen werden durch statistische Unzulänglichkeiten erschwert. So können zur Entwicklung der sektoralen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsstrukturen aufgrund der unvollständigen Erfassung privater Wirtschaftstätigkeit nur Aussagen unter großer Unsicherheit gemacht werden. Danach ging die industrielle Produktion im Jahr 1992 in zweistelliger Höhe zurück, auch im Jahr 1993 setzte sich dieser dramatische Rückgang fast unver-

mindert fort, so daß das Gewicht des verarbeitenden Gewerbes stark abnahm. Seit 1994 steigt die Industrieproduktion wieder, wobei insbesondere die Holzverarbeitung, die Textilindustrie sowie die chemische Industrie einen Beitrag leisteten (LDS 1996a, 15; FAZ-Informationendienste 1996a, 29). Noch stärker als das verarbeitende Gewerbe schrumpfte die litauische Land- und Forstwirtschaft. Diese Entwicklung hielt bis in das Jahr 1995 an, in dem der Wertschöpfungsanteil auf ein Drittel des Jahres 1992 geschrumpft war. Hingegen hat das Gewicht des Dienstleistungssektors spürbar zugenommen, wozu vor allem die Expansion des Handel beiträgt (siehe Tabelle 8). Was die Beschäftigungsentwicklung betrifft, ist der Strukturbruch weitaus weniger deutlich sichtbar als bei der Wertschöpfung. Formen verdeckter Arbeitslosigkeit und die moderate Reallohnentwicklung können als Erklärung für diese Diskrepanz dienen. Besonders deutlich klaffen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsentwicklung bei der Landwirtschaft auseinander: Knapp 24 vH der Beschäftigten erwirtschafteten 1995 lediglich etwas mehr als 8 vH der Wertschöpfung. Offensichtlich haben die bisherigen Umstrukturierungsbemühungen in diesem Bereich nicht zur notwendigen Steigerung der Arbeitsproduktivität geführt - eher im Gegenteil (siehe Tabelle 9).

Tabelle 8 — Die Entwicklung der litauischen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen, 1992 und 1995 (Anteile in vH)

Wirtschaftszweig	1992	1995*
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	21,3	8,2
Bergbau u. verarbeitendes Gewerbe	36,9	24,6
Energie	2,5	2,9
Baugewerbe	5,5	7,3
Dienstleistungen	33,8	57,0
Insgesamt	100,0	100,0

* Auf der Basis 1.-3. Quartal 1995

Quelle: LDS (1996a, 16; 1994, 4). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der litauischen Wirtschaft noch große Belastungsproben bevorstehen. Denn die realen Anpassungsprozesse stehen zum großen Teil noch aus und dürften vornehmlich den Arbeitsmarkt in weitaus größerem Umfang als bisher belasten. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß Litauen an gesamtwirtschaftlicher Stabilität gewonnen hat, wodurch sich auch die Rahmenbedingungen für den unerläßlichen Strukturwandel verbessert haben.

Tabelle 9 — Die Entwicklung der litauischen Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, 1992 und 1995 (Anteile in vH)

Wirtschaftszweig	1992	1995
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	19,6	23,6
Bergbau	0,3	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	26,9	18,4
Energie	1,6	2,6
Baugewerbe	9,1	6,4
Handel, Reparaturhandwerk	6,9	12,8
Gastronomie	1,0	1,1
Transport, Telekommunikation	6,7	5,3
Sonstige Dienstleistungen:	27,9	29,6
Finanzdienstleistungen	0,8	1,3
Gesundheit und Bildung	13,0	14,9
Öffentliche Verwaltung	2,7	4,1
Andere	11,4	9,3
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: LDS (1996a, 24 ff.; 1994, 206). - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

C. Die Wirtschaftsreformen

I. Die Bildung privaten Eigentums

1. Estland

Im Unabhängigkeitsjahr 1991, war Estland von einer marktwirtschaftlichen Eigentumsstruktur noch weit entfernt. Es dominierten statt dessen als Erbe der sowjetischen Herrschaft Formen des staatlichen Eigentums. Jedoch wurde in den Folgejahren auf verschiedenen Wegen versucht, privates Eigentum zu bilden: Privatisierung staatlichen Eigentums, Restitution und private Unternehmensgründungen. Die ersten rechtlichen Grundlagen für diese Eigentumsreform, wie das Unternehmensgesetz und das Eigentumsreformgesetz, wurden schon vor der estnischen Unabhängigkeit in den Jahren 1990 und 1991 geschaffen. Diese Gesetze definieren die Prinzipien der Unternehmensgründung und -registrierung, die zulässigen Unternehmensaktivitäten, die Arten von Eigentum, Eigentümern und Eigentümerrechten sowie die grundsätzlichen Ziele und Inhalte der Eigentumsreformen. In der Folgezeit wurden diese Rechtsvorschriften durch gesetzliche Regelungen zur Privatisierung staatlichen Eigentums ergänzt.

Auf diese Weise wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine schrittweise Expansion der privaten Wirtschaftsaktivitäten geschaffen: Nach der offiziellen Statistik stieg der Anteil der in der Privatwirtschaft Beschäftigten bis 1995 auf etwa 43 vH (*SOE 1996a*, 40). Dieser Anteil dürfte noch höher liegen, wenn insbesondere die in privaten Dienstleistungsunternehmen Beschäftigten vollständig erfaßt würden. Entsprechend wird der private Anteil am BIP für 1995 auf etwa 70 vH geschätzt. Dabei soll der Anteil der Privatwirtschaft an der industriellen Wertschöpfung bei 50 vH liegen (*FAZ-Informationdienste 1996a*, 6).

a. Die Restitution

Das Eigentumsreformgesetz sieht vor, daß alle zwischen Juni 1940 und Juni 1991 unrechtmäßig enteigneten natürlichen und juristischen Personen bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger ihr Alteigentum zurückerhalten oder zumindest entschädigt werden. In diese Restitution sind sämtliche Vermögensarten einbezogen, wenn auch das Schwergewicht bei landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt. Falls die Rückgabe des Eigentums nicht möglich ist, soll eine Kompensation der Berechtigten durch sogenannte Kompensations-Voucher erfolgen, die vom Staat ausgegeben werden und für den Kauf von Wohnungen, Unternehmensanteilen oder Investmentfondanteilen verwendet werden können. Die Durchführung der Restitution liegt maßgeblich bei lokalen Kommissionen, die die einzelnen Fälle bearbeiten. Auf Regierungsebene gibt es eine zentrale Kommission, die für die Koordination und die Überwachung der Aktivitäten zuständig ist sowie als letzte Entscheidungsinstanz fungiert. Ursprünglich sollte die Antragsphase bis zum 22. Januar 1992 beendet sein. Da jedoch die Anträge von bestimmten Antragsberechtigten, wie z. B. den im Ausland lebenden Esten, nicht dieser Frist unterlagen, wurden bis in das Jahr 1993 Anträge nachgereicht. Dieses hatte zur Folge, daß keine Übersicht über die Altansprüche erstellt werden konnte

und damit hinsichtlich der Privatisierung große Rechtsunsicherheiten auftraten. Deshalb wurde als verbindlicher Antragsschluß der 1. April 1993 festgesetzt, so daß nunmehr keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden können. Bis zum März 1993 waren etwa 220.000 Restitutionsanträge eingegangen, über die nur schleppend entschieden wird (Schrader, Laaser 1994, 35 f.; Hasselblatt, Proos, Zirnask 1995, 64).

b. Die kleine Privatisierung

Wie auch in anderen mittel- und osteuropäischen Reformländern begann der Privatisierungsprozeß in Estland mit der *kleinen Privatisierung*. Auf der Grundlage des "Gesetzes über die kleine Privatisierung" aus dem Jahr 1990 sollten alle Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit einem Wert von weniger als 500.000 Rubel privatisiert werden. Dieses Gesetz wurde im Jahr 1992 dahingehend erweitert, daß alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit, mit einem Wert von unter 600.000 Estnischen Kronen in die kleine Privatisierung einbezogen werden sollten. Ausgenommen waren allerdings Unternehmen, für die Restitutionsansprüche bestanden. Die Privatisierung erfolgte durch öffentliche Versteigerungen, auf denen ein Verkauf zum Höchstgebot erfolgte. So wurden in den Jahren 1991 bis 1995 etwa 1050 Kleinbetriebe versteigert und damit die kleine Privatisierung weitgehend abgeschlossen. In vielen Fällen wurde jedoch lediglich das Inventar der Betriebe verkauft und die Immobilien für fünf Jahre verpachtet. Es kann nicht überraschen, daß die Belegschaften häufig als Käufer auftraten und dabei die ihnen eingeräumten Präferenzen nutzten; zwischen 80 und 90 vH der Betriebe sollen durch diese Management- bzw. Employee-Buy-Outs privatisiert worden sein (Schrader, Laaser 1994, 36 f.; RDWE 1996, 9).

c. Die große Privatisierung

Die *große Privatisierung*, von der in Estland mehr als 400 größere Unternehmen betroffen waren, wurde im April und Juni 1991 mit der "experimentellen" Privatisierung von sieben Unternehmen eingeleitet. Bis zum April 1992 wurden diese Unternehmen, die alle schwarze Zahlen schrieben und damit relativ attraktiv waren, unter Verwendung verschiedener Methoden der Einzelprivatisierung verkauft. Die Käufer waren in der Regel das Management bzw. die Belegschaften. Dieses Privatisierungs-Experiment war von einer heftigen politischen Diskussion über die "richtige" Privatisierungsmethode begleitet, so daß bei der großen Privatisierung bis August 1992 keine Fortschritte zu verzeichnen waren. Erst dann verabschiedete die Regierung eine Verordnung über die Privatisierung von Unternehmen mit einem Wert von mehr als 600.000 Estnischen Kronen und startete eine Privatisierungsinitiative, die erstmals auch darauf abzielte, ausländische Investoren für die Übernahme estnischer Unternehmen zu interessieren. Daher wurden Ende 1992 in einer ersten Privatisierungsrunde 38 Unternehmen international ausgeschrieben. Bis 1995 folgten neun weitere dieser Privatisierungsrunden.

Um den Privatisierungsprozeß zu beschleunigen, wurde die alleinige organisatorische Zuständigkeit für die Privatisierung im Jahr 1993 der Estnischen Privatisierungsagentur (EPA) übertragen, die aus den

beiden bis dahin bestehenden Privatisierungsinstitutionen hervorgegangen war. Die EPA wurde organisiert nach dem Vorbild der deutschen Treuhandanstalt, die zudem den estnischen Privatisierungsprozeß über ihre Beratungsgesellschaft betreut. Die zur Wahl stehenden Privatisierungsmethoden entsprechen folglich auch dem deutschen Vorbild: Zum einen ist der Direktverkauf ohne wettbewerbliche Ausschreibung möglich, der jedoch sehr stark konditioniert werden kann. Zu diesen Bedingungen können der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen zählen, Investitionsgarantien sowie Umweltschutzaufgaben; insgesamt ist nicht der gebotene Preis ausschlaggebend, sondern inwieweit die vorgegebenen Bedingungen erfüllt werden. Zum anderen ist als Privatisierungsmethode die Versteigerung mit und ohne persönliche Einladung vorgesehen; dabei werden keine Bedingungen gestellt, der Verkauf erfolgt gegen das Höchstgebot und die Versteigerung kann schriftlich oder direkt durchgeführt werden. Schließlich gibt es noch als weitere Möglichkeit den freien Verkauf von Unternehmensaktien. Der Kaufpreis für die angebotenen Staatsunternehmen kann entweder mit Geld oder mit Privatisierungswertpapieren beglichen werden. Zu letzteren zählen die Kompensations-Voucher, die im Rahmen der Restitution ausgegeben werden, und die Volkskapitalobligationen, die vornehmlich bei der Wohnungsprivatisierung verwendet werden. Sämtliche Voucher dürfen seit August 1994 frei gehandelt werden (*Schrader, Laaser 1994, 39 f.; EIA 1995e*).

Zieht man eine vorläufige Bilanz der großen Privatisierung, so kann festgestellt werden, daß bis Juni 1996 im Rahmen der großen Privatisierung mehr als 430 Betriebe privatisiert wurden. Damit sind insgesamt etwa 95 vH aller estnischen Staatsbetriebe zumindest mehrheitlich in Privateigentum überführt worden sind (*RDWE 1996, 9*). Seit 1995 wird als Abschluß des Privatisierungsprozesses die Privatisierung von Monopolunternehmen vorbereitet, die sich noch in Staatseigentum befinden. Diese Unternehmen sind vornehmlich Anbieter von Infrastrukturleistungen in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Häfen und Eisenbahn (*EIA 1995e; CCET 1996, 56*) (siehe Abschnitt D.1. zur Infrastruktur). Damit ist die große Privatisierung in Estland weiter fortgeschritten als in der Mehrzahl der anderen mittel- und osteuropäischen Reformländer.

d. Die Wohnungsprivatisierung

Die Privatisierung des Wohnungsbestandes, der sich im Eigentum von Staat, Kommunen, Genossenschaften oder gesellschaftlichen Organisationen befindet, wird gegenwärtig vorbereitet. Rechtliche Grundlage ist das "Gesetz über die Privatisierung der staatlichen Wohnfläche" aus dem Jahr 1993. Nach diesem Gesetz gibt es mehrere Privatisierungsalternativen: Zum einen können die Mieter ihr Interesse an dem Erwerb ihrer Wohnung erklären, die ihnen zum Kauf angeboten werden soll. Der Kaufpreis soll hauptsächlich mit kostenlos vom Staat ausgegebenen "Volkskapitalobligationen", aber auch mit den aus der Restitution stammenden Kompensations-Vouchern beglichen werden. Die Mieter haben zudem den Vorteil, daß der ihnen abverlangte Preis in der Regel weit unter dem Marktwert liegt. Falls Immobilien unbewohnt sind, sollen diese, sofern keine Restitutionsansprüche bestehen, öffentlich versteigert werden. Ausländischen Interessenten ist es gestattet, an den öffentlichen Wohnungsversteigerungen teilzunehmen.

men, auch wenn sie keinen Zugang zu den Obligationen haben (*Schrader, Laaser 1994, 41 f.*). Allerdings verläuft die Wohnungsprivatisierung nicht problemlos: Es entstehen Konflikte zwischen Alteigentümern und gegenwärtigen Mietern, da die gesetzlichen Regelungen keinen Interessenausgleich zwischen diesen Parteien vorsehen (*Hasselblatt, Proos, Zirnask 1995, 64*).

e. Die Privatisierung in der Landwirtschaft

Die Eigentumsreformen im Bereich der Landwirtschaft begannen noch zu sowjetischen Zeiten mit dem "Law on Farms" im Jahr 1989. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden an die Beschäftigten von Kolchosen und Sowchosen Lizenzen zur Gründung von Bauernhöfen zusammen mit vererblichen Nutzungsrechten für landwirtschaftliche Flächen vergeben. Diese Flächen wurden von den Kolchosen und Sowchosen nicht benötigt und in der Regel denjenigen überlassen, die bekanntermaßen Alteigentumsansprüche hatten. Diese Lizenznehmer brauchen, sofern nicht selbst Alteigentümer, den von ihnen genutzten Boden nicht an eventuelle Alteigentümer zurückzugeben und erhalten ein Vorkaufsrecht bei der Privatisierung des Bodens - die Alteigentümer werden entschädigt bzw. erhalten anderweitig Ersatz. Der Boden, der nicht zurückübertragen oder ersetzt wird oder in Staatseigentum verbleibt, soll durch öffentliche Auktionen privatisiert werden (*Schrader, Laaser 1994, 42 f.*).

Die Eigentumstransformation in der estnischen Landwirtschaft kommt allerdings aufgrund des schleppenden Verlaufs des gesamten Restitutionsprozesses nur langsam voran. Denn es erweist sich vor allem als problematisch, daß Erbgemeinschaften Anspruchsberechtigte sind. Diese müssen vielfach erst ihre individuellen Ansprüche - zum Teil gerichtlich - klären, was zu großen Verzögerungen führt. Dadurch entstehen auch für die bisherigen landwirtschaftlichen Betriebe große Rechtsunsicherheiten: In der Regel haben die Beschäftigten der Kolchosen und Sowchosen ihre Anteile an den Produktionsmitteln ihrer Betriebe zusammengelegt und in von ihnen gegründete GmbHs eingebracht. Diese GmbHs haben jedoch kein Eigentum an dem von ihnen genutzten Boden, der nur solange gepachtet ist, bis Rückgabe oder Verkauf erfolgen können. Entsprechend gering ist die Neigung, Investitionen zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung vorzunehmen; vielfach wird der Boden auch gar nicht mehr bestellt (*Schrader, Laaser 1994, 43*). Erfolgreicher scheint die Gründung privatbäuerlicher Betriebe verlaufen zu sein, die bereits im Jahr 1988 einsetzte (*Penkaitis 1996, 74*). Ausgehend von 400 Betrieben im Jahr 1989 stieg die Zahl privater Bauernhöfe bis Anfang 1996 auf fast 1800 Betriebe an, die im Durchschnitt eine Nutzfläche von etwa 21 ha bewirtschaften. Allerdings betrug ihr Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 1995 nur 10,1 vH. Der Anteil der privaten Landwirtschaft erhöht sich auf 26,3 vH, wenn man die Produktion auf privaten landwirtschaftlichen Kleinstflächen hinzuzählt (*SOE 1996b, 14 ff.*). Demnach dominieren auch weiterhin Staatsbetriebe und Genossenschaften in der estnischen Landwirtschaft.

2. Lettland

Wie in den baltischen Nachbarstaaten dominierte auch in Lettland unmittelbar nach der Unabhängigkeit im Jahr 1991 das staatliche Eigentum an Produktionsmitteln und Immobilien. Doch noch zu Zeiten der Zugehörigkeit zur Sowjetunion wurden die rechtlichen Grundlagen für die private unternehmerische Betätigung in Lettland geschaffen. Diese Vorschriften bestimmen das für eine Marktwirtschaft Selbstverständliche - nämlich die allgemeinen Prinzipien und die möglichen Formen unternehmerischer Tätigkeit. Diese Regelwerke erlauben generell die wirtschaftliche Tätigkeit auf der Grundlage privaten Eigentums, das neben die auch weiterhin bestehenden Formen des staatlichen und genossenschaftlichen Eigentums getreten ist. Die Bildung privaten Eigentums in Lettland kann wie auch in anderen mittel- und osteuropäischen Reformländern auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: Unternehmensneugründungen, Restitution und Privatisierung staatlichen Eigentums.

Aussagen über die Entwicklung des privaten Sektors der lettischen Volkswirtschaft können aufgrund der Mängel bei der statistischen Erfassung privater Wirtschaftsaktivitäten nur unter Vorbehalt getroffen werden. Nach der offiziellen Statistik waren Ende 1995 63 vH der Erwerbstätigen im privaten Sektor beschäftigt. Gleichzeitig soll der private Anteil an der Bruttowertschöpfung 49 vH betragen haben, wobei der private Anteil im verarbeitenden Gewerbe bei 46 vH und im Dienstleistungssektor bei 40 vH lag (CSB, LPA 1996, 27). Diese Zahlen sind insofern widersprüchlich, da im privaten Sektor, der gewinnorientiert wirtschaften muß, von einer höheren Produktivität als im Staatssektor ausgegangen werden kann. Demzufolge wäre ein privater Anteil an der Bruttowertschöpfung mindestens in Höhe des privaten Beschäftigungsanteils zu erwarten. Insbesondere die Angaben für den mittlerweile von Privaten dominierten Dienstleistungssektor erscheinen daher fragwürdig. Erklärt werden können diese Widersprüche mit der gerade im privaten Bereich schwierigen Erfassung der Wertschöpfung, da Private aufgrund der noch bestehenden Verwaltungsmängel, vor allen in der Finanzverwaltung, eine Offenlegung ihrer gesamten Aktivitäten und Zahlungsströme vermeiden können. Dennoch spiegeln die statistischen Daten in jedem Fall eine kräftige Expansion der Privatwirtschaft in den Jahren nach der Unabhängigkeit wieder.

a. Die Restitution

Wie auch in anderen osteuropäischen Ländern, die auf eine marktwirtschaftliche Periode in der Zwischenkriegszeit zurückblicken können, soll auch in Lettland die Bildung privaten Eigentums teilweise auf dem Weg der Restitution erfolgen. In den Jahren 1991 bis 1993 erließ der Gesetzgeber zuerst nur gesetzliche Vorschriften für die Restitution von Gebäuden sowie Grund und Boden. Die Restitution folgt dabei dem Grundsatz "Rückgabe vor Entschädigung". Die Rückgabe kann mit einer Einschränkung der Eigentumsrechte verbunden sein, etwa wenn Miet- oder Pachtverhältnisse bestehen, die vom Alleigentümer respektiert werden müssen. Falls eine Rückgabe nicht erfolgen kann, soll bei Grund und Boden wenn möglich eine reale Kompensation geleistet werden, ansonsten wird wie bei Gebäuden finanziell entschädigt. Die finanzielle Entschädigung soll in Form von Kompensationszertifikaten geleistet

werden, die dem Wert des vorherigen Eigentums entsprechen sollen. Diese Zertifikate können bei der Privatisierung von Unternehmen und Wohnungen sowie von Grund und Boden eingesetzt werden und darüber hinaus für die Errichtung von Neubauten und die Gründung von Bauernhöfen verwendet werden.

Erst relativ spät, im Mai 1993, erfolgten gesetzgeberische Schritte zur Restitution industriellen Alteigentums. Denn aufgrund von Teilungsproblemen bei Produktionsbetrieben, die sich seit 1940 in der Regel stark verändert haben, wurde anfangs erwogen, allenfalls eine finanzielle Kompensation durch Zertifikate zu gewähren. Letztlich entschied sich der lettische Gesetzgeber jedoch auch hier für den Grundsatz "Rückgabe vor Entschädigung". Doch damit ein Restitutionsvorbehalt ein laufendes Privatisierungsprojekt nicht verhindern kann, sieht das Gesetz vor, daß der Alteigentümer durch Unternehmensanteile oder eine finanzielle Kompensation entschädigt wird.

Was die Zuständigkeiten für die Restitution betrifft, so sind diese dezentralisiert: Die regionalen, städtischen und ländlichen Volksvertretungen haben spezielle Kommissionen eingerichtet, die Restitutionsanträge bearbeiten und entscheiden sollen. Die Ausschlußfristen für diese Anträge sind nach Eigentumsarten differenziert und liefen teilweise bis Ende 1994 (*Schrader, Laaser 1994, 47 f.*). Die relativ langen Ausschlußfristen bzw. diversen Verlängerungsmöglichkeiten, das langsame Bearbeitungstempo bei den Katasterämtern sowie die Aufspaltung der Zuständigkeiten haben teilweise zu einer Verschleppung des Restitutionsprozesses geführt. So waren im September 1995 von mehr als 1200 Anträgen auf Rück-erstattung gewerblichen Alteigentums erst knapp 15 vH entschieden worden (*MERL 1995, 67*). Daher wirkt die Restitution eher bremsend denn beschleunigend auf den Privatisierungsprozeß.

b. Die kleine Privatisierung

Der Privatisierungsprozeß in Lettland begann erst Ende 1991 mit der Verabschiedung eines Gesetzes zur kleinen Privatisierung. Dieses Gesetz betraf kleinere Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und konsumnahe Dienstleistungen, die in das Eigentum der Kommunen übergegangen waren. Die Kommunalvertretungen richteten Privatisierungskommissionen ein, die mit der Privatisierung der in Listen aufgeführten Objekte betraut sind. Die Privatisierung kann auf dem Wege der Ausschreibung, der Auktion, des Employee/Management Buy Outs (EBO/MBO) oder des Direktverkaufs an natürliche und juristische Personen durchgeführt werden. Zum Verkauf stehen die Betriebsausstattung und eventuelle Lagerbestände, während die Immobilien nur auf fünf Jahre verpachtet werden. Zwar kann der Käufer bzw. Pächter von der Kommune eine Kaufoption für die Immobilien erhalten, jedoch stehen viele Objekte unter einem Restitutionsvorbehalt, der auf nicht absehbare Zeit eine Klärung der Eigentumsverhältnisse verzögern wird. Auf diese Weise konnten bis zum 1. Quartal 1996 1039 Betriebe verkauft werden (*CSB, LPA 1996, 19*); hinzu kommt eine größere Zahl von Betrieben, die lediglich verpachtet wurden: mehr als 2000 Betriebe bis Mitte 1995 (*Bolz, Polkowski 1996, 56*). Unter diesen Umständen kann von einem erfolgreichen Abschluß der kleinen Privatisierung in Lettland noch nicht die Rede sein.

c. Die große Privatisierung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die große Privatisierung in Lettland wurden relativ spät, nämlich erst mit der Verabschiedung des Privatisierungsgesetzes vom Juni 1992 geschaffen. Die lettische Regierung begründet diesen späten Zeitpunkt für den Beginn der großen Privatisierung damit, daß bis dahin keine eigenständige lettische Währung existierte, erst ein Mechanismus für die Beteiligung kaufkraftschwacher lettischer Bürger gefunden werden mußte und die lettischen Staatsunternehmen in relativ guter Verfassung waren. Entscheidend für die zögerliche Privatisierungspolitik mag die Furcht vor dem Aufkauf weiter Teile der lettischen Wirtschaft durch Bürger aus der Russischen Föderation und anderen Teilen der GUS gewesen sein, die zum Teil über beträchtliche Rubel-Guthaben in Lettland verfügten. Durch die Einführung des Lettischen Rubels als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im Juli 1992 wurde dieser Vorbehalt allerdings hinfällig. Zudem verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation in den lettischen Staatsunternehmen merklich, da die östlichen Absatzmärkte beträchtlich schrumpften.

Das Privatisierungsgesetz bestimmt, auf welche Art und Weise größere staatliche und kommunale Unternehmen privatisiert werden sollen. Als mögliche Methoden werden die offene oder geschlossene Auktion, die Ausschreibung, die Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft mit anschließendem Verkauf der Anteile, das Leasing mit Kaufoption sowie die Liquidation mit Verkauf der Vermögenswerte genannt. Bei diesen Methoden kann die Zahlung in Vouchers, lettischer Währung oder frei konvertibler Währung erfolgen. Die Voucher, die als Bankguthaben geführt werden und dabei handelbar sind, wurden kostenlos an alle lettischen Staatsbürger ausgegeben, wobei die Erfüllung bestimmter Kriterien (z.B. Jahre politischer Haft zu Zeiten der Sowjetunion) ausschlaggebend für die Höhe der Guthaben war.

Die Privatisierung in Lettland war bis 1994 weitgehend dezentral organisiert. Es gab keine zentrale Privatisierungsinstitution, die für die große Privatisierung verantwortlich war. Das Ministerium für Wirtschaftsreformen hatte zwar zentrale Funktionen für den Privatisierungsprozeß, jedoch lag die Gestaltung und Durchführung der Privatisierungsprojekte letztendlich bei den Branchenministerien und den Kommunen bzw. bei den von diesen eingesetzten Privatisierungskommissionen. Diese dezentrale Struktur mit einem großen Gewicht der Branchenministerien dürfte ausschlaggebend für den Mißerfolg der lettischen Privatisierungspolitik gewesen sein. Auch wenn für sich genommen eine Dezentralisierung der Privatisierungsaufgaben zu Effizienzgewinnen führen kann, so hat sie doch bei der großen Privatisierung in Lettland kontraproduktiv gewirkt. Denn die Branchenministerien hatten sowohl in der Projektierungsphase als auch bei der Projektdurchführung die Möglichkeit, die Privatisierung im Einzelfall zu verschleppen oder gar zu verhindern. Eine solch destruktive Haltung könnte darin begründet sein, daß die Branchenministerien durch eine schnelle Privatisierung ihre eigene Abwicklung beschleunigt hätten, was nicht in ihrem Organisationsinteresse gewesen wäre. Hinzu kam, daß es in Lettland keine zentrale Instanz gab, die die Branchenministerien kontrollieren und gegebenenfalls deren Verhinderungstaktik entgegenwirken konnte.

Das gewachsene Wissen bei den politischen Entscheidungsträgern Lettlands um derartige Defizite führte zur Gründung der zentralen lettischen Privatisierungsagentur (LPA). Diese Privatisierungsagentur wurde einem Staatseigentumsfonds (SEF) beigeordnet, der die Eigentümerfunktion für die Mehrzahl der bisher den Branchenministerien zugeordneten Unternehmen übernahm. Folgender Privatisierungsablauf wurde konzipiert: (1) Die LPA sammelt Privatisierungsvorschläge, die nach gemeinsamer Ausarbeitung mit dem SEF der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden; (2) nach der Genehmigung übernimmt die LPA das betreffende Unternehmen und übt sämtliche Managementfunktionen aus, um das Unternehmen für die Privatisierung vorzubereiten; (3) die LPA wählt eine der schon bekannten Privatisierungsmethoden aus; (4) die LPA stellt Auswahlkriterien auf, nach denen Angebote beurteilt werden; dazu zählen Beschäftigungs- und Investitions Garantien (*Schrader, Laaser 1994, 49 ff.*).

So wurden im April 1994: 392 Privatisierungsobjekte auf die LPA übertragen (*MERL 1995, 58*), jedoch wurden im Verlauf des Jahres 1994 lediglich 14 Kaufverträge geschlossen. In Schwung kam die große Privatisierung erst im Jahr 1995, nachdem die LPA nach estnischen Vorbild in Zusammenarbeit mit der deutschen Treuhandanstalt internationale Ausschreibungen begonnen hatte: der ersten Ausschreibung von November 1994 folgten zwei weitere Runden im Jahr 1995, die insgesamt 120 Unternehmen umfaßten; insgesamt wurden von der LPA 231 Kaufverträge im Jahr 1995 geschlossen (*CSB, LPA 1996, 9*). Eine weitere internationale Ausschreibung wurde im Juni 1996 eröffnet: Sie umfaßt 28 als gewinnbringend geltende Unternehmen aus Branchen wie Elektrotechnik, Maschinenbau und Textilerzeugung (*Nachrichten für Außenhandel v. 25.06.96*). Die Arbeit der LPA wurde zudem dadurch erleichtert, daß der SEF im Frühjahr 1996 aufgelöst und die von ihm verwalteten 271 Unternehmen auf die LPA übertragen wurden (*The Baltic Times v. 18.04.96*). Demnach ist auch in Lettland nach Jahren des Stillstands die große Privatisierung auf einen erfolversprechenden Kurs gekommen. Positiv ist zudem zu bewerten, daß die gegenwärtige Regierung Skele künftig auch Unternehmen des Infrastruktorsektors nicht von der Privatisierung ausschließen will. So werden bislang staatliche Monopolunternehmen u.a. in den Bereichen Energieversorgung und Telekommunikation zur Privatisierung anstehen.

d. Die Wohnungsprivatisierung

Die Privatisierung des lettischen Wohnungsbestandes beschränkt sich zunächst auf die Rückgabe von Wohngebäuden an Alteigentümer. Dabei genießen die bisherigen Mieter einen sehr weitgehenden Schutz: Eine Kündigung des Mietverhältnisses durch den privaten Eigentümer ist erst sieben Jahre nach der Rückgabe möglich, wenn nicht gleichwertiger Wohnraum als Ersatz angeboten wird. Bis zum 1. Oktober 1992 waren mehr als 14000 Anträge zur Rückübertragung von Wohngebäuden eingereicht und etwa 1800 Gebäude schon zurückgegeben worden (*Frydman et al. 1993, 229*). Über die Restitution hinaus ist auch die Privatisierung der bislang noch staatlichen Wohnungen geplant, die gesetzliche Grundlage dafür wurde mit dem Gesetz über „die Privatisierung staatlicher und kommunaler Wohnhäuser“ geschaffen. Die Wohnungsprivatisierung wird allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da die organisatorischen Rahmenbedingungen nach wie vor Mängel aufweisen (*MERL 1995, 61 f.*). So la-

gen bei den Kommunen am 1. Januar 1996: 22242 Anträge vor, von denen etwas mehr als die Hälfte geprüft worden war (CSB, LPA 1996, 23). Geklärt ist hingegen das Eigentum an genossenschaftlichen Wohnungen: Das Gesetz über „die Privatisierung genossenschaftlicher Wohnungen“ vom Dezember 1991 verschafft den Wohnungsinhabern das Eigentum an ihren Genossenschaftswohnungen, sofern sie ihre Genossenschaftsanteile zumindest teilweise abbezahlt haben (MERL 1994, 17).

e. Die Privatisierung in der Landwirtschaft

Das Ziel der im Jahr 1990 eingeleiteten Landreform war es, die nach sowjetischem System organisierte Landwirtschaft unter Effizienzaspekten zu reorganisieren. Zu diesem Zweck wurde mit dem Gesetz über „die Landreform“ vom November 1990 die rechtliche Grundlage für eine zweistufige Reform geschaffen, die letztendlich zur Privatisierung der Landwirtschaft führen sollte.

In der ersten Stufe wurden die Nutzungsrechte an landwirtschaftlichen Flächen auf Private übertragen, ohne daß damit ein Eigentumswechsel verbunden war. In der zweiten Stufe sollte schließlich die Möglichkeit eröffnet werden, auch Eigentumsrechte an die privaten Nutzer zu übertragen. Die rechtliche Grundlage für diese eigentliche Privatisierung wurde schließlich im Juli 1992 verabschiedet. Nach dieser Vorschrift sollte die Privatisierung auf zwei Wegen erfolgen: durch die Restitution und durch den Verkauf an die aus der ersten Stufe der Reformen hervorgegangenen Nutzer, die lettische Staatsbürger sein mußten. Diese Eigentumsübertragung wurde allerdings auf eine Höchstfläche von 100 ha bzw. 50 ha bei Waldflächen beschränkt. Die institutionellen Zuständigkeiten für diesen Prozeß sind geteilt: Die Landkommission des Parlaments ist für die Koordination und die rechtliche Absicherung der Privatisierung verantwortlich; die lokalen Landkommissionen sind für die praktische Durchführung der Privatisierung verantwortlich. Allerdings wurde die Zielrichtung der Landreform durch ein Gesetz zur Verpachtung vom Februar 1993 dahingehend geändert, daß nur noch Alteigentümer Eigentumsrechte an Land und Immobilien erwerben können. Allen anderen bleibt nur die Pacht auf 99 Jahre.

Seit 1988, als es lediglich 200 private Bauernhöfe gab (Penkaitis 1996, 73), ist die Zahl der privaten Bauernhöfe ständig gestiegen: bis zum 1. Januar 1996 waren 74100 private Bauernhöfe sowie 126100 private Nebenerwerbsbetriebe entstanden. Zudem wurden bis zum 1. August 1996: 75000 Alteigentümer wieder in ihre Eigentumsrechte (CSB 1996b, 80). Die landwirtschaftlichen Privatbetriebe haben damit gegenüber den staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben im Laufe der Zeit ein deutliches Übergewicht gewonnen. Dies zeigt sich beispielsweise daran, daß die Privatbetriebe im Jahr 1995 etwa 77 vH der Getreideanbaufläche bewirtschafteten und mehr als 76 vH des Rinderbestandes besaßen (CSB 1996c, 17 ff; 1996b, 80 ff.).

3. Litauen

Die rechtlichen Grundlagen für die unternehmerische Tätigkeit in Litauen wurden noch zu sowjetischen Zeiten geschaffen. So gewährt das Unternehmensgesetz vom Mai 1990 natürlichen und juristischen

Personen das Recht auf wirtschaftliche Tätigkeit. Das Gesetz schreibt eine obligatorische Registrierung bei den zuständigen örtlichen Behörden vor, die jedoch nur im Falle von Formfehlern verweigert werden kann. Beschränkungen erfährt das Recht auf wirtschaftliche Tätigkeit nur in Bereichen, wo eine besondere Erlaubnis notwendig ist (z.B. die Ausbeutung natürlicher Ressourcen) oder die Produktion staatlichen Unternehmen vorbehalten ist (z.B. die Produktion von Waffen). Außer durch die Neugründung von Unternehmen soll in Litauen die Bildung privaten Eigentums auf dem Wege der Restitution und der Privatisierung staatlichen Eigentums erfolgen (*Schrader, Laaser 1994, 57 f.*).

Wie auch in den baltischen Nachbarstaaten kann der private Sektor in Litauen aufgrund der Unzulänglichkeiten der amtlichen Statistik nur unvollständig erfaßt werden. Schätzungen des Umfangs der privaten Wirtschaftstätigkeit sollte daher mit einer gewissen Skepsis begegnet werden. Dies gilt auch für die privaten Wertschöpfungsanteile in einzelnen Wirtschaftsbereichen wie sie von der litauischen Regierung für das Jahr 1995 angenommen wurden: 31 vH in der Industrie, 67 vH im Baugewerbe, 71 vH bei den Dienstleistungen und 60 vH im Handel (*FAZ-Informationsdienste 1996a, 27 f.*). Zudem soll der private Beschäftigungsanteil im 3. Quartal 1995 nach der offiziellen Statistik fast 69 vH betragen haben (*LDS 1996a, 11*). Auch wenn diese Zahlen unter einem Mißtrauensvorbehalt stehen, kann doch eine spürbare Expansion des litauischen Privatsektors in den Jahren nach der Unabhängigkeit unterstellt werden.

a. Die Restitution

Wie auch in anderen mittel- und osteuropäischen Reformländern, die in der Zwischenkriegszeit eine auf Privateigentum basierende Wirtschaftsordnung hatten, stellt sich auch in Litauen die Frage der Restitution. Diese Frage wird grundlegend in dem „Gesetz über die Bedingungen der Wiederherstellung von Eigentumsrechten an Immobilien“ vom Juli 1991 geregelt, das im Jahr 1992 ergänzt wurde. Danach sollen Alleigentümer bzw. ihre Erben ihr unrechtmäßig verstaatlichtes Eigentum an Immobilien zurück erhalten. Zu diesen Immobilien zählen Grund und Boden, Waldflächen, Industriegebäude und Wohnungen. Falls eine Rückgabe nicht möglich ist, soll ihnen ein reales Äquivalent oder eine finanzielle Entschädigung angeboten werden. Die Restitution von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird im „Gesetz über die Landreform“ ebenfalls vom Juli 1991 gesondert geregelt. Die Restitutionsanträge konnten bis zum 31. Januar 1992 eingereicht werden, so daß die Antragsphase mittlerweile abgeschlossen ist. Die Anträge werden bei den auch für die Privatisierung zuständigen Institutionen bearbeitet. Bis zu einer abschließenden Entscheidung der unter einem Restitutionsvorbehalt stehenden Vermögenswerte ist eine Privatisierung nicht möglich (*Schrader, Laaser 1994, 59 f.*).

Insgesamt haben seit 1991 etwa 600000 Bürger Anträge auf Rückgabe oder Entschädigung gestellt. Bis zum 1. Juli 1996 erhielten 139000 Antragsteller ihr Grundeigentum zurück. Schleppend verläuft die finanzielle Entschädigung von Antragstellern, da die notwendigen finanziellen Mittel fehlen (*Girnius, Leontjeva 1996*). Es ist zu vermuten, daß auch aufgrund der nach wie vor bestehenden Defizite in der litauischen Verwaltung und Justiz die Bearbeitung der Restitutionsanträge nur zögerlich verläuft.

b. Die kleine und große Privatisierung

Nur kurze Zeit nach der Durchführung eines ersten Programms, das den Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnete, sich an ihren Betrieben zu beteiligen, verabschiedete der litauische Gesetzgeber im Februar 1991 das „Gesetz über die anfängliche Privatisierung von Staatseigentum“. Dieses Gesetz diente als einheitliche Rechtsgrundlage für die kleine und große Privatisierung in Litauen. Zusammen mit einem entsprechenden Privatisierungsprogramm regelte es die Privatisierung in sämtlichen Wirtschaftszweigen; ausgenommen waren lediglich die Bereiche Landwirtschaft und Forsten sowie Wohnungen, für die eigene gesetzliche Regelungen gefunden wurden. Die Durchführung des Privatisierungsprogramms lag nicht bei einer zentralen Institution, sondern bei einer Vielzahl, auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen angesiedelten Organen. Maßgeblich für die Privatisierung des Republikseigentums waren die Regierung und die "Zentrale Privatisierungskommission" (ZPK) verantwortlich, wobei die konkreten Planungen von der ZPK erstellt wurden. Die ZPK war allerdings bei der Gestaltung der Privatisierung auf Republiksebene nicht unabhängig, da sie sich mit den Branchenministerien und anderen Behörden abstimmen mußte, die „Gründer“ und damit Eigentümer der Staatsbetriebe waren. Diese Gründer konnten gestaltenden Einfluß auf den Privatisierungsprozeß nehmen, was sie aufgrund ihres Organisationsinteresses vornehmlich zur Verschleppung der Privatisierung nutzten. Die Privatisierung des kommunalen Eigentums oblag den Kommunalregierungen und den kommunalen Privatisierungskommissionen, die eine ähnliche Arbeitsteilung aufwiesen wie ihre Pendanten auf Republiksebene. Als herausragendes Bindeglied zwischen den Privatisierungsebenen fungierten die auf lokaler Ebene angesiedelten Privatisierungsagenturen, die für die Umsetzung der Privatisierung auf allen Ebenen zuständig waren.

Die Privatisierungsmethoden waren auf zentralstaatlicher und kommunaler Ebene einheitlich. Allerdings hing die Auswahl einer Methode vom Unternehmenswert bzw. vom Käuferkreis ab: kleinere Unternehmen wurden über Auktionen privatisiert; bei größeren Unternehmen bestand die Wahlmöglichkeit zwischen Auktion und öffentlicher Aktienzeichnung, wobei letztere bei den größten Unternehmen gebräuchlich war; ausgewählte Staatsunternehmen wurden zudem gegen Hartwährung direkt verkauft. Die Teilnahme an den Privatisierungsveranstaltungen war fast ausschließlich auf litauische natürliche und juristische Personen beschränkt - nur an den Hartwährungsverkäufen durften auch Ausländer teilnehmen.

In dieser ersten Privatisierungsphase dominierten als Zahlungsmittel die verschiedene Arten von Vouchern: (1) Investmentvouchers, die im April 1991 kostenlos an litauische Staatsbürger verteilt wurden; der jeweilige Wert der zugewiesenen Vouchers war abhängig vom Lebensalter; (2) Ergänzungskompensationen, die für den inflationsbedingten Wertverlust bei Ersparnissen entschädigen sollten; (3) Ergänzungssagrarkompensationen für Landarbeiter, deren Wert sich nach dem Wert des jeweiligen Kontingents an Investmentvouchern und nach der Zahl der Arbeitsjahre in Landwirtschaftsbetrieben bemäß; (4) Restitutionsvouchers. Sämtliche Vouchers bestanden in Form von Konten bei der litauischen Sparbank und waren unter Inländern handelbar. Diese Voucherprivatisierung fand im Zeitraum vom 1. September 1991 bis 1. September 1995 statt. Zusätzlich gehörten seit Ende

1990 zur litauischen Privatisierung auch Maßnahmen, die auf eine stärkere Beteiligung der Belegschaften an der Privatisierung ihrer Betriebe abzielten. Im Rahmen diverser Programme konnten Belegschaften und Betriebsrentner Anteile unter Präferenzbedingungen erwerben (*Schrader, Laaser 1994, 60 ff.*).

Die Bilanz der litauischen Privatisierung sieht auf den ersten Blick relativ erfreulich aus. So wurden von 1991 bis Mitte 1995: 5700 Staatsunternehmen privatisiert, deren Wert etwa 71 vH des Unternehmenswertes betrug, für den überhaupt Privatisierungsabsichten bestanden. Auch das Voucherprivatisierungsprogramm wurde zu etwa 95 vH erfüllt. Dieses Bild muß allerdings um folgende Merkmale des Privatisierungsprozesses ergänzt werden: (1) Die Privatisierungsabsichten beschränkten sich auf 73 vH des gesamten Staatseigentums; (2) von dem zu privatisierenden Unternehmenskapital gelangten nur 33 vH in private Hände; dies erklärt sich daraus, daß zwar das Kapital kleinerer Unternehmen häufig vollständig privatisiert wurde, der Staat bei den zu privatisierenden Großunternehmen große Aktienpakete behielt (durchschnittlich 60 vH); damit können diese Unternehmen lediglich als (teil-)privatisiert gelten; (3) setzt man den Wert des privatisierten Unternehmenskapitals in Relation zum Wert des gesamten Staatseigentums ergibt sich ein privater Anteil von lediglich 24 vH (*Boroch 1996, 49 ff.*). Auf diese Weise wird deutlich, daß auch nach der ersten Privatisierungsphase ein erheblicher Privatisierungsbedarf in Litauen besteht. Die Privatisierungsbilanz wird weiterhin dadurch relativiert, daß im Verlauf des Privatisierungsprozesses aufgrund des Voucherprogramms kaum frisches Kapital in die Unternehmen geflossen ist und daher die finanziellen Mittel für die notwendige Umstrukturierung fehlen. Hinzu kommt, daß auch der Wille zur Umstrukturierung sehr oft fehlt, da die Aktienmehrheiten bei Staat und Belegschaften liegen, die den Fortbestand der alten Leitungsstrukturen sichern.

Vor dem Hintergrund dieser offensichtlichen Privatisierungsdefizite hat die litauische Regierung im Frühjahr 1996 eine zweite Privatisierungsphase eingeleitet. Es ist vorgesehen, daß nicht länger gegen die Zahlung von Vouchers, sondern ausschließlich gegen Bargeld privatisiert werden soll. Dabei sollen in- und ausländische Interessenten anders als in der ersten Phase gleich behandelt werden. Zum (Teil-) Verkauf stehen zwischen 200 und 230 Unternehmen und Immobilien an, u.a. Beteiligungen an der staatlichen Raffinerie und der litauischen Fluggesellschaft sowie Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau und Textilerzeugung. Diese Privatisierungsvorhaben sollen von der seit Anfang 1996 offiziell arbeitenden litauischen Privatisierungsagentur umgesetzt werden. Die Privatisierungsagentur wird durch finanzielle Hilfen der EU und der deutschen Bundesregierung unterstützt, die für internationale Ausschreibungen und die Anwerbung von Beratern verwendet werden sollen (*Nachrichten für Außenhandel v. 22.03.96; Handelsblatt v. 01.04.96*). Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit sich die litauische Privatisierungsagentur insbesondere gegenüber den Interessen der Branchenministerien durchsetzen und dem estnischen Erfolgsmodell nachzueifern kann. Des weiteren bleibt die Liste mit den mehr als 250 strategischen Staatsunternehmen bestehen, die vor dem Jahr 2000 nicht privatisiert werden dürfen. Dazu gehören wichtige Unternehmen wie die litauische Telekom und die staatliche Energieagentur (*Boroch*

1996, 58). Somit ist auch von der zweiten Phase kein erfolgreicher Abschluß des litauischen Privatisierungsprozesses zu erwarten.

c. Die Wohnungsprivatisierung

Das "Law on Privatization of Flats" vom 28. Mai 1991 eröffnete allen seit 1989 ständigen Bewohnern Litauens - auch Nicht-Staatsbürgern - die Möglichkeit, ihre staats eigenen Wohnungen zu erwerben, sofern diese nicht unter einem Restitutionsvorbehalt standen. Die Wohnungen konnten mit Vouchern und Bargeld bezahlt werden, wobei der Bargeldanteil mindestens 20 vH betragen sollte. Käuferleichterungen in Form von Rabatten für bestimmte Personengruppen und Ratenzahlungen waren vorgesehen. Ende 1993 war dieses Programm weitgehend abgeschlossen: Etwa 93 vH der Wohnungen waren bereits in privater Hand (*Schrader, Laaser 1994, 66*).

d. Die Privatisierung der Landwirtschaft

Nach ersten bescheidenen Versuchen, noch zu sowjetischen Zeiten wieder eine private Landwirtschaft in Litauen zu etablieren, wurde mit dem Gesetz über die Landreform vom Juli 1991 die rechtliche Grundlage für eine weitreichende Privatisierung der litauischen Landwirtschaft geschaffen. Die Bildung privaten Eigentums soll diesem Gesetz zufolge auf den Wegen der Restitution (s.o.) und des Kaufs erfolgen. Der Bodenkauf durch neue Eigentümer unterliegt jedoch Restriktionen: Es dürfen lediglich 80 ha landwirtschaftliche Nutzflächen erworben werden; die landwirtschaftliche Nutzung ist vorgeschrieben; ein Weiterverkauf ist erst nach fünf Jahren möglich. Die Privatisierung wurde begleitet von der Auflösung und Umstrukturierung der alten Kolchosen und Sowchosen, die häufig in neue Agrargenossenschaften umgewandelt wurden. So wurden geschlossene Auktionen und Anteilsverkäufe für die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Vermögenswerte angesetzt. Teilnahmeberechtigt waren in der ersten Runde lediglich die gegenwärtigen und pensionierten Landarbeiter, die für diese Zwecke auch ihre Agrarvouchers einsetzen konnten. Falls Vermögenswerte unverkauft blieben, konnte in einer zweiten Runde eine offene Auktion angesetzt werden, die für alle litauischen Staatsbürger zugänglich war.

Bis Mai 1991 waren erst 4200 private Bauernhöfe entstanden, davon mehr als die Hälfte auf zurückerstattetem Boden (*Penkaitis 1996, 72*). Erst seit 1991 hat die Privatisierung der litauischen Landwirtschaft an Schwung gewonnen. So wuchs die Zahl der privaten Landwirte bis 1996 auf 150000 an (*Girnius, Leontjeva 1996*). Von diesen privaten Landwirten sollen 70800 Eigentümer der von ihnen bewirtschafteten Flächen sein, während die übrigen Privaten den Boden als Pächter bewirtschaften. Die durchschnittliche Betriebsfläche der privaten Bauernhöfe beträgt etwas mehr als 10 ha (*LDS 1996b, 85*). Hinzu kommen die wesentlich kleineren privaten Nebenerwerbsbetriebe, deren Zahl sich Anfang 1996 auf fast 499000 erhöht hatte (*LDS 1996b, 42*). Das Gewicht dieser privaten Landwirtschaft zeigt sich zum einen darin, daß ihr Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 1995 auf 74 vH stieg, wobei etwa drei Viertel dieses Anteils auf Nebenerwerbsbetriebe entfielen. Zum anderen bewirtschafteten Private etwa 66 vH der landwirtschaftlichen Nutzfläche Litauens (*LDS 1996b, 11 ff.*).

4. Eine Bewertung

Vergleicht man die Privatisierungsanstrengungen in den baltischen Staaten, erweist sich der estnische Weg der Privatisierung als der erfolgreichste. Es zahlte sich aus, daß in relativ kurzer Zeit nach der Unabhängigkeit Privatisierungsinstitutionen und -methoden gefunden wurden, die frei von politischen Tabus eine rasche Privatisierung ermöglichten. Insbesondere ist die weitgehend unbeschränkte Einbeziehung ausländischer Investoren hervorzuheben, die Kapital sowie unternehmerisches und technisches Know-How ins Land brachten. Die Bereitschaft der estnischen Regierung, die Privatisierung auch auf typische Infrastrukturbereiche auszudehnen, zeugt von der Konsequenz der Privatisierungspolitik.

Angesichts der estnischen Privatisierungserfolge kann es nicht verwundern, daß auch Lettland begonnen hat, das estnische Modell zu übernehmen. Allerdings hat das Land viel Zeit verloren, indem die politisch Verantwortlichen nach der Unabhängigkeit ein klares Votum für eine Privatisierung, die diesen Namen verdient, vermissen ließen. Den politischen Willen vorausgesetzt, dürfte die lettische Privatisierungspolitik einen Kurs eingeschlagen haben, der mehr Erfolg verspricht.

Ein vergleichbarer Lerneffekt kann bei den bisher relativ erfolglosen Privatisierern Litauens nicht beobachtet werden. Es ist zu bezweifeln, daß die halbherzige Übernahme des estnischen Modells die Privatisierung wesentlich voranbringen wird. Zwar wurde der Irrweg der reinen Inländerprivatisierung auf Voucherbasis mittlerweile verlassen, jedoch werden das Privatisierungsverbot für ausgewählte Unternehmen und der nach wie vor bestehende Einfluß der Branchenministerien gewichtige Hindernisse für eine durchgreifende Privatisierung bleiben.

II. Die Ordnung des Wettbewerbs und der Märkte

1. Estland

Was die Liberalisierung der Preise für Güter und Dienstleistungen in Estland betrifft, wurde noch zu Zeiten der Sowjetunion mit einer stufenweisen Preisfreigabe begonnen. Anfang 1992 waren schließlich etwa 90 vH der Güterpreise freigegeben worden, jedoch wurden dann zwischenzeitlich noch einmal Festpreise und Rationierungen bei lebenswichtigen Gütern eingeführt. Ende 1992 war allerdings die Preisliberalisierung weitgehend abgeschlossen. Lediglich bei Unternehmen, die Monopolstellungen innehaben, muß die Regierung Preisänderungen genehmigen. Ansonsten gelten staatliche Preiskontrollen ausschließlich in Bereichen, die oftmals auch in westlichen Industrieländern kontrolliert werden. Dazu zählen Wohnungsvermietung, Energie- und Wärmeversorgung, Transportdienstleistungen sowie im öffentlichen Personenverkehr (*Schrader, Laaser 1994, 70; EBRD 1994, 23*).

Auch auf den Faktormärkten fanden weitgehende Preisliberalisierungen statt: Auf den Finanz- und Kapitalmärkten gibt es keine staatliche Preisregulierung mehr, die Zentralbank verzichtet auf direkte Zinsvorgaben für den Geschäftsbankenbereich. Die Liberalisierung des estnischen Arbeitsmarkts be-

gann im Jahr 1991 mit der Aufgabe der zentralen Planung von Lohnstrukturen und -niveaus nach sowjetischen Muster. Die weiterhin bestehenden Eingriffe in die Lohnfindung unterscheiden sich kaum von den entsprechenden Regulierungen in westlichen Industrieländern: Es besteht ein Mindestlohn, der seit 1994 die Gestalt eines Mindeststundenlohns hat, aber für die Lohnfindung nicht relevant ist. Zudem bestimmt die Regierung die Lohnpolitik im öffentlichen Dienst und in den verbliebenen Staatsunternehmen. Hingegen ist die Lohnfindung im Privatsektor frei. Da keine starken Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände existieren, werden die Löhne dezentral auf der Betriebsebene vereinbart. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sind hingegen über Dreiparteiengespräche mit der Regierung an der Sozialgesetzgebung und der Mindestlohnfindung beteiligt (*Schrader, Laaser 1994, 71; EBRD 1994, 23; OECD 1996b, 28 ff., 52*).

Was die Freiheit des Marktzugangs betrifft, so gibt es auch nach westlichen Maßstäben keine ungewöhnlichen Marktzutrittsbeschränkungen; der Wettbewerbsdruck durch potentielle ausländische Anbieter und Investoren ist damit gewährleistet (siehe Abschnitt C.IV.1.). Es besteht eine Registrierungs- und Pflicht für Unternehmen, die zwar sehr aufwendig aber keinesfalls prohibitiv ist. Des Weiteren sind Nachweise der beruflichen Qualifikation in ausgewählten Bereichen wie etwa Rechtspflege und Medizin erforderlich - ebenfalls keine ungewöhnliche Praxis. Besondere Zugangsbeschränkungen bestehen in den Bereichen, in denen sich der Staat (Preis-)Kontrollen bzw. ein eigenes wirtschaftliches Engagement vorbehalten hat. Dazu zählen im weitesten Sinne die Bereiche Versorgung und Infrastruktur, die als typische Felder staatswirtschaftlicher Betätigung gelten können (*Schrader, Laaser 1994, 71*). Besonderen Regulierungen unterliegt zudem der Geschäftsbankensektor: Bis zur Bankenkrise 1992/93 waren die estnischen Geschäftsbanken häufig unterkapitalisiert, da es kaum Auflagen bei der Gründung einer Bank gab. Seitdem wurde eine Mindestkapitalausstattung vorgeschrieben und die Bankenaufsicht durch die Zentralbank verschärft. Daher schrumpfte die Zahl der Geschäftsbanken bis 1996 von 47 auf 15 Banken, womit der Konzentrationsprozeß noch nicht abgeschlossen sein dürfte (*FAZ-Informationendienste 1996b, 16f.; CCET 1996, 51*). Während der Bankensektor auf diese Weise eine Konsolidierung erfährt, hat sich der estnische Wertpapiermarkt nur langsam weiterentwickelt, obwohl seit 1993 mit dem Wertpapiergesetz die notwendige Rechtsgrundlage besteht (*EBRD 1994, 23; CCET 1996, 53 f.*).

Eine institutionelle Sicherung des Wettbewerbs wurde mit dem Wettbewerbsgesetz vom Juni 1993 geschaffen. Dieses Gesetz hat die Sicherung des freien Wettbewerbs zum Ziel, was im einzelnen durch das Verbot des unfairen Wettbewerbs, wettbewerbsbeschränkender Absprachen, des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung sowie wettbewerbsbeschränkender Zusammenschlüsse erreicht werden soll. Mit der Durchsetzung des Wettbewerbsgesetzes ist das Amt für Wettbewerbskontrolle betraut, das hohe Geldstrafen verhängen und Kartelle auflösen kann. Dieses Wettbewerbsamt besitzt für die Durchsetzung der estnischen Wettbewerbspolitik die alleinige Zuständigkeit. Jedoch liegt die inhaltliche Politikgestaltung bei der Regierung, da das Amt keine unabhängige Institution ist, sondern zum Bereich des Finanzministeriums gehört (*Schrader, Laaser 1994, 72; CCET 1996, 85 f.*). Der geringe Einfluß des

Wettbewerbsamts scheint sich auch in der Praxis zu bestätigen, da die wettbewerbsrelevanten Entscheidungen von den jeweils zuständigen Ministerien getroffen werden (*Burger, Lenzner 1996, 53 f.*).

Der Marktaustritt wird durch das Konkursgesetz aus dem Jahr 1992 geregelt. Dieses Gesetz sieht vor, daß ein Schuldner in Konkurs gehen muß, wenn seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich festgestellt wird. Diese liegt vor, wenn fällige Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können und diese Zahlungsschwierigkeiten nicht nur vorübergehender Natur sind. Das estnische Konkursgesetz räumt zum einen die Möglichkeit ein, das Verfahren mit der Liquidation des Schuldners zu beenden. Dazu bedarf es eines entsprechenden Vorschlags des Konkursverwalters, der von einer allgemeinen Gläubigerversammlung verabschiedet werden muß. Zum anderen darf der Konkursverwalter unmittelbar nach der Konkursöffnung mit der Reorganisation oder Restrukturierung des Unternehmens beginnen; billigt die Gläubigerversammlung einen entsprechenden Plan, so kann der Konkurs vermieden werden. Damit ermöglicht zwar das Konkursgesetz die Bereinigung der Strukturen um ineffiziente Unternehmen, die sonst ewige Kostgänger der öffentlichen Hand blieben, allerdings steht die gesetzliche Hintertür für eine Sanierung offen (*Schrader, Laaser 1994, 71 f.*).

2. Lettland

Mit der Liberalisierung der Preise für Güter und Dienstleistungen, die mittlerweile nahezu abgeschlossen ist, wurde in Lettland ein wichtiger Schritt zum Aufbau freier Märkte vollzogen. Die Freigabe der Preise begann im Januar 1991 als eine Anzahl von Konsumenten- und Produzentenpreise freigegeben wurde. Bis zum Juni 1991 wurden sukzessiv die Preise der Güter freigegeben, auf die schätzungsweise etwa 60 vH der Gesamtausgaben entfielen; darunter waren 90 vH der Ausgaben für Nicht-Nahrungsgüter. Die Preise der anderen Güter wurden weiterhin administriert, jedoch im Verlauf des Jahres 1991 mehrfach angehoben; darunter waren hauptsächlich die schon zu sozialistischen Zeiten unter Kosten angebotenen Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs. Bis Ende 1992 wurden dann die meisten Preisregulierungen in mehreren Schritten aufgehoben. Schließlich wurden nur noch die Preise für Energie, Telekommunikation, Wohnungsvermietung und öffentliche Dienstleistungen staatlich kontrolliert (*Schrader, Laaser 1994, 73; EBRD 1994, 29*).

Eine Liberalisierung fand auch auf den lettischen Faktormärkten statt: Im Jahr 1992 gab die lettische Zentralbank ihre Geschäftsbankenfunktionen ab und beschränkte sich auf ihre Zentralbankfunktion. Den Geschäftsbanken wurde die Freiheit eingeräumt, ihre Zinssätze selbständig festzulegen, während die Zentralbank über ihr geldpolitisches Instrumentarium nur noch einen begrenzten Einfluß auf die Zinsentwicklung hat. Im Zeitraum von 1991 bis 1993 entstand ein Geschäftsbankensektor mit zunächst 51 privaten und 49 staatlichen Geschäftsbanken. Bis zum September 1993 wurden die 49 staatlichen Geschäftsbanken teilweise von anderen Geschäftsbanken übernommen oder zusammengelegt, so daß der Geschäftsbankensektor letztendlich 61 Institute umfaßte. Während der Bankenkrise 1994/95 mußte die Zentralbank eine Reihe von Geschäftsbanken liquidieren, so daß im Jahr 1995 50 Institute verblieben. Die Ursachen für diese Krise lagen in einer unzureichenden Bankenaufsicht, kriminellen Transaktionen,

der Unterkapitalisierung vieler Banken sowie in der nur schleppenden Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte. Trotz eingeleiteter Reformmaßnahmen bestehen diese Schwächen des lettischen Bankensystems auch weiterhin fort. Während im Bankensektor die Entwicklung an Dynamik gewonnen hat, befinden sich die lettischen Wertpapierbörsen immer noch in der Aufbauphase. So sind im großen und ganzen die Rahmenbedingungen für freie Finanz- und Kapitalmärkte in Lettland zwar vorhanden, effiziente Märkte müssen sich hingegen erst noch entwickeln (*Schrader 1996; FAZ-Informationendienste 1996b, 15 f.; EBRD 1994, 29*).

Auf dem lettischen Arbeitsmarkt erfolgte im Zuge der Unabhängigkeit eine Loslösung vom sowjetischen System der Lohnadministration. So blieb nur ein Mindestlohn als staatliche Vorgabe für den privaten Unternehmenssektor, der entsprechend der Inflationsentwicklung angepaßt wird. Jedoch spielt dieser Mindestlohn bei der Lohnfindung im privaten Sektor keine Rolle. Reguliert ist nach wie vor die Lohnfindung im staatlichen Unternehmenssektor, der vor allem weite Teile der lettischen Industrie umfaßt. Die Regulierungen sollen verhindern helfen, daß Staatsunternehmen zu Lasten der Staatskasse allzu großzügige Lohnsteigerungen gewähren. Das Gewicht der Regulierungen hängt entscheidend von der Größe des Staatssektors ab. Mit schrumpfendem Staatssektor - als Folge von Neugründungen und der Privatisierung - werden auch die Arbeitsmarktregulierungen für die verschiedenen Kategorien von Staatsunternehmen an Gewicht verlieren (*Schrader, Laaser 1994, 75*).

Die Preisliberalisierung wurde von gesetzgeberischen Schritten zur Sicherung des Wettbewerbs begleitet. Es sollte vermieden werden, daß die staatlich administrierten Preise durch Monopolpreise der immer noch staatlichen lettischen Großunternehmen ersetzt wurden. Zu diesem Zweck wurde das Gesetz "Über die Konkurrenz und die Einschränkung der Monopolitätigkeit" konzipiert, das im Dezember 1991 verabschiedet und bis zum Oktober 1993 noch mehrfach ergänzt wurde. Dieses Gesetz sieht zum einen die Einrichtung einer Behörde vor, die für die Monopolaufsicht und die Wettbewerbsförderung zuständig ist. Diese Behörde kann Monopolisten, die ihre Machustellung ausnutzen, Preisauflagen machen und auf gerichtlichem Wege die Zerschlagung von Monopolstrukturen anstreben. Sie ist zudem für die Kartellaufsicht zuständig und hat in dieser Funktion die Aufgabe, das Verbot wettbewerbsbeschränkender Kartellbildungen durchzusetzen. Das Gesetz sieht allerdings - ähnlich wie das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - Ausnahmen vom Kartellverbot vor. So kann die Wettbewerbsbehörde Kartelle genehmigen, wenn diese die Marktversorgung verbessern, Qualitätsverbesserungen bewirken oder die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen auf den Auslandsmärkten stärken. Die Wettbewerbsbehörde übt zudem die Fusionskontrolle aus und hat das Verbot des unlauteren Wettbewerbs durchzusetzen, wie er etwa in Form von Werksspionage, Markenpiraterie etc. auftreten kann. Allerdings kann die Wettbewerbsbehörde keine unabhängige Wettbewerbspolitik verfolgen, da sie dem Wirtschaftsministerium zugeordnet ist. Jedoch sehen Gesetzesentwürfe vor, der Behörde zukünftig ein weitaus höheres Maß an Autonomie zu gewähren (*Schrader, Laaser 1994, 73*).

Neben dieser institutionellen Sicherung des Wettbewerbs, soll auch eine nicht übermäßig restriktive Regulierung des Marktzutritts für Konkurrenz auf lettischen Märkten sorgen. Zwar bestehen für ausgewählte Märkte staatliche Monopole bzw. spezielle Zugangsbeschränkungen, jedoch sind diese vergleichbar mit entsprechenden Restriktionen auf westlichen Märkten. Gleiches gilt für den Nachweis der beruflichen Qualifikation bei bestimmten Tätigkeiten. Für ausländische Investoren gelten allerdings über diese allgemeinen Regulierungen hinaus Beschränkungen, die über Beteiligungsgrenzen bis zu Investitionsverboten reichen (*Schrader, Laaser 1994, 74*).

Auch der Marktaustritt, also der Konkurs von Unternehmen, wurde in Lettland bereits gesetzlich geregelt. Jedoch erweckt das Insolvenz- und Konkursgesetz vom Dezember 1991 eher den Eindruck eines "Bankrotverhinderungsgesetzes". So muß erst einmal in einem bürokratisch aufwendigen Verfahren die Insolvenz eines Unternehmens festgestellt werden. Nach einer entsprechenden Erklärung ist vorgesehen, daß eine der vom Gesetz angebotenen Optionen zur Rettung des Unternehmens ausgewählt wird. Ein solcher Rettungsversuch kann sich zwei Jahre hinziehen ehe endlich eine Bankrotterklärung erfolgt. Doch dürfte ein Gläubiger in diesem Fall nur geringe Hoffnungen haben, seine Forderungen befriedigen zu können. Denn Priorität hat die Befriedigung von staatlichen Forderungen - etwa in Gestalt von Steuern - sowie von Forderungen der Sozialversicherung und des Gesundheitsdienstes; erst danach können die Forderungen verschiedener privater Gläubigerkategorien berücksichtigt werden. Unter diesen Bedingungen ist ein Konkurs schwerlich durchzuführen und wahrscheinlich nicht einmal im Interesse der nicht-staatlichen Gläubiger (*Schrader, Laaser 1994, 75*).

3. Litauen

Eines der grundlegenden Elemente freier Märkte, die Freiheit der Preisbildung, wurde in Litauen schrittweise eingeführt. Anfang 1991 wurde damit begonnen, die Preise für Güter und Dienstleistungen zu erhöhen, die erstmals die tatsächlichen Kosten widerspiegeln und einen Gewinnaufschlag enthalten sollten. Bis Ende 1991 wurden dann die Kontrollen der meisten Groß- und viele Einzelhandelspreise aufgehoben; im Verlauf des Jahres 1992 wurden schließlich auch die Preise für Güter des Grundbedarfs freigegeben. Unter staatlicher Kontrolle blieben die Preise für Energie, Wohnungsvermietung, Spirituosen, Tabak, Kommunikation, Transport, sonstige Infrastrukturdienstleistungen und öffentliche Dienste - also Bereiche in dem die Produktion staatlichen Unternehmen vorbehalten ist oder besondere Lizenzierungsverfahren gelten. Es war geplant, bis zum Jahr 1996 die Preiskontrollen vornehmlich in den Bereichen Transport und Kommunikation zu reduzieren. An eine Preisfreigabe in Bereichen, wo "natürliche Monopole" vermutet werden (Teile der Kommunikations-, Transport- und Energiewirtschaft), ist bislang nicht gedacht (*Schrader, Laaser 1994, 76 f.*).

Auch auf den Faktormärkten wurden Schritte zur marktwirtschaftlichen Umgestaltung eingeleitet. Für die litauischen Finanz- und Kapitalmärkte war die im Jahr 1992 durchgeführte Reform des Bankensystems die wohl bedeutendste Maßnahme. Damit entstand auch in Litauen ein zweistufiges Bankensystem, da die litauische Zentralbank ihre Geschäftsbankfunktionen aufgab und einzelne Zentralbank-

zweigstellen in unabhängige Geschäftsbanken umgewandelt wurden. Auf diese Weise entstanden in Litauen zusammen mit einigen Neugründungen 27 Geschäftsbanken, die sich sämtlich in inländischem Besitz befinden. An drei der größten Geschäftsbanken hält der Staat eine Mehrheitsbeteiligung. Ansonsten sind die Geschäftsbanken frei in der Gestaltung ihrer Zinssätze. Die litauischen Geschäftsbanken weisen allerdings eine erhebliche Unterkapitalisierung und eine ungünstige Risikostruktur bei ihren Forderungen auf. Erst im Dezember 1994 wurde ein neues Bankgesetz verabschiedet, das strengere Auflagen für die Eigenkapitalausstattung macht. Zusätzlich wurde Ende 1995 ein Gesetz über die Einlagenversicherung für Geschäftsbanken verabschiedet, jedoch war das Versicherungssystem im Verlauf des Jahres 1996 noch nicht funktionsfähig. Diese gesetzlichen Maßnahmen waren allerdings nur eine Reaktion auf die Bankenkrise, die bereits 1994 begonnen hatte und mit der Schließung der beiden größten Geschäftsbanken im Dezember 1995 ihren Höhepunkt erreichte. So übten bis Juli 1996 nur noch 11 Geschäftsbanken im vollen Umfang ihre Tätigkeit aus, während sich die übrigen einer Umstrukturierung oder Liquidation gegenübersehen. Demnach läßt eine Konsolidierung des litauischen Geschäftsbankensektors immer noch auf sich warten. Was den Wertpapiermarkt betrifft, so ist dieser aufgrund der unzureichenden Liquidität immer noch unterentwickelt. Entsprechend gering sind die Umsätze an der im Jahr 1993 wiedergegründeten litauischen Wertpapierbörse (*Schrader, Laaser 1994, 78; FAZ-Informationdienste 1996b, 15; Girmius, Leontjeva 1996*).

Der litauische Arbeitsmarkt ist im Zuge der Reformen quasi zweigeteilt worden: Der private Sektor ist weitgehend frei von staatlichen Regulierungen. Es existiert zwar ein Mindestlohn, jedoch liegen die Löhne in der Regel über dieser Untergrenze. Hingegen wird im Staatsapparat eine staatliche Einkommenspolitik betrieben, die Mindestlohn, administrierte Lohnerhöhungen und -pausen sowie staatlich vorgegebene Lohnstrukturen umfaßt. Damit hängt der Liberalisierungsgrad auf dem litauischen Arbeitsmarkt entscheidend davon ab, wie schnell sich der private Sektor entwickelt, sei es durch Neugründungen oder Privatisierung staatlicher Unternehmen (*Schrader, Laaser 1994, 78*).

Begleitend zu den Preisreformen wurde eine Wettbewerbsgesetzgebung konzipiert, die erklärtermaßen das Ziel hat, einen Mißbrauch der neuen Freiheiten zu verhindern. So verbietet das im September 1992 verabschiedete Wettbewerbsgesetz den Mißbrauch von Marktmacht, etwa bei der Preis-, Vertrags- oder Mengengestaltung. Das Wettbewerbsgesetz ergänzt diese Vorschriften mit einem Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen zwischen Unternehmen, was nichts anderes als ein Kartellverbot ist. Allerdings werden diese wettbewerbsbesichernden Vorschriften im gleichen Gesetz umgehend relativiert: Sofern wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Unternehmen zu einer ständigen "Senkung der Verbraucherpreise" oder zu einer "Qualitätsverbesserung der Produkte" führen – wie auch immer dies geschehen soll –, können die Verbote aufgehoben werden. Die Ausnahmeregelungen des deutschen Kartellrechts scheinen hier Pate gestanden zu haben. Zusätzlich enthält das litauische Wettbewerbsgesetz ein Verbot von Aktivitäten, die dem unlauteren Wettbewerb zugerechnet werden, beispielsweise Fälle von irreführender Produktinformation oder Markenpiraterie. Zudem obliegt der Wettbewerbsbehörde die Fusionskontrolle, die wettbewerbsbeschränkende Machtkonzentrationen ver-

hindern soll. Die Einhaltung der Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes soll von zwei Institutionen - dem "Amt für Preise und Wettbewerb" und dem diesen angegliederten "Wettbewerbsrat" - gewährleistet werden. Das Amt, das der Regierung untersteht, führt die wettbewerbsrechtlichen Entscheidungen des Rates aus, dessen Mitglieder ebenfalls von der Regierung ernannt werden. Doch selbst wenn die Wettbewerbsinstitutionen unabhängig arbeiten könnten, blieben der Regierung wichtige Einflußmöglichkeiten, so etwa die Ministererlaubnis im Fall eines Fusionsverbots durch die Wettbewerbsbehörde; auch dies erinnert an das deutsche Wettbewerbsrecht (*Schrader, Laaser 1994, 77*).

Der Marktzutritt ist für Inländer im allgemeinen frei - abgesehen von den obligatorischen Lizenzierungsbestimmungen und den besonderen Beschränkungen in ausgewählten Bereichen, die der staatlichen Kontrolle unterliegen sollen. Auch behindern keine ungewöhnlich restriktiven Qualifikationsnachweise den Marktzutritt. Anders sehen die Zugangsmöglichkeiten für Ausländer aus. Von der Privatisierung waren sie bisher weitgehend ausgeschlossen und für ihr Engagement in einer Vielzahl von Bereichen benötigen sie litauische Partner, die ihre Gestaltungsfreiheit einschränken dürften (*Schrader, Laaser 1994, 77 f.*).

Der Marktaustritt von Unternehmen soll in Litauen durch das Konkursgesetz vom September 1992 geregelt werden. Die Gläubigerforderungen können dabei auf dem Wege eines frei ausgehandelten Vergleichs zwischen Gläubigern und Schuldnern, einer Umstrukturierung des Unternehmens oder einer Sanierung des Unternehmens, die nur dann gewährt werden kann, wenn eine Einigung oder eine Umstrukturierung nicht möglich sind, befriedigt werden. Wenn die drei genannten Verfahren nicht praktikabel sind, wird die Liquidation des Unternehmens eingeleitet. Da das Konkursgesetz aber durchaus Rettungsmaßnahmen vorsieht, muß ein Konkurs nicht zwingend zum Marktaustritt führen. Die entscheidende Frage wird sein, ob auch für hoffnungslose Fälle staatlich finanzierte Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies wird sicherlich auch davon abhängen, welchen Sparzwängen die litauische Regierung ausgesetzt ist (*Schrader, Laaser 1994, 78 f.*).

4. Eine Bewertung

Was die Liberalisierung der Preise für Güter und Dienstleistungen betrifft, so haben mittlerweile alle drei Länder den Standard westlicher Marktwirtschaften erreicht. Lediglich in Litauen sind noch in größerem Umfang die Überbleibsel der alten staatlichen Preisadministration zu beobachten. Auf den Faktormärkten - Kapital- und Arbeitsmärkten - verläuft die Preisbildung ebenfalls weitgehend frei. Die bestehenden Mindestlohnregelungen in allen drei Ländern sind für die Lohnfindung von geringer Relevanz. Allerdings hängt es von den Fortschritten bei der Privatisierung ab, in welchem Ausmaß der Staat als Arbeitgeber den Lohnfindungsprozeß beeinflußt. Hier wirkt sich der schleppende Privatisierungsprozeß in Lettland und Litauen nachteilig aus.

In keinem der Länder wurde eine unabhängige Wettbewerbsbehörde etabliert, die alleine die Wettbewerbspolitik bestimmen würde und dem Ziel der Wettbewerbsfreiheit verpflichtet wäre. Die Wettbe-

werbsgesetze geben den Regierenden vielmehr einen wenig marktkonformen strukturpolitischen Gestaltungsspielraum, wie es allerdings auch in westlichen Marktwirtschaften die Regel ist.

Die Regulierung von Marktzutritt und Marktaustritt orientiert sich ebenfalls an westlichen Vorbildern: Für den Marktzutritt bestehen keine unüberwindbaren Hürden. Hingegen gewähren die Konkursgesetze die Möglichkeit zur Reorganisation liquidationsbedrohter Unternehmen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Gesetze zur Verhinderung eigentlich notwendiger Marktaustritte genutzt werden. Zumindest in Lettland erscheinen die Hürden für den Marktaustritt unverhältnismäßig hoch.

III. Die Geld- und Finanzordnung

1. Estland

a. Das Geldwesen und das Währungsregime

Auch nach der Unabhängigkeit im August 1991 blieb Estland zunächst Mitglied der Rubelzone, so daß keine selbständige estnische Geldpolitik betrieben werden konnte. Die monetären Geschicke Estlands wurden von der russischen Zentralbank in Moskau bestimmt, die weniger an dem Ziel der Geldwertstabilität orientiert war, sondern vielmehr die Notenpressen heiß laufen ließ, um die defizitären Staatsbetriebe zu finanzieren. Dieser post-sowjetische Währungsverbund bewirkte, daß in Estland der Aufbau eines funktionierendes Geldwesens behindert wurde und damit auch keine monetäre Stabilisierung stattfinden konnte. In dieser Situation entschied sich die estnische Regierung dafür, am 20. Juni 1992 die Rubelzone zu verlassen und eine eigene nationale Währung, die Estnische Krone, einzuführen. Diese Währungsreform gilt nach wie vor als ein Paradestück der estnischen Reformpolitik (siehe Übersicht 1).

Für die Durchführung der Währungsreform mußten zunächst die institutionellen Voraussetzungen für ein eigenständiges estnisches Geld- und Währungssystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde als rechtliche Grundlage das "Gesetz der Estnischen Bank" konzipiert, nach dem die estnische Zentralbank (ZB) vor allem für die Geld- und Währungspolitik, die Stabilität der Währung nach innen und außen und die Bankenaufsicht verantwortlich ist. Diesen Aufgaben kann sie in völliger Unabhängigkeit von Weisungen staatlicher Institutionen, einschließlich des Parlaments, nachgehen.

Um die in diesem Grundgesetz der estnischen Geld- und Währungsordnung vorgegebenen Ziele umsetzen zu können — insbesondere die Stabilität der Estnischen Krone (EEK) nach innen und außen —, wurde als Währungsregime ein sogenanntes "Currency Board-Regime" gewählt. Dieses Regime zeichnet sich u.a. dadurch aus, daß die heimische Währung an eine Leitwährung gebunden wird. Als Leitwährung wurde die Deutsche Mark (DM) gewählt, um durch die Anbindung an diese stabile Währung auch der Estnischen Krone zu Stabilität zu verhelfen. Es wurde ein fester Wechselkurs von EEK / DM

Übersicht 1 — Die estnische Währungsumstellung vom 20. Juni 1992

Bargeld

Jeder registrierte Einwohner, der seinen estnischen Wohnsitz nachgewiesen hatte, konnte im Zeitraum vom 20. - 22.06.92 zu einem Kurs von Rubel / EEK 10:1 einmalig 1500 Rubel in die neue Währung eintauschen. Über diese Summe hinausgehende Rubelbeträge wurden bis zum 01.07.92 zu einem Kurs von Rubel / EEK 50:1 umgetauscht. Die Bargeldbestände von Banken und Unternehmen wurden ohne Obergrenze zum günstigen Kurs von 10:1 gewechselt.

Bankkonten

Die Bankkonten privater Haushalte wurden prinzipiell ohne Obergrenze zum Kurs 10:1 umgestellt. Beträge, die seit dem 01.05.92 eingezahlt worden waren, wurden vor Umstellung auf ihre Herkunft geprüft. Diese Regelung galt auch für alle anderen Rubelkonten und für Verbindlichkeiten.

Der Großteil der privaten Ersparnisse war auf Konten der Estnischen Sparbank seit dem 01.01.92 eingefroren gewesen. Die Aktiva der Sparbank, die als Depositen in Moskau gebunden waren, schrumpften aufgrund der Rubelinflation bis zur Währungsumstellung rapide. Um eine Vertrauenskrise in das Bankensystem zu vermeiden und aufgrund des geringen Volumens der Sparbuch-Verpflichtungen (230 Mill. EEK), wurden diese dennoch umgestellt, und die Emissionsabteilung der estnischen ZB übernahm die Gesamtsumme als eigene Verpflichtung.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 82.

8:1 eingeführt. Dabei wächst die inländische Geldmenge nur in Höhe der Devisenzuflüsse. Das heißt auch, daß eine allgemeine diskretionäre Kreditvergabe seitens der ZB nicht möglich ist. Die ZB ist nicht in der Lage, die Rolle eines "Lender of Last Resort" zu übernehmen, die das ständige Angebot von Refinanzierungsmöglichkeiten für die Geschäftsbanken umfassen würde. Instrumente für eine eigenständige Geldpolitik sind daher kaum vorhanden (Schrader, Laaser 1994, 81 ff.).

Vier Jahre nach der Währungsumstellung läßt sich eine durchaus positive Zwischenbilanz für die estnische Geld- und Währungspolitik ziehen. Ein Blick auf den Verlauf der Verbraucherpreisentwicklung seit Januar 1992 zeigt, daß zumindest eine relative Stabilisierung des Geldwerts nach der Währungsreform stattgefunden hat. Der Ausstieg aus der Rubelzone und damit aus der Hyperinflation spiegelte sich in der Inflationsrate für das Jahr 1992 in Höhe von 953,1 vH aufgrund des ersten Halbjahrs noch nicht wieder. Betrachtet man jedoch das erste Jahr nach der Währungsumstellung (Juni 1992 - Mai 1993), so ergibt sich für diesen Zeitraum eine Inflationsrate von 142 vH, was schon auf eine relative Stabilisierung hindeutet. Die relativ hohen Preisänderungsraten der ersten Monate nach der Einführung der Estnischen Krone erklären sich aus dem Umstand, daß eine Vielzahl administrierter Preise freigegeben wurde und Verzerrungen in der Zusammensetzung des Verbraucherpreisindex auftraten (Schrader, Laaser 1994, 85). Schließlich erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahr 1995 nur noch um weniger als 30 vH, was als Stabilisierungserfolg angesehen werden kann.

b. Das Finanzwesen

Eine monetäre Stabilisierung kann nicht erreicht werden, wenn eine unsolide Fiskalpolitik dauerhaft Ausgabenüberschüsse produziert. In Estland wurde diese Gefahr dadurch gebannt, daß den öffentlichen Haushalten von vornherein weitgehend die Möglichkeiten zur Defizitfinanzierung genommen wurden. Üblicherweise können Defizite über Notenbankkredite und kommerzielle inländische oder ausländische Kredite gedeckt werden. Was die Notenbankkredite betrifft, so ist der estnischen ZB die Refinanzierung öffentlicher Haushalte untersagt. Auch Kredite inländischer Geschäftsbanken werden als Folge von Absprachen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Einnahmenschwankungen genutzt. Die Auslandsverschuldung wuchs erst seit dem Jahr 1993 an, als in größerem Umfang Kredite an Estland vergeben worden, vornehmlich um die Infrastruktur zu modernisieren, Energiesparmaßnahmen durchzuführen, sowie um Energie, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rüstungsgüter zu importieren (*Schrader, Laaser 1994, 89 f.*). Jedoch ist das Ausmaß der Verschuldung, das Ende 1995 etwa 340 Millionen US-Dollar betrug (*Eesti Pank 1996, 27*), nach wie vor nicht besorgniserregend.

Folgerichtig haben sich die Staatsausgaben bislang an den ordentlichen Staatseinnahmen — Steuern und Abgaben — orientiert; das bedeutet, daß Mindereinnahmen durch entsprechende Ausgabenkürzungen kompensiert werden müssen. Die öffentlichen Haushalte konnten in den Jahren nach der Unabhängigkeit sogar mit einem Überschuß abgeschlossen werden: Dieser betrug im Jahr 1995 etwa 0,8 vH des BIP (*SOE 1996c; OECD 1996*). Allerdings droht eine Verschlechterung dieses erfreulichen Bildes, da Ende 1995 die Kommunen begonnen haben, im großen Umfang Kredite aufzunehmen. Es bleibt abzuwarten, ob neue gesetzliche Regelungen dieser Entwicklung Einhalt gebieten können (*Bollow, Zirnask 1996*).

Der Sicherung der Staatseinnahmen diene die nach 1991 durchgeführte, grundlegende Reform des estnischen Steuersystems. Das neue Steuersystem entspricht in seiner Struktur durchaus den Systemen westlicher Marktwirtschaften, und auch die Höhe der Steuersätze dürfte nicht zu einer prohibitiven, leistungshemmenden Belastung der Wirtschaftssubjekte führen (siehe Übersicht 2). Allerdings ist die Entwicklung der Steuereinnahmen an die erst allmählich einsetzende wirtschaftliche Erholung gekoppelt. Hinzu kommt, daß die estnische Finanzverwaltung erst langsam an Effektivität gewinnt und das neue Steuerinstrumentarium umzusetzen beginnt. Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Steuerhinterziehung erleichtert, die vor allem im Privatsektor zu Steuermindereinnahmen größeren Umfangs führt (*Schrader, Laaser 1994, 90 ff.*).

Übersicht 2 — Die wichtigsten Steuern in Estland

Steuerart	Steuerartf	Ermäßigungen und Ausnahmen
Persönliche Einkommensteuer	Einheitlich 26 vH des persönlichen Einkommens; Zinseinkommen werden mit 10 vH besteuert.	Steuerbefrei sind: Grundfreibetrag; Einnahmen aus Staatsanleihen u. Lotteriegewinnen; gewerbliche Reisekosten; Kostenersatzung für Parlamentarier; Sonderzahlungen an Arbeitnehmer; Abfindungen; Zahlungen an Invalide; Einnahmen aus lizenzierten Geschäften; Erlöse aus Immobilienverkäufen, sofern die Eigentumsrechte 2 Jahre bestanden; staatliche Zahlungen (in den Bereichen Pensionen, Bildung, Sozialhilfe etc.); Alimente; Versicherungsleistungen; Erlöse privater Bauern aus dem Verkauf von Agrarprodukten im Inland; Zahlungen von Gewerkschaften; Schadensersatzschüsse; kostenlose Krankenhaushausgutscheine.
Unternehmens-Einkommensteuer	Einheitlich 26 vH des zu versteuernden Gewinns	Ermäßigungen für bis zu 25 vH des Bruttogewinns bei Thesaurierung und für bis zu 15 vH bei Schenkungen; steuerbefreit sind Unternehmen von Invaliden und konzerninterne Transfers; Sonderbestimmungen für ausländische Investoren; Versicherungsunternehmen zahlen 5 vH des Prämienaufkommens.
Sozial- und Krankenversicherungssteuer	33 vH der Lohn- und Gehaltszahlungen durch den Arbeitgeber (20 vH Sozialversicherung, 13 vH Krankenversicherung)	Unternehmen, die Behinderte beschäftigen, und medizinische Einrichtungen müssen unter bestimmten Umständen nur einen Satz von 10 + 13 vH zahlen.
Umsatzsteuer	Netto-Allphasessteuer mit Vorsteuerabzug, 18 vH des Umsatzes	Steuerbefreit ist eine Vielzahl verschiedener Güter u. Dienstleistungen, darunter Druckerzeugnisse, Pharmazeutika, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie Ausbildung.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 93; Dresdner Bank et al. 1995a, 23 ff. - Eigene Zusammenstellung.

2. Lettland

a. Das Geldwesen und das Währungsregime

Kurz nach der erneuten Unabhängigkeit im August 1991 wurde in Lettland die Einführung einer eigenen Währung zwar diskutiert, doch entschied man sich für den einstweiligen Verbleib in der Rubelzone, um erst einmal einen gewissen Grad an wirtschaftlicher Stabilität zu erreichen. Doch kam der währungspolitische Handlungsbedarf früher als erwartet: Im Frühjahr 1992 wurde das Bargeld in Lettland wie in den anderen Mitgliedsländern der Rubelzone zunehmend knapper, da die russische Zentralbank die Rubelversorgung stark drosselte. Die lettische Währungsreform-Kommission reagierte auf diese Entwicklung zwar nicht mit dem sofortigen Ausstieg aus der Rubelzone, jedoch führte sie am 7. Mai 1992 den Lettischen Rubel (LVR) als paralleles, von der lettischen Zentralbank emittiertes Zahlungsmittel ein, um die Bargeldknappheit zu beheben; das Umtauschverhältnis zum Russischen Rubel betrug 1:1.

Als der Russische Rubel aufgrund der starken inflationären Tendenzen zunehmend seine Geldfunktionen verlor, wurde der letzte Schritt zur Einführung einer eigenen lettischen Währung vollzogen: Vom 20. Juli 1992 an war der Lettische Rubel alleinige nationale Währung, der Russische Rubel wurde zur Auslandswährung. Diese überraschende Umstellung auf den Lettischen Rubel war darauf zurückzuführen, daß im Zuge der sich beschleunigenden Inflation in der Rubelzone und nach der estnischen Währungsreform (20. Juni 1992) immer mehr Russische Rubel nach Lettland strömten und entsprechend die

Nachfrage nach Lettischen Rubeln anstieg. Da die Emission des Lettischen Rubels jedoch sehr restriktiv gehandhabt wurde, geriet der Lettische Rubel unter Aufwertungsdruck gegenüber dem Russischen Rubel und gewann zunehmend an Kaufkraft. Auf diese Weise sank die Akzeptanz des Russischen Rubels, der immer noch 1:1 fixiert war, und der Lettische Rubel übernahm de facto sämtliche Geldfunktionen. Somit wurde die vollständige Währungsumstellung schon zu einem früheren Zeitpunkt unausweichlich. Der Russische Rubel wurde zu einer ausländischen Währung, die ebenso wie konvertible Währungen für Transaktionen innerhalb Lettlands weiterhin benutzt werden durfte.

Mit der Einführung des Lettischen Rubels war allerdings die lettische Währungsreform nicht abgeschlossen, da der Lettische Rubel lediglich die Rolle einer Interimswährung spielen sollte. So begann am 5. März 1993 mit der Emission der ersten Lat-Noten die graduelle Einführung einer dauerhaften Währung, dem Lat. Ab Juli 1993 mußte die Preisstellung in Lat erfolgen und Steuern und Gebühren wurden ausschließlich in Lat berechnet. Bis zum 18. Oktober 1993 gab es damit in Lettland erneut ein Parallelwährungssystem, danach war der Lat die alleinige lettische Währung (siehe Übersicht 3).

Übersicht 3 — Die lettischen Währungsumstellungen vom 20. Juli 1992 und 05. März 1993

Die Umstellung auf den Lettischen Rubel

Einzelpersonen, Unternehmen und Banken war es im Zeitraum vom 07.-15.07. möglich, Bargeld zu einem Kurs von LVR / Russische Rubel 1:1 unbegrenzt umzutauschen. Insgesamt erhielt die lettische Zentralbank im Rahmen dieser Umtauschaktion Russische Rubel 1,5 Mrd.

Zum 20.07. wurden sämtliche bei lettischen Banken auf Russische Rubel lautende Konten zu einem Kurs von LVR / Russische Rubel 1:1 auf LVR-Konten umgestellt.

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den einzelnen Mitgliedern der Rubelzone eröffnete die lettische Zentralbank zum 24.07. neue Korrespondenzkonten bei den jeweiligen Zentralbanken, da das alte Verrechnungssystem ansonsten zu einer Inflationierung der lettischen Währung durch eine Rubelflut aus allen Teilen der Rubelzone geführt hätte. Ergänzend wurde im August 1992 ein System differenzierter Rubel-Wechselkurse etabliert; die lettische Zentralbank fixierte abhängig vom jeweiligen Zustrom an Giralgeld unterschiedliche Wechselkurse.

Die Umstellung auf den Lat

Die lettische Zentralbank emittierte am 05.03.1993 die ersten 5-Lat-Noten, danach nach und nach Münzen und größere Banknoten folgten. Gleichzeitig wurden die auf Lettische Rubel lautenden Banknoten sukzessive aus dem Verkehr gezogen. Die in Lettischen Rubeln gehaltenen Bankkonten wurden im Juli 1993 auf Lat umgestellt; Fremdwährungskonten blieben davon unberührt. Die Umstellung war am 18.10.1993 abgeschlossen. Während der Umstellungszeit galt ein Kurs von Lat / LVR 1:200.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 96.

Sowohl der Lettische Rubel als auch sein Nachfolger, der Lat, sind praktisch frei konvertible Währungen. In- und Ausländer können unbegrenzt die lettische Währung kaufen und verkaufen. Die Ein- und Ausfuhr lettischer und fremder Währung ist unbegrenzt. Inländische juristische und natürliche Personen sind nicht gezwungen, Hartwährungsgewinne zu repatriieren, Ausländern steht die Repatriierung von Kapital und Kapitalerträgen jederzeit offen. Zudem dürfen In- und Ausländer in Lettland Fremdwährungskonten unterhalten. Zu Beginn floatete der Wechselkurs der lettischen Währung gegenüber den

konvertiblen Währungen und dem Russischen Rubel; seit Sommer 1994 besteht ein fester Wechselkurs gegenüber den Sonderziehungsrechten des IWF.

Die institutionellen Voraussetzungen der zweistufigen lettischen Währungsreform wurden mit der Verabschiedung des "Gesetzes über die Bank von Lettland" im 19. Mai 1992 geschaffen. Dieses Zentralbankgesetz erinnert sehr stark an das "Gesetz über die Deutsche Bundesbank". Das Hauptziel der lettischen Zentralbank soll darin bestehen, mit ihrer Geldpolitik die Preisniveaustabilität zu bewahren; die währungspolitischen Entscheidungen werden allein von der Zentralbank getroffen. Zu diesem Zweck steht der lettischen Zentralbank ein breites geldpolitisches Instrumentarium zur Verfügung. Bei der Verfolgung ihrer Ziele ist die lettische Zentralbank nicht von Vorgaben und Verordnungen der Regierung abhängig. Sie ist vielmehr hinsichtlich ihrer eigenen Entscheidungen vollkommen unabhängig. Diese Entscheidungen obliegen dem "Rai" der lettischen Zentralbank, der sich aus dem Präsidenten und dessen Stellvertreter sowie sechs weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder des Rates werden auf sechs Jahre vom Parlament gewählt (*Schrader, Laaser 1994, 94 ff.*).

Nach mehr als vier Jahren kann die zweistufige lettische Währungsreform als Erfolg angesehen werden: Lettland weist im Vergleich zu anderen osteuropäischen Reformländern eine nach innen und außen relativ stabile Währung auf. Während die Verbraucherpreise im Jahr 1992 noch um etwa 959 vH stiegen, betrug im Jahr 1993 die Preissteigerungsrate nur etwa 35 vH. Die zunehmende monetäre Stabilisierung zeichnete sich bereits Ende 1992 ab und setzte sich in den ersten Quartalen 1993 fort. Der Einfluß der Geld- und Kreditpolitik der lettischen Zentralbank war zwar aufgrund der eingeschränkten Wirksamkeit des geldpolitischen Instrumentariums begrenzt, jedoch versuchte die Zentralbank eine restriktive Politik zu verfolgen. Die im Jahr 1995 auf 23,4 vH zurückgegangene Preisänderungsrate kann als ein Erfolg dieser stabilitätsorientierten Geldpolitik gewertet werden. Was den Außenwert der lettischen Währung betrifft, so stabilisierte sich mit der Ende 1992 zurückgehenden Inflationsrate auch der nominale Wechselkurs zu den wichtigsten konvertiblen Währungen. Die im Jahr 1994 erfolgte Anbindung an die Sonderziehungsrechte wirkt seitdem als Stabilitätsanker (*Schrader, Laaser 1994, 98 f.*).

b. Das Finanzwesen

Das Zentralbankgesetz vom Mai 1992 verpflichtet die lettische Zentralbank unmißverständlich, die Preisniveaustabilität zu bewahren. Daher entfällt weitgehend die Möglichkeit einer Finanzierung des Staatshaushalts über die Notenpresse. Die kurzfristigen Zentralbankkredite dürfen 1/12 der periodischen Staatseinnahmen zu keiner Zeit im Haushaltsjahr übersteigen (*Schrader, Laaser 1994, 100 f.*). Dennoch sind die öffentliche Haushalte seit dem Jahr 1994 in eine tiefe Krise geraten: Ausgehend von einem leichten Budgetüberschuß im Jahr 1993 entstand ein Haushaltsdefizit, das bis zum Jahr 1995 auf mehr als 3,8 vH des BIP anstieg. Auch im Jahr 1996 wird das Defizit wahrscheinlich nur etwas geringer als 3 vH des BIP sein (*CSB 1996b*). Die Gründe für diese Entwicklung liegen zum einen in der außerordentlichen Inanspruchnahme des Staatshaushalts im Zuge der Bankenkrise. Zum anderen blieben die Steuereinnahmen weit hinter den Planungen zurück. Dies kann auf die nur schleppend verlaufende wirt-

schaftliche Entwicklung, aber auch auf die nach wie vor bestehenden Unzulänglichkeiten der lettischen Finanzverwaltung zurückgeführt werden. Auf Druck des IWF sind allerdings im Jahr 1994 von der lettischen Regierung Sparmaßnahmen eingeleitet wurden, die wenn auch nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt, so doch zu einem merklichen Abbau des Defizits im Haushaltsjahr 1997 führen dürften. Hingegen ist die lettische Auslandsbruttoverschuldung, die Ende 1996 voraussichtlich 550 Millionen US-Dollar betragen dürfte, nicht besorgniserregend (*FAZ-Informationendienste 1996b, 9*).

Zur dauerhaften Lösung des anhaltenden lettischen Haushaltsproblems wird ein effektives Steuersystem benötigt, das die notwendigen Staatsausgaben finanzieren kann. Ein solches, modernes Steuersystem wurde in Lettland seit 1990 entwickelt. Das zu Beginn des Jahres 1991 eingeführte Steuersystem entspricht weitgehend den Systemen westlicher Marktwirtschaften. Auch sind die Steuersätze bei den einzelnen Steuerarten keineswegs so hoch, daß sie jegliche wirtschaftliche Aktivität im Keim ersticken würden (siehe Übersicht 4). Somit sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Finanzierung der Staatsausgaben prinzipiell gegeben. Jedoch bedarf es einer wirkungsvolleren Steuerverwaltung, die der weitverbreiteten Steuerhinterziehung Einhalt gebieten kann. Des weiteren ist ein höheres Maß an fiskalischer Disziplin der politisch Verantwortlichen erforderlich, um den Haushalt wieder in ein Gleichgewicht zu bringen.

Übersicht 4 — Die wichtigsten Steuern in Lettland

Steuerart	Steuertarif	Erwägungen und Ausnahmen
Persönliche Einkommensteuer	25 vH des persönlichen Einkommens mit Grundfreibetrag; 35 vH für den Betrag, der das 20fache des Grundfreibetrags übersteigt	Steuerbefrei sind u.a. Einkommen in Höhe des Mindestlohns, Pensionen, Spenden, Invalidenbezüge, Einkommen aus privater Landwirtschaft, Zins- und Dividendenzahlungen; Steuerermäßigungen sind je nach sozialem Status möglich; die lokalen Regierungen können im Einzelfall Vergünstigungen einräumen
Unternehmensgewinnsteuer	Differenzierte Sätze nach Unternehmensgröße: im allgemeinen 25 vH des Gewinns; 20 vH für kleinere Unternehmen (bei zwei der folgenden Merkmale: bis 70000 Lat Anlagevermögen, 200000 Lat Nettoumsatz oder 25 Beschäftigte)	Steuerermäßigungen gelten für neugegründete Unternehmen; steuerbefreit sind Unternehmen karitativer Organisationen; Steuerermäßigungen bzw. -befreiungen gelten für Gewinne aus landwirtschaftlichen Aktivitäten; Steuerermäßigungen werden bei gemeinnütziger Verwendung von Gewinnteilen gewährt; für ausländische Investoren gelten Sonderbestimmungen.
Sozialsteuer	Einheitlich 37 vH der Lohnsumme durch den Arbeitgeber und 1 vH des Lohns durch den Arbeitnehmer	Ermäßigte Sätze gelten bei der Beschäftigung von Behinderten (8 vH) und bei der Weiterverarbeitung selbstproduzierter landwirtschaftlicher Produkte (18,5 vH); befreit sind u.a. staatliche Transfers.
Mehrwertsteuer	Allgemein 18 vH des Mehrwerts auf den verschiedenen Produktions- und Handelsstufen	Ein ermäßigter Satz von 10 vH gilt für diverse Lebensmittel; steuerbefreit sind u.a. verschiedene landwirtschaftliche Produkte, Produkte für medizinische Zwecke, Bildungsmaterialien und natürliche Ressourcen.
Spezielle Verbrauchssteuern (Alkzisen)	Differenziert nach Gütern und bezogen auf den Produktions- oder Importwert; betroffen sind Spirituosen, Tabakwaren, Schminck und Parfüms sowie Treibstoffe und PKWs	Befreit sind Exporte und Alkohol für medizinische Zwecke.

Quelle: Schrader, Luaser 1994, 102 f.; Dresdner Bank et al. 1995b, 30 ff. - Eigene Zusammenstellung.

3. Litauen

a. Das Geldwesen und das Währungsregime

Schon vor der erneuten Unabhängigkeit Litauens im September 1991 wurden mit der Verabschiedung eines Zentralbankgesetzes Anfang 1990 die Grundlagen für die Einführung einer eigenen Währung geschaffen. Jedoch blieb auch Litauen nach der Unabhängigkeit erst einmal in der Rubelzone. Es wurde im November 1991 lediglich das Währungsgesetz verabschiedet, das den "Litas" als neue Währung definiert, und das "Litas-Komitee" gegründet, das die Währungsreform organisieren sollte. Doch kam es im Jahr 1992 aufgrund politischer Auseinandersetzungen nicht zur Einführung des Litas, sondern man entschied sich letztendlich für eine zweistufige Währungsreform, die auch von der litauischen Zentralbank befürwortet wurde. Diese Vorgehensweise wurde damit begründet, daß eine wirtschaftliche Stabilisierung der Einführung des Litas vorangehen mußte. So wurde in einem ersten Schritt am 1. Mai 1992 der Talon als Parallelwährung zum Russischen Rubel in einem Verhältnis 1:1 eingeführt. Diese Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt weniger eine freie Entscheidung der litauischen Regierung, sondern Folge der mangelhaften Versorgung Litauens mit Bargeld durch die russische Zentralbank, die im ersten Halbjahr 1992 keine neuen Rubelnoten in Umlauf brachte. Der Talon wurde neben dem Rubel zum gesetzlichen Zahlungsmittel.

Aufgrund der steigenden Rubelzuflüsse aus den Ländern der Rubelzone und den beiden anderen baltischen Staaten, die bereits im Juni bzw. Juli 1992 eigene Währungen eingeführt hatten, wurde der Talon zum 1. Oktober 1992 alleinige litauische (Interims-)Währung. Der Russische Rubel wurde zur Auslandswährung, die für Handelsgeschäfte nicht länger genutzt werden durfte. Der Wechselkurs des Talon gegenüber ausländischen Währungen wurde nicht staatlich fixiert, sondern über den Devisenhandel lizenzierter Geschäftsbanken und auf Devisenauktionen frei bestimmt. Hinsichtlich der Konvertibilität des Talon gab es kaum Einschränkungen: Der Kauf und Verkauf von Fremdwährung im Rahmen von Leistungsbilanztransaktionen war frei; der anfängliche Zwangsumtausch für einen Teil der Exporterlöse von Unternehmen wurde nach mehreren Änderungen auf Staatsunternehmen beschränkt, die 25 vH ihrer Devisenerlöse zum Marktkurs an die Zentralbank verkaufen mußten; Kapitalbilanztransaktionen unterlagen offensichtlich keinen Beschränkungen. Zudem stand es natürlichen und juristischen Personen frei, Fremdwährungskonten in Litauen zu unterhalten und uneingeschränkt über diese Mittel zu verfügen.

Die zweite Stufe der Währungsreform wurde mit Einführung des Litas am 25. Juni 1993 recht unvermittelt begonnen. Denn die eigentlich vorgesehene makroökonomische Stabilisierung war bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert worden. So blieb der Talon lediglich noch bis zum 20. Juli parallel zum Litas im Umlauf (siehe Übersicht 5). Der Wechselkurs des Litas sollte prinzipiell wie im Falle des Talons am Markt bestimmt werden, obwohl die Zentralbank die Möglichkeit der "Kurspflege" erhielt. Die Zentralbank kündigte im August 1993 an, daß der Kurs des Litas in einem Bereich von ± 15 vH zum Kurs eines Währungskorbs bestehend aus US-Dollar, D-Mark, britischem Pfund und französischem Franc schwanken sollte (Schrader, Laaser 1994, 106 ff.). Im April 1994 wurde schließlich ein Cur-

rency Board-System nach estnischen Vorbild eingeführt. Der Litas wurde mit einem Wechselkurs von 4:1 zum US-Dollar an die amerikanische Währung gebunden. Der Litas blieb auch weiterhin intern voll konvertibel (Schrader 1996).

Übersicht 5 — Die litauischen Währungsumstellungen vom 01. Oktober 1992 und 25. Juni 1993

Die Umstellung auf den Talon

In der letzten Septemberwoche 1992 (24.-30.09.) konnten alle Einwohner Litauens ihre Barbestände an Russischen Rubeln zu einem Kurs von 1:1 in Taloni umtauschen. Die litauische Zentralbank konnte im Rahmen dieser Umtauschaktion 2,2 Mrd. Russische Rubel aus dem Umlauf nehmen. Bankkonten wurden automatisch umgestellt, sofern nicht die Kontoinhaber eine weitere Denominierung in Russischen Rubeln beantragt hatten. Im August 1992 wurde zudem damit begonnen, Abkommen mit den Ländern der Rubelzone über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Einrichtung von Korrespondenzkonten etc.) zu schließen.

Die Umstellung auf den Litas

Der Litas wurde im Zeitraum vom 25.06.-20.07.1993 schrittweise eingeführt. Zum 25.06 wurde der Litas in Umlauf gebracht und löste bis zum 20.07. den Talon als Zahlungsmittel ab, der im Verhältnis 100:1 gegen Litas umgetauscht wurde. Der 25.06. war gleichzeitig Stichtag für die Umstellung der Bankkonten und aller Preise auf Litas; Fremdwährungskonten wurden auf Antrag nicht umgestellt. Seit dem 01.08. ist der Litas das einzige zugelassene Zahlungsmittel in Litauen, da mit diesem Tag die Abwicklung von Zahlungen in Fremdwährung verboten wurde.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 107.

Die institutionellen Voraussetzungen für die litauische Währungsreform waren schon zu sowjetischen Zeiten mit der Verabschiedung eines Zentralbankgesetzes und eines Zentralbankstatuts im Verlauf des Jahres 1990 geschaffen worden. Nach diesen Vorschriften ist die litauische Zentralbank u. a. für die Durchführung der Geld- und Währungspolitik sowie für die Bankenaufsicht zuständig. Jedoch wurde sie dabei nicht explizit auf das Ziel der Preisniveaustabilität, sondern auf die Verwirklichung der "nationalen ökonomischen Strategie" verpflichtet. Das Parlament kann auf die personelle Zusammensetzung des Zentralbankvorstandes ebenso Einfluß nehmen wie auf dessen geld- und währungspolitischen Beschlüsse. Somit sehen Gesetz und Statut keine Unabhängigkeit der Zentralbank vor. In dieses Bild passen auch die relativ großzügigen Regelungen hinsichtlich der staatlichen Verschuldungsmöglichkeiten bei der Zentralbank und der Verwendung des Zentralbankgewinns (Schrader, Laaser 1994, 106 ff.).

Unter diesen Rahmenbedingungen kann nicht überraschen, daß die bisherige Bilanz der eigenständigen litauischen Geld- und Währungspolitik eine erst allmählich einsetzende Stabilisierung ausweist: Nach Verlassen der Rubelzone blieb die monatliche Veränderungsrate der Verbraucherpreise von Mai 1992 bis zum Jahresende 1992 weiterhin relativ hoch, so daß sich eine Inflationsrate von mehr als 1100 vH für das Jahr 1992 ergab. Im Jahr 1993 sanken die monatlichen Veränderungsrate erst im zweiten Halbjahr, was eine jährliche Inflationsrate von immer noch fast 190 vH ergab. Die Gründe für diese Entwicklungen lagen in der Politik des leichten Geldes, die die Zentralbank in Übereinstimmung mit der Regierung verfolgte. So konnten sich die staatlichen Geschäftsbanken günstig refinanzieren und die Regierung massive Erhöhungen von Gehältern und Pensionen durchführen. Mehr auf Druck des IWF als aus eigener Einsicht wurden Anfang April 1993 die ersten ernsthaften Schritte zur Inflationsbekämpfung.

fung unternommen (*Schrader, Laaser 1994, 108 f.*). Erst die Einführung des Currency Board-Systems bewirkte, daß seit 1994 ein deutlicher Trend zur monetären Stabilisierung in Litauen beobachtet werden kann.

b. Das Finanzwesen

Der Blick auf die Entwicklung des litauischen Nationalhaushalts – zentraler Staatshaushalt und lokale Haushalte zusammengefaßt – seit 1992 zeigt, daß zu Beginn der Unabhängigkeit die öffentlichen Haushalte die makroökonomische Stabilität nicht beeinträchtigten. So schloß der Nationalhaushalt bis 1993 jeweils mit einem Überschuß ab, wobei der ständig steigende Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen eindeutig dominierte. Damit wurde eine weitgehend "ordentliche" Finanzierung der Staatsausgaben sichergestellt, was allerdings weniger auf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen, sondern vielmehr auf entsprechende Ausgabenkürzungen zurückzuführen war. Kredite und sonstige Zuwendungen von internationalen Organisationen und diversen Geberländern waren durchweg projektgebunden, so daß diese Mittel nicht zur Finanzierung der allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden konnten (*Schrader, Laaser 1994, 111*).

Diese positive Entwicklung der Staatsfinanzen kehrte sich jedoch 1994 um: Es entstand im Nationalhaushalt ein Defizit von 1,8 vH des BIP, das 1995 auf 2,3 vH anstieg. In dieser Größenordnung ist auch für 1996 ein Defizit zu erwarten. Die litauische Regierung versucht, dieses Defizit über die Emission kurzfristiger Staatsobligationen zu finanzieren (*LDS 1996, 12*). Diese fiskalische Schieflage ist auf der Ausgabenseite mit gestiegenen Ausgaben für Bildung und Soziales, höhere Löhne im Staatssektor sowie für die Sanierung des krisengeschüttelten Bankensektors zu erklären. Trotz Sporbemühungen der litauischen Regierung und des disziplinierenden Einflusses des IWF ist kurzfristig keine Wende zum Besseren zu erwarten (*FAZ-Informationendienste 1996a, 30; 1996b, 13; Boroch 1996, 30 f.*). Was die litauische Bruttoauslandsverschuldung betrifft, wird diese bis Ende 1996 voraussichtlich auf 1,1 Mrd. US-Dollar ansteigen (*FAZ-Informationendienste 1996b, 13*). Jedoch gehen von ihr in dieser Größenordnung keine destabilisierenden Effekte aus.

Nach 1990 wurden in Litauen auch Schritte eingeleitet, das noch aus sowjetischen Zeiten stammende Steuersystem grundlegend zu reformieren. Die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte sollte durch ein Steuersystem auf eine solide Grundlage gestellt werden, das westlichen Vorbildern nachempfunden wurde. Mittlerweile sind die Elemente eines modernen Steuersystems - Gewinn-, Einkommen- und Mehrwertsteuer - vorhanden (siehe Übersicht 6). Allerdings arbeitet die litauische Finanzverwaltung nach wie vor wenig effektiv, so daß die Ertragskraft vor allem der direkten Steuern durch Steuervermeidung in größerem Umfang sehr eingeschränkt ist (*Schrader, Laaser 1994, 111; Girnius, Leontjeva 1996*). Demnach hängt es neben der Erholung der litauischen Wirtschaft von einer effektiveren Steuerverwaltung und einer größeren Ausgabendisziplin der litauischen Regierung ab, daß der Nationalhaushalt wieder ins Gleichgewicht kommt. Die vom IWF geforderte Defizitbegrenzung auf 1,5 vH des BIP wäre allerdings schon als Erfolg zu bewerten.

Übersicht 6 — Die wichtigsten Steuern in Litauen

Steuerart	Steuererf	Ermäßigungen und Ausnahmen
Personelle Einkommensteuer	33 vH des persönlichen Einkommens	Steuertfrei sind der Grundfreibetrag, Pensionen, Stipendien für Studenten, Einkommen aus landwirtschaftlichem Nebenerwerb sowie Kapitalerträge; einen ermäßigten Steuersatz unterliegen Einnahmen aus musischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen werden mit 35 vH besteuert.
Unternehmensgewinnsteuer	Einheitlich 29 vH des zu versteuernden Gewinns	Ermäßigter Satz von 10 vH für Gewinne, die reinvestiert werden; für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gilt ein Satz von 10 vH; eine Ermäßigung auf 5-20 vH erhalten Unternehmen ausgewählter Wirtschaftszweige; auch kleineren Unternehmen werden Steuervergünstigungen gewährt; um 25-100 vH verringert sich die Steuer, wenn Behinderte beschäftigt werden; Lokalregierungen können zusätzliche Ermäßigungen gewähren; Sonderbestimmungen für ausländische Investoren.
Sozialversicherungsabgabe	Arbeitgeber zahlen 30 vH und Arbeitnehmer 1 vH der Lohnsumme	Selbständige und Landwirte zahlen 23 vH.
Mehrwertsteuer	18 vH des Umsatzes bei Vorsteuerabzug	Ausgenommen sind eine Vielzahl von Gütern und Dienstleistungen wie z.B. Medikamente, die medizinische Versorgung, Bank- und Versicherungsdienstleistungen, Umsätze aus dem Export.
Spezielle Verbrauchssteuern (Akzisen)	Differenziert nach Güterkategorien, dazu zählen Spirituosen, Tabakwaren, Treibstoffe, Elektrizität und Luxusautos	—
Bodensteuer	1,5 vH des Bodenpreises	Ausgenommen sind staatliche Einrichtungen, Botschaften u.ä.; im Einzelfall können weitere Ausnahmen gewährt werden
Bodenpachtsteuer	Pächter müssen 6 vH der Pachtsumme abführen	—

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 112 f.; Dresdner Bank et al. 1995c, 29 ff.; Girnius, Leontjeva 1996. - Eigene Zusammenstellung.

4. Eine Bewertung

Die monetäre Stabilisierung nach Einführung eigener Währungen ist insbesondere in Lettland und Estland für Transformationswirtschaften sehr erfolgreich verlaufen. Als besonders gelungen bei der Gestaltung der lettischen Geldordnung kann die Gründung einer unabhängigen, ausschließlich auf das Ziel der Geldwertstabilität verpflichteten Zentralbank angesehen werden. Das in Estland etablierte Currency Board-Regime mag zwar für eine Übergangszeit zur monetären Stabilisierung beitragen, erlaubt jedoch keine am inländischen Produktionspotential orientierte Geldpolitik. In Litauen wurden hingegen erst mit einiger Verzögerung die Voraussetzungen für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik geschaffen. Die Übernahme des estnischen Modells führte zur notwendigen Disziplinierung der litauischen Geldpolitik.

Die Haushaltsdisziplin ist in Estland am ausgeprägtesten, was weniger eine Folge konstitutioneller Zwänge, sondern vielmehr Ausdruck einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik ist. Anders jedoch in Lettland und Litauen: Hier bedarf es des disziplinierenden Einflusses des IWF, um die in die roten Zahlen abgerutschten Staatshaushalte wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der eigene Sparwille ist offensichtlich nicht stark genug.

In allen drei Ländern wurde ein Steuersystem aufgebaut, wie es auch in westlichen Industrieländern zu finden ist. Dabei wurde weitgehend auf progressive Tarife verzichtet. Allerdings mangelt es nach wie vor an einer effektiven Finanzverwaltung, die den Fluß der Steuergelder sicherstellen könnte.

IV. Die außenwirtschaftliche Öffnung

1. Estland

Bei der Betrachtung des außenwirtschaftlichen Ordnungsrahmens Estlands wird sehr schnell deutlich, daß in Estland ein sehr hoher Grad an außenwirtschaftlicher Offenheit realisiert ist. So fehlen auf der Exportseite weitgehend Handelshemmnisse wie etwa Zölle, Quoten, Lizenzen oder Verbote; auch direkte staatliche Maßnahmen zur Exportförderung sind nicht anzutreffen. Ebenso finden sich auf der Importseite kaum Regulierungen. Lediglich für Tabakwaren, Autos, Fahrräder und Yachten sowie für Pelze und Pelzprodukte werden Wertzölle erhoben. Generell unterliegen Importe einer Einfuhrumsatzsteuer mit einem Satz von 18 vH, die allerdings als Vorsteuer abgezogen werden kann (Schrader 1996). Die estnische Regierung hat zudem im Verlauf des Jahres 1996 dem zunehmenden Druck der estnischen Landwirte widerstanden, die einen Außenschutz für landwirtschaftliche Produkte forderten. Damit konnte Aufweichungen des liberalen Außenhandelsregimes verhindert werden.

Relativ attraktive gesetzliche Rahmenbedingungen wurden auch für ausländische Direktinvestoren geschaffen, die gegenüber estnischen Unternehmern gleichgestellt sind. Die entscheidenden Fragen - Zulassung, Mehrheiten, Gewinnrepatriierung, Investitionsschutz und Grunderwerb - dürften zu ihrem Vorteil geregelt sein (siehe Übersicht 7). Die bisherige Bilanz der ausländischen Direktinvestitionen in Estland deutet auf eine dynamische Entwicklung nach der Währungsreform hin. Ende 1995 betrug das Volumen der ausländischen Direktinvestitionen in Estland etwa 906 Mill. DM, womit Estland im Vergleich zum mittel- und osteuropäischen Pro-Kopf-Durchschnitt einen Spitzenplatz einnimmt. Bis zu Beginn des Jahres 1996 kamen die mit Abstand höchsten Direktinvestitionen aus Schweden und Finnland, gefolgt von der Russischen Föderation (RDWE 1996, 7; FAZ-Informationendienste 1996b, 7).

Der Blick auf die Entwicklung des estnischen Außenhandels seit dem Jahr 1991 zeigt einen radikalen Umbruch. Der estnische Außenhandel war bis dahin fast vollständig Teil des sowjetischen Interrepublikshandels gewesen. Doch ist seit 1992 eine durchgreifende Westorientierung in der regionalen Außenhandelsstruktur Estlands zu beobachten. Betrug der Anteil der ehemaligen Staatshandelsländer an den estnischen Exporten im Jahr 1991 noch 95 vH und der Importanteil 87 vH, ergab sich bis 1995 ein ganz anderes Bild: Etwa 60 vH der estnischen Exporte und 70 vH der Importe wurden mit westlichen Marktwirtschaften abgewickelt. Dabei spielten die EU- und EFTA-Länder, insbesondere Finnland, die wichtigste Rolle. Der Handel mit den ehemaligen Staatshandelsländern ging hingegen auf 39 vH bei den Exporten und auf ein knappes Viertel bei den Importen zurück. Dieser Rückgang kann vor allem auf den geschrumpften GUS-Handel zurückgeführt werden, was die unmittelbare Folge des Zusammenbruchs der alten intra-sowjetischen Arbeitsteilung war. Hinzu kommt, daß mittlerweile auch wieder das

stark zurückgegangene reale Außenhandelsvolumen steigt. Damit wird nach der reinen Schrumpfung der Jahre 1991/92 eine tatsächlicher Strukturwandel bei den regionalen Außenhandelsbeziehungen sichtbar (siehe Tabelle 10).

Die Entwicklung des Außenhandels nach Warengruppen in den Jahren nach der Unabhängigkeit weist ebenfalls auf den tiefgreifenden Strukturwandel hin, der mit der Integration in die Weltmärkte verbunden ist. Im Export dominieren zwar nach wie vor *Nahrungsmittel* sowie *Bekleidung und Schuhe*. Jedoch verlagern sich die Gewichte zunehmend: Während die Bereiche *Nahrungsmittel*, *NE-Metalle und Metallprodukte* sowie *Fahrzeuge* an Bedeutung verlieren, gewinnen die Bereiche *Holz*, *Papier und Verarbeitungsprodukte*, *Chemische Produkte* sowie *Maschinen und Ausrüstung* an Gewicht. Bei den Importen wächst die Bedeutung des schon dominierenden Bereichs *Maschinen und Ausrüstung*, was mit dem großen Erneuerungsbedarf beim estnischen Sachkapitalstock zu erklären ist. Hinzugewonnen haben des weiteren die *Chemischen Produkte*, während die Bereiche *Mineralische Produkte* und *Fahrzeuge* im Zeitablauf an Bedeutung verloren haben (siehe Tabelle 11).

Übersicht 7 — Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in Estland

1. Zulassungs- und Registrierungsbestimmungen Ausländische Investoren müssen Neugründungen oder Beteiligungen registrieren lassen. In folgenden Bereichen wird eine Investitionslizenz der Regierung benötigt: Bergbau, Elektrizität, Gas- und Wasserversorgung, Eisenbahn und Luftverkehr, maritime Infrastruktur, Telekommunikation und Pharmahandel. Die Lizenzerteilung erfolgt innerhalb eines Monats; bei Überschreitung dieser Frist gilt die Lizenz als erteilt. Im Fall der Gründung einer Geschäftsbank bedarf es einer Lizenz der Estnischen Zentralbank. Ablehnungsgründe sind die Unzuverlässigkeit des Investors oder eine angestrebte Monopolstellung.
2. Mehrheits- und Tätigkeitsbeschränkungen Es bestehen keine Mehrheitsbeschränkungen. Die Regierung kann Industriezweige ausweisen, in denen ausländische Investitionen untersagt sind.
3. Besteuerung (Tarifrecht) Ein besonderes Tarifrecht für Ausländer existiert nicht.
4. Auzette (Sonderbedingungen) Zum 01.01.1994 wurden die bis dahin geltenden Sonderbedingungen aufgehoben.
5. Gewinnrepariturierung Es dürfen unbefristet, jeweils nach Steuern, Gewinne in ausländischer Währung und Gewinne in inländischer Währung, die in ausländische Währung umgetauscht wurden, ausgeführt werden.
6. Investitionsschutz Ausländische Investitionen sind gesetzlich geschützt. Enteignungen sind grundsätzlich unzulässig. Wenn in Ausnahmefällen ein ausländischer Investor enteignet wird, erfolgt eine vollständige Entschädigung in der Währung, in der die Investition getätigt wurde.
7. Gründerwerb Unternehmen mit ausländischem Kapital dürfen ebenso wie estnische Unternehmen die für ihre gewerblichen Zwecke notwendigen Immobilien erwerben.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 118 ff.; CCET 1996, 75 ff. - Eigene Zusammenstellung.

Tabelle 10 — Die regionale Außenhandelsstruktur Estlands, 1991-1995

Länder	Exporte ¹			Importe ²		
	1991	1992	1995	1991	1992	1995
Westliche Marktwirtschaften	3,8	46,4	59,9	9,9	50,8	70,5
EU-/EFTA-Länder	3,6	44,0	56,5	6,0	45,6	67,7
Andere	0,2	2,3	3,5	3,9	5,2	2,8
Ehem. Staatshandelsländer	95,2	50,9	39,0	86,5	46,7	24,4
Baltische Staaten	11,5	12,1	12,3	11,4	5,3	3,6
GUS-Länder	83,3	34,9	25,0	73,3	40,1	18,8
Mittel- u. osteurop. Länder	0,4	3,9	1,7	1,8	1,3	2,0
Sonstige	1,0 ³	2,8	1,0	3,5	2,1	4,9
Nicht zugeordnet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Alle Länder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ In vH des estnischen Gesamtexports. ² In vH des estnischen Gesamtimports. ³ Einschließlich nicht spezifizierter EG-Länder.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 121; SOE 1996. - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung des Außenhandels nach Warengruppen in den Jahren nach der Unabhängigkeit weist ebenfalls auf den tiefgreifenden Strukturwandel hin, der mit der Integration in die Weltmärkte verbunden ist. Im Export dominieren zwar nach wie vor *Nahrungsmittel* sowie *Bekleidung und Schuhe*. Jedoch verlagern sich die Gewichte zunehmend: Während die Bereiche *Nahrungsmittel*, *NE-Metalle und Metallprodukte* sowie *Fahrzeuge* an Bedeutung verlieren, gewinnen die Bereiche *Holz*, *Papier und Verarbeitungsprodukte*, *Chemische Produkte* sowie *Maschinen und Ausrüstung* an Gewicht. Bei den Importen wächst die Bedeutung des schon dominierenden Bereichs *Maschinen und Ausrüstung*, was mit dem großen Erneuerungsbedarf beim estnischen Sachkapitalstock zu erklären ist. Hinzugewonnen haben des weiteren die *Chemischen Produkte*, während die Bereiche *Mineralische Produkte* und *Fahrzeuge* im Zeitablauf an Bedeutung verloren haben (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11 — Die sektorale Außenhandelsstruktur Estlands, 1993 - 1995

Warengruppe	Exporte ¹			Importe ²		
	1993	1994	1995	1993	1994	1995
Nahrungsmittel	23,5	22,2	16,4	14,8	16,0	14,1
Mineralische Produkte	7,6	8,2	8,1	15,6	14,1	11,4
Chemische Produkte	6,3	8,6	10,2	9,6	11,5	12,4
Bekleidung, Schuhe	15,2	16,4	16,1	12,3	12,8	12,8
Holz, Papier und Verarbeitungsprodukte	8,1	11,0	13,4	2,9	4,0	4,8
Nicht-Edelmetalle und Metallprodukte	10,5	8,0	6,8	5,0	5,9	7,0
Maschinen und Ausrüstung	7,7	9,3	13,1	17,7	19,7	21,4
Fahrzeuge	10,7	7,6	6,9	14,2	8,6	7,9
Möbel, Sportgeräte etc.	5,1	5,4	5,7	2,9	2,8	2,9
Sonstige Produkte	5,3	3,3	3,2	5,0	4,6	5,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ In vH des Gesamtexports. ² In vH des Gesamtimports.

Quelle: Eesti Pank 1995, 30. · Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2. Lettland

Betrachtet man den außenwirtschaftlichen Ordnungsrahmen Lettlands, so wird deutlich, daß das Land durchaus noch Schritte zur weiteren außenwirtschaftlichen Öffnung unternehmen muß. Der Liberalisierungsbedarf betrifft vor allem das Außenhandelsregime: Der Export wurde bis Juni 1992 über Quoten und Lizenzen reguliert, danach trat ein Exportzollsystem in Kraft, das in den Folgejahren schrittweise aufgegeben wurde. Gegenwärtig werden nur noch auf einige wenige Güter Exportzölle erhoben (Henning, Strupiss 1996). Auf der Importseite besteht bei Industriegütern ein Regelzollsatz in Höhe von 20 vH des Warenwertes, bei Rohstoffen, Vorprodukten und einigen Kapitalgütern beträgt der Zollsatz 1 vH. Allerdings werden die lettischen Landwirte weiterhin mit einem durchschnittlichen Zollsatz von 50 vH auf Agrarimporte geschützt. Nur im Rahmen der baltischen Freihandelszone gibt es keine Agrarprotektion dieser Art. Ansonsten wurde der Handel mit den wichtigsten Partnerländern weitgehend liberalisiert: mit dem Europaabkommen wurde der Industriegüterhandel zwischen Lettland und der EU von Zöllen befreit, vergleichbares wurde bilateral mit den EFTA-Ländern vereinbart (EBRD 1996, 160).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Investoren dürften im Vergleich der osteuropäischen Reformländer als zufriedenstellend gelten, ohne allerdings überdurchschnittlich großzügig zu sein. Besonders nachteilig erscheinen die Mehrheits- und Tätigkeitsbeschränkungen sowie die nur halbherzig erfolgte Liberalisierung des Grunderwerbs durch ausländische Investoren. Es bestehen damit auch wei-

terhin Verbesserungsmöglichkeiten (siehe Übersicht 8). Was das Volumen der ausländischen Direktinvestitionen betrifft, hat sich dieses nach der Unabhängigkeit eher verhalten entwickelt. Bis Ende 1995 sollen nach offiziellen Angaben nur etwa 643 Mill. DM nach Lettland geflossen sein (FAZ-Informationsdienste 1996b, 11). Allerdings ist die Erfassung der Investitionstätigkeit mit großen Mängeln behaftet, so daß die statistischen Informationen nur grobe Größenordnungen angeben. Den größten Anteil an den ausländischen Direktinvestitionen in Lettland hatten bislang Investoren aus Dänemark, gefolgt von amerikanischen, deutschen und britischen Investoren (Bolz, Polkowski 1996, 47 f.).

Übersicht 8 — Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in Lettland

1. Zulassungs- und Registrierungsbestimmungen
Allgemein werden Unternehmen im Unternehmensregister eingetragen. Eine besondere Erlaubnis des Ministerrats ist bei folgenden Investitionen von Ausländern notwendig: Beteiligung an Staatsunternehmen, Übernahme eines lettischen Unternehmens, dessen Kapitalwert 1 Mill. US-Dollar übersteigt; Gründung eines Unternehmens mit einem Kapitalwert von mehr als 1 Mill. US-Dollar übersteigt; Gründung eines Unternehmens mit einem Kapitalwert von mehr als 1 Mill. US-Dollar. Die Entscheidung des Ministerrats erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags. Bei der Gründung einer Geschäftsbank bedarf es einer Genehmigung der lettischen Zentralbank.
2. Mehrheits- und Tätigkeitsbeschränkungen
Ausländische Investoren dürfen nicht die Kontrolle über Unternehmen erlangen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Rüstungsindustrie; Produktion und Verkauf von Betäubungsmitteln; Produktion und Verkauf von Waffen und Sprengstoffen; Produktion von Wertpapieren, Banknoten, Münzen und Briefmarken; Massenmedien; Volksbildung; Gewinnung natürlicher Ressourcen; Fischerei; Jagd; Hafenwirtschaft. Ansonsten gelten die auch für lettische Unternehmen gültigen Beschränkungen in den Bereichen, wo sich der Staat selbst die Produktion vorbehält.
3. Besteuerung (Tarifrecht)
Im Prinzip unterliegen ausländische Investoren dem lettischen Tarifrecht.
4. Anreize (Sonderbedingungen)
Die Steuervergünstigungen für ausländische Investoren wurden Ende März 1995 aufgehoben.
5. Gewinnreparatur
Der Gewinn nach Steuern in in- oder ausländischer Währung kann ohne jede Beschränkung repatriert werden. Gleiches gilt für die getätigten Investitionen.
6. Investitionsschutz
Ausländische Investitionen stehen unter gesetzlichem Schutz. Im Fall der Enteignung erfolgt eine vollständige Entschädigung in konvertibler Währung innerhalb von drei Monaten.
7. Grunderwerb
Ausländische Investoren ist der Erwerb von Grund und Boden nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Der Erwerb muß investiven Zwecken dienen und eine kritische Unternehmensbeteiligung ist vorgeschrieben; die Beschränkungen differieren zudem zwischen Stadt und Land.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 126 f.; Dresdner Bank et al. 1995b, 19 ff. - Eigene Zusammenstellung.

Nach der Unabhängigkeit Lettlands und der damit verbundenen Loslösung von der intra-sowjetischen Arbeitsteilung war das reale Außenhandelsvolumen stark gesunken. Seitdem sind die Importe vor allem in den Jahren 1994 und 1995 stark gestiegen, während die Exporte im Jahr 1994 sogar wieder real sanken. Erst 1995 kam es auch bei den Exporten zu einem sprunghaften Anstieg. Erklärt werden kann diese Entwicklung mit dem starken Lat, der die Importe verbilligte, und der immer noch mangelhaften

Wettbewerbsfähigkeit lettischer Produkte auf den Weltmärkten. Die Belebung des Außenhandels im Jahr 1995 kann auf die in Kraft getretenen Freihandelsabkommen, insbesondere mit der Europäischen Union, zurückgeführt werden. Es kann daher auch nicht überraschen, daß der lettische Außenhandel seit dem Jahr 1992 nicht länger vornehmlich auf die früheren Sowjetrepubliken ausgerichtet ist. Jedoch kann von einer radikalen Umorientierung nach Westen, wie in Estland geschehen, nicht die Rede sein. Die ehemaligen Staatshandelsländer waren auch im Jahr 1995 die wichtigsten Abnehmer für lettische Exportgüter. Auf der Importseite war diese Ländergruppe ebenfalls mit einem Anteil von fast 43 vH noch von großer Bedeutung. Zwar ist die zunehmende Umorientierung auf die EU- und EFTA-Länder unverkennbar, jedoch ist die regionale Außenhandelsstruktur weiterhin von den alten Staatshandelsbeziehungen geprägt. Es wird von der Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit lettischer Produkte abhängen, ob sich die „Westorientierung“ des lettischen Außenhandels verstärken kann (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12 — Die regionale Außenhandelsstruktur Lettlands, 1992 und 1995

Länder	Exporte ¹		Importe ²	
	1992	1995	1992	1995
Westliche Marktwirtschaften	41,6	48,0	35,3	54,6
EU-/EFTA-Länder	40,4	46,2	30,5	51,1
Andere	1,2	1,8	4,8	3,5
Ehem. Staatshandelsländer	54,5	50,6	50,7	42,6
Baltische Staaten	4,9	8,7	9,6	10,7
GUS-Länder	45,0	38,3	37,6	28,0
Mittel- u. osteurop. Länder	4,6	3,6	3,5	3,9
Sonstige	3,9	1,4	2,0	2,8
Korrekturposten ³	-	-	12,0	-
Alle Länder	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ In vH des lettischen Gesamtexports. - ² In vH des lettischen Gesamtimports. - ³ Darunter fallen hauptsächlich Treibstoffimporte, die nicht nach Ländern aufgeteilt wurden.

Quelle: CSB 1995, 1996b. - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tiefen Einschnitten war auch die sektorale Struktur des lettischen Außenhandels in den Jahren nach der Unabhängigkeit unterworfen. Auf der Exportseite hat der Bereich *Holz und Holzprodukte* seit 1994 sprunghaft an Bedeutung gewonnen und dominiert zur Zeit die lettische Exportstruktur. Ein relativer Zuwachs ist zudem bei dem Bereich *Nahrungsmittel* zu beobachten, dessen Gewicht sich seit 1992 fast verdreifacht hat. Nach wie vor bedeutsam sind auch die *Textilien und Stoffe*, jedoch ist das relative Gewicht dieses Bereichs seit 1992 kaum gewachsen. An Bedeutung verloren haben hingegen vor allem die Bereiche *Mineralische Produkte* und *Fahrzeugbau*. Der Export mineralischer Produkte war allerdings vornehmlich auf ein Durchhandeln von Treibstoffen beschränkt, die aus den GUS-Län-

dem importiert wurden. Dieser Reexport hat offensichtlich an Bedeutung verloren. Das gleiche Phänomen dürfte auch auf den Export von Fahrzeugen zutreffen, da nur Kleinbusse in Lettland produziert werden. Auf der Importseite haben sich die Gewichte seit 1992 kaum verschoben: Von größter Bedeutung ist der Import von *Mineralischen Produkten*, die aber jetzt vorwiegend dem Eigenverbrauch dienen. Das große Gewicht des Bereichs *Maschinenbau* kann nicht überraschen, da der Bedarf an Investitionsgütern für die Modernisierung der Industrie nach wie vor groß ist. Einen Zuwachs konnte der Bereich *Metalle und Metallprodukte* verzeichnen, während insbesondere die Bedeutung der Bereiche *Pflanzliche Produkte* und *Fahrzeugbau* abnahm (siehe Tabelle 13).

**Tabelle 13 — Die sektorale Außenhandelsstruktur Lettlands,
1992 und 1995**

Warengruppe	Exporte ¹		Importe ²	
	1992 ¹	1995	1992	1995
Lebende Tiere und tierische Produkte	6,3	4,6	0,5	1,7
Pflanzliche Produkte	0,8	0,6	8,5	3,0
Fette und Öle	0,1	0,1	0,2	0,7
Nahrungsmittel	4,1	11,1	5,9	5,2
Mineralische Produkte	19,4	2,2	19,7	21,6
Chemische Produkte	8,4	6,4	10,2	11,3
Plastik- und Gummiprodukte	0,5	1,0	1,5	3,8
Häute, Felle und Leder	3,0	1,7	0,6	0,4
Holz und Holzprodukte	6,7	26,4	0,4	0,8
Zellstoff- und Papierprodukte	1,0	1,2	1,7	4,4
Textilien und Stoffe	13,6	14,0	8,4	8,0
Schuhe, Schirme u. a.	3,1	0,7	2,9	0,7
Baustoffe und Keramik	3,4	2,0	0,7	1,7
Edelmetalle und -steine	0,3	0,2	0,1	0,1
Metalle und Metallprodukte	7,6	7,9	3,9	6,4
Maschinenbau	7,6	8,7	18,8	17,4
Fahrzeugbau	10,9	6,4	13,0	8,1
Optische Geräte und Musikinstrumente	0,2	0,4	1,0	2,0
Waffen und Munition	0,0	0,0	0,1	0,1
Kunst und Antiquitäten	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte	3,0	4,4	1,9	2,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ In vH des Gesamtexports. ² In vH des Gesamtimports. ³ 1992 = 2. Halbjahr.

Quelle: CSB 1993, 1996b; Schrader, Laaser 1994, 130. - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

3. Litauen

Die Regulierungen der litauischen Außenwirtschaftsbeziehungen vermittelten bislang nicht den Eindruck, daß in Litauen ein hoher Grad an außenwirtschaftlicher Offenheit verwirklicht ist oder angestrebt wird. Bis zum Jahr 1993 gab es ein System von Lizenzen und Quoten, das jedoch auf Beschluß der litauischen Regierung im Juni 1993 weitgehend durch ein System von Export- und Importzöllen ersetzt wurde. Insbesondere die Steigerung der Importzölle auf Agrarprodukte führte zu einer durchschnittlichen Zollbelastung der litauischen Importe von 44 vH. Erst in der Folgezeit sank die Durchschnittsbelastung auf 27,5 vH bis zum Oktober 1995. Lediglich im Rahmen der baltischen Freihandelszone wurden alle Zölle aufgehoben. Der Import wird zudem durch einige Importquoten für diverse Nahrungsmittel beschränkt. Auf der Exportseite bestanden bis 1996 nur noch wenige Beschränkungen: Der Export von Federn und Daunens, Rohleder, unbearbeitetem Holz sowie von pharmazeutischen Vorprodukten ist zollpflichtig, jedoch nicht länger verboten (*Schrader, Laaser 1994, 131; EBRD 1996, 162*). Aufgrund der geschlossenen bzw. geplanten Freihandelsabkommen mit der EU, Polen und weiteren osteuropäischen Ländern, Auflagen des IWF und der WTO-Mitgliedschaft Litauens ist eine weitere Liberalisierung der litauischen Außenhandelspolitik wahrscheinlich.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen sind im Vergleich zu anderen Reformländern wenig investorenfreundlich. In vielen wichtigen Wirtschaftsbereichen bestehen entweder Investitionsverbote oder aber der litauische Staat behält sich Einflußmöglichkeiten auf unternehmerische Entscheidungen vor, was unter Umständen eine Investition von vornherein uninteressant erscheinen läßt. Vor allem der notleidenden und daher auch wenig attraktiven litauischen Industrie dürfte diese Abschreckung von Investoren schaden. Hinzu kommt, daß der Grunderwerb ausländischen Investoren nach wie vor untersagt ist. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die beabsichtigte Verfassungsänderung den Grunderwerb für Ausländer erleichtern wird (siehe Übersicht 9). Der Blick auf die Bilanz der ausländischen Direktinvestitionen zeigt, daß diese bis Mitte 1996 einen Umfang von 400-500 Mill. DM erreicht haben. Jedoch bestehen große statistische Unsicherheiten bei der Erfassung der Direktinvestitionen. Den größten Anteil an diesen Investitionen haben Investoren aus den Vereinigten Staaten, Deutschland und Großbritannien (*Girnius, Leonjeva 1996; FAZ-Informationsdienste 1996b, 14*). Es kann angesichts der nicht allzu attraktiven Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen nicht überraschen, daß Litauen im Vergleich der baltischen Staaten die geringsten Pro-Kopf-Investitionen aufweist.

Übersicht 9 — Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in Litauen

1. Zulassungs- und Registrierungsbestimmungen Die Zulassung muß bei einem Investitionsvolumen von bis zu 3 Mio. US-Dollar beim Wirtschaftsministerium beantragt werden; bei einem höheren Volumen ist die Regierung unmittelbar zuständig. Innerhalb von 30 Tagen wird eine Entscheidung getroffen. Im Fall der Zulassung erfolgt eine Registrierung beim Wirtschaftsministerium. Im Fall der Ablehnung kann der Antragsteller einen Wiederholungsantrag stellen, der die Ablehnungsgründe berücksichtigen sollte.
2. Mehrheits- und Tätigkeitsbeschränkungen Wenn der ausländische Kapitalanteil an einem litauischen Unternehmen 50 vH übersteigt, muß eine Registrierung als Joint Venture erfolgen; eine Beteiligung von mehr als 49 vH an einem Staatsunternehmen wird möglich, wenn die Umwandlung in eine vom Gesetz vorgeschriebene Unternehmensrechtsform erfolgt. Folgende Investitionsbeschränkungen bestehen für ausländische Beteiligungsgesellschaften bzw. Joint Ventures: (1) Ausländische Investitionen sind in den Bereichen innerer und äußerer Sicherheit sowie ohne besondere Genehmigung der Regierung in staatlichen Monopolunternehmen verboten; (2) AGs mit einem litauischen Anteil von weniger als 51 vH dürfen in folgenden Bereichen nicht tätig sein: Infrastruktureinrichtungen, Glücksspiel, Massenmedien und Heilbädertherapie; (3) nichtstaatlichen Unternehmen oder AGs ist die Betätigung in den folgenden Bereichen untersagt: Produktion von Spirituosen und Tabakwaren und in Sonderfällen die medizinische Behandlung von Menschen und Tieren; (4) nichtstaatlichen Unternehmen sind folgende Aktivitäten verboten: Herstellung von Waffen und Sprengstoff, Produktion und Vertrieb von Narkotika bzw. deren pflanzlichen Vorprodukten sowie Arbeitsvermittlung; (5) eine spezielle Lizenz der Regierung ist in folgenden Bereichen notwendig: Ausbeutung und Nutzung natürlicher Ressourcen, Aufbau und Betrieb inländischer Kommunikations- und Transportsysteme, Produktion und Verkauf toxischer Stoffe, Arzneimittelproduktion und -vertrieb u.a.
3. Besteuerung (Tarifrecht) Ein besonderes Tarifrecht für Ausländer existiert nicht.
4. Ausreize (Sonderbedingungen) Mit 31.07.95 ist die Mehrheit der Vergünstigungen ausgelaufen. Nur unter folgenden Bedingungen ist eine Gewinnsteuerbefreiung auf drei Jahre und eine Ermäßigung um 50 vH für weitere drei Jahre möglich: der Auslandsanteil übersteigt 30 vH und beträgt mehr als 2 Mill. US-Dollar.
5. Gewinnrepatriierung Es bestehen keine Beschränkungen für die Repatriierung des Gewinns nach Steuern.
6. Investitionschutz Ausländische Investitionen stehen unter dem Schutz der Republik Litauen. Falls eine Enteignung vorgenommen wird, erfolgt eine entsprechende Kompensation.
7. Grundbesitz Grund und Boden sowie Gebäude die für gewerbliche Zwecke genutzt werden sollen, können von ausländischen Investoren für eine Dauer von bis zu 99 Jahren gepachtet werden. Ein Erwerb wird für nicht-agrarische Zwecke u.U. gestattet, sobald die notwendige Verfassungsänderung in Kraft tritt.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 133 f.; Dresdner Bank et al. 1995c, S. 16 ff. - Eigene Zusammenstellung.

Wie auch in den beiden anderen baltischen Staaten, ist das reale Außenhandelsvolumen Litauens nach der Loslösung von der Sowjetunion kräftig gesunken. Im Zuge dieser Schrumpfung kam es allerdings nur zu einer relativ bescheidenen Umstrukturierung der litauischen Außenhandelsbeziehungen. Darin unterscheidet sich Litauen insbesondere von der Entwicklung in Estland: Der Anteil der ehemaligen Staatshandelsländer, darunter vor allem die GUS, dominiert nach wie vor sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite. Die litauische Wirtschaft hat es offensichtlich nicht verstanden, auf den westlichen Märkten in größerem Umfang Fuß zu fassen. Die Länder der Europäischen Union und der EFTA sind allerdings die wichtigste Gruppe unter den litauischen Handelspartnern geworden. Es bleibt abzu-

warten, ob dieser Anteil als Folge des Freihandelsabkommens mit der EU weiter steigen wird. Vieles hängt auch davon ab, daß im Zuge des industriellen Strukturwandels die Wettbewerbsfähigkeit litauischer Exportgüter steigt (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14 — Die regionale Außenhandelsstruktur Litauens, 1991-1995

Länder	Exporte ¹			Importe ²		
	1991	1993	1995	1991	1993	1995
Westliche Marktwirtschaften	3,4	21,2	41,5	6,3	25,8	45,9
<i>EU-JEFTA-Länder</i>	<i>3,3</i>	<i>20,4</i>	<i>39,6</i>	<i>3,0</i>	<i>23,4</i>	<i>43,0</i>
<i>Andere</i>	<i>0,1</i>	<i>0,8</i>	<i>1,9</i>	<i>3,3</i>	<i>2,4</i>	<i>2,9</i>
Ehem. Staatshandelsländer	96,0	72,6	54,4	92,4	70,2	51,4
<i>Baltische Staaten</i>	<i>9,0</i>	<i>9,8</i>	<i>9,3</i>	<i>6,5</i>	<i>2,3</i>	<i>5,5</i>
<i>GUS-Länder</i>	<i>85,9</i>	<i>57,1</i>	<i>42,3</i>	<i>83,8</i>	<i>67,5</i>	<i>39,4</i>
<i>Mittel-u. osteurop. Länder</i>	<i>1,1</i>	<i>5,7</i>	<i>2,9</i>	<i>2,1</i>	<i>0,5</i>	<i>6,6</i>
Sonstige	0,6	6,3	4,1	1,3	3,9	2,7
Alle Länder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ In vll des litauischen Gesamtexports. ² In vll des litauischen Gesamtimports.

Quelle: Schrader, Laaser 1994, 136; LDS 1996c, 14 ff. - Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung der sektoralen Außenhandelsstruktur Litauens in den letzten Jahren deutet ebenfalls auf den Beginn eines einschneidenden Strukturwandels hin: Auf der Exportseite haben die Bereiche *Textilien und Bekleidung* sowie *Chemische Produkte* die größte Bedeutung erlangt. An relativem Gewicht hat vor allem der Bereich *Mineralische Produkte* eingebüßt. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß die Weiterverarbeitung und der Reexport von Öl und Gas aus den GUS-Ländern zurückgegangen sind. Denn die spiegelbildliche Entwicklung zeigt sich auf der Importseite. Einen Exportrückgang weist darüber hinaus der Bereich *Maschinen und Ausrüstung* auf. Hier macht sich die mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit litauischer Investitionsgüter bemerkbar. Auf der Importseite fällt neben der Schrumpfung des Imports von *Mineralischen Produkten* insbesondere die zunehmende Bedeutung von Importen im Bereich *Maschinen und Ausrüstung* auf. Dies kann angesichts des Modernisierungsbedarfs der litauischen Industrie nicht verwundern. Einen nennenswerten Zugewinn verzeichnet zudem der Bereich *Textilien und Bekleidung* (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15 — Die sektorale Außenhandelsstruktur Litauens, 1993 und 1995

Warengruppe	Exporte ¹		Importe ²	
	1993	1995	1993	1995
Lebende Tiere und tierische Produkte	9,1	8,4	1,9	1,3
Nahrungs- und Genußmittel	3,3	5,6	4,1	4,5
Mineralische Produkte	25,9	11,9	43,0	26,6
Chemische Produkte	6,0	12,2	6,5	8,9
Holz und Verarbeitungsprodukte	n.v.	6,6	n.v.	0,7
Textilien und Bekleidung	9,7	14,7	5,6	9,3
Nicht-Edelmetalle und Verarbeitungsprodukte	5,3	8,7	7,0	6,6
Maschinen und Ausrüstung	19,4	10,8	11,7	16,5
Fahrzeuge	4,2	5,1	7,1	7,5
Sonstige Produkte	17,1	16,0	13,1	18,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ In vH des Gesamtexports. ² In vH des Gesamtimports.

Quelle: LDS 1996a, S. 49; 1994, S. 286b. Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

4. Eine Bewertung

Die außenwirtschaftliche Öffnung wurde am konsequentesten in Estland vollzogen, dessen Außenhandelsordnung den Freihandel weitgehend sicherstellt. Auf diese Weise wurden gute Voraussetzungen für die Integration Estlands in die internationale Arbeitsteilung geschaffen, wie auch die zunehmende Orientierung des estnischen Außenhandels auf die Märkte der westlichen Industrieländer zeigt.

Unübersehbar sind auch die Bemühungen in Lettland und Litauen, diese Volkswirtschaften nach Jahrzehnten der Integration in den intra-sowjetischen Handel wieder in die internationale Arbeitsteilung zurückzuführen. Jedoch fehlte der Mut, auf einen Importschutz von Landwirtschaft und Industrie zu verzichten und sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Daher kann es nicht verwundern, daß in diesen beiden Ländern nach wie vor dem Handel mit den ehemaligen Staatshandelsländern eine relativ große Bedeutung zukommt.

V. **Schlussfolgerungen**

Die ordnungspolitische Analyse macht deutlich, daß Estland die Rolle des Schrittmachers bei den Wirtschaftsreformen im Baltikum übernommen hat. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß Lettland und Litauen nach eigenen Fehlversuchen in einigen Reformbereichen estnischen Modellen gefolgt sind.

Estland ist auf dem Weg zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung bereits einen großen Schritt vorangekommen. Die Privatisierung der Staatsunternehmen kann als weitgehend abgeschlossen angesehen werden. Die Währungsreform und die Gestaltung der Geldordnung zählen sicherlich zu den Aktiva des estnischen Reformprozesses, allerdings könnte sich langfristig die Festlegung auf das Currency-Board-System als zu unflexibel erweisen. Hervorzuheben ist zudem die konsequente außenwirtschaftliche Öffnung, mit der Estland seine Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu integrieren versucht.

Unter den Reformmaßnahmen in *Lettland* ragen die Währungsreform und die konsequente Gestaltung der Geldordnung mit einer allein auf das Ziel der Geldwertstabilität verpflichteten und weitgehend unabhängigen Zentralbank heraus. Dagegen wurde die Privatisierung lange Zeit nur halbherzig betrieben, so daß auch der Strukturwandel der vornehmlich staatlichen Industrie nur schleppend vorankommt. Wenig Mut bewiesen die lettischen Reformer bei der Öffnung der Märkte nach außen: Protektionistische Bestrebungen dominieren gegenüber dem Freihandel.

Litauen hat seine Reformen bislang weniger konsequent vorangetrieben. Zwar sind die Grundlinien einer marktwirtschaftlichen Ordnung erkennbar, doch zeigen sich bei näherer Betrachtung noch deutliche Reformdefizite. So wurde „ein zweiter Anlauf“ benötigt, um die Stabilisierung der litauischen Währung auf den Weg zu bringen. Gleiches steht für den Privatisierungsprozeß noch aus, der in der ersten Phase als reine Inländerprivatisierung nicht den nötigen Strukturwandel einleitete. Die außenwirtschaftliche Öffnung hat bislang nicht zu einer deutlichen Orientierung des Außenhandels auf westliche wettbewerbsintensive Märkte geführt.

D. Infrastruktur

1. Estland

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung Estlands wird auch von einer entscheidenden Verbesserung der Infrastrukturausstattung des Landes in den Sektoren Verkehrswesen, Telekommunikation und Energieversorgung. Als kleines Land — Estland hat etwas mehr als 45.000 km² Fläche und rund 1,5 Mio. Einwohner —, einem dementsprechend vergleichsweise kleinen Binnenmarkt und einem hohen Anteil des Außenhandels an den Warenbewegungen ist Estland sowohl auf gute Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen mit dem Ausland als auch auf eine leistungsfähige Infrastrukturausstattung und funktionsfähige Märkte für Transport-, Kommunikations- und Versorgungsdienstleistungen im Innern angewiesen.

1. Geographische Lage und Verkehrsbeziehungen

Nicht nur die geringe Größe des eigenen Marktes, sondern auch seine geographische Lage unterstreicht die große Bedeutung einer internationalen Verkehrsanbindung des Landes mit entsprechenden inländischen Landverbindungen. Als nördlichstes der drei baltischen Staaten ist Estland Anrainer der Ostküste der Ostsee zwischen dem Rigaischen Meerbusen im Westen und dem Finnischen Meerbusen im Norden. Die Küste bietet eine Reihe natürlicher Häfen mit zum Teil erheblichem Tiefgang, während die benachbarte Russische Föderation außer St. Petersburg in dieser Region kaum über größere Handelshäfen verfügt. Demzufolge war Estland — wie die beiden anderen baltischen Republiken Lettland und Litauen — schon zu sowjetischen Zeiten dazu prädestiniert, einen erheblichen Teil des seegehenden sowjetischen Außenhandels über seine Häfen abzuwickeln. Die Lage am Meer zwischen Skandinavien, Westeuropa und der Russischen Föderation sowie die nur sehr begrenzte Zahl eisfreier Häfen auf russischem Territorium gaben den baltischen Republiken schon vor der Unabhängigkeit einen Lagevorteil gegenüber Rußland. Daher spielten die Häfen und die landseitigen Zulaufstrecken, hier speziell bei der Eisenbahn mit der in Ost-West-Richtung verlaufenden Strecke von St. Petersburg über Narva und Kolla-Järve nach Tallinn, stets die wichtigste Rolle bei der estnischen Verkehrsinfrastruktur. Der Anteil des Transitverkehrs aus der Russischen Föderation war und ist dementsprechend hoch (*Buchhofer 1993, 120 ff.; EIA 1996c, 2; CCET 1996, 46 f.*).

2. Die Infrastrukturausstattung

Obwohl Estland in der Zeit vor 1991 im Vergleich mit den anderen Sowjetrepubliken über eine gut ausgebaute Infrastruktur verfügte, zeigen sich nunmehr nach der Unabhängigkeit die Mängel des sowjetischen Erbes.

a. Hafeninfrastruktur

Durch die traditionelle Rolle aller baltischen Republiken als Transithäfen für den Außenhandel der ehemaligen Sowjetunion sind die Rückstände beim Ausbauzustand der Hafeninfrastruktur am geringsten. Estland verfügt über 6 Häfen mit internationaler Bedeutung (Tabelle 16) mit einer

Tabelle 16 – Zur Verkehrsinfrastrukturausstattung Estlands 1994

Kategorie	Anzahl/Leistung	vH
Seehäfen von überregionaler Bedeutung	6	-
Umschlagkapazität ¹		
Stück- und Massengut (t/Jahr)	14,2 Mio	-
Container (TEU) ²	20.000	-
Passagiere (Anzahl)	5 Mio	-
schiffbare Binnenwasserwege (km)	520	-
Eisenbahnnetz		
Länge (km)	1.024	100,0
darunter		
doppelspurig (km)	103	10,1
elektrifiziert (km)	132	12,9
Bahnhöfe insgesamt (Anzahl)	83	-
davon		
für Güterverkehr (Anzahl)	59	-
für Personenverkehr (Anzahl)	80	-
Haltepunkte (Anzahl)	100	-
Netzdichte		
flächenbezogen (km/1000 qkm)	22,64	-
bevölkerungsbezogen (km/1000 Einwohner)	0,687	-
Straßennetz		
Länge (insgesamt, km) ³	29.655	-
davon		
öffentliche Straßen (km)	14.755	100,0 ⁴
davon autobahnähnlich (km)	64	0,4 ⁴
Haupt-/Nationalstraßen (km)	1.128	7,6 ⁴
Regionalstraßen (km)	2.663	18,1 ⁴
sonstige Straßen (km)	10.899	73,9 ⁴
davon mit fester Decke ⁵ (km)	8.093	54,9 ⁴
maximaler Achsdruck (t)	5	-
Netzdichte⁶		
flächenbezogen (km/1000 qkm)	656	-
davon öffentliches Netz (km/1000 qkm)	326	-
bevölkerungsbezogen (km/1000 Einwohner)	19,9	-
davon öffentliches Netz (km/1000 Einwohner)	9,9	-
Flughäfen		
Flughäfen insgesamt (Anzahl)	6	-
davon mit internationalen Linienverbindungen (Anzahl)	1	-
Linienverbindungen mit dem Ausland	14	-
vertretene ausländische Fluglinien	4	-

¹ Tallinn-Stadt, Kopli, Munga. - ² Standard 20'-Container. - ³ Einschließlich nicht-öffentlicher Wirtschaftswege auf dem Gelände von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Industriebetrieben. - ⁴ Öffentliches Straßennetz = 100. ⁵ Asphalt, Beton oder Pflaster.

Quelle: CCET (1996); SOE (1995a; 1995c); UIC (1995); IRF (1995); EIA (1996b; 1996c); MEA (1994). - Eigene Zusammenstellung.

ladungsspezifischen Arbeitsteilung, von denen 4 von der staatlichen Tallinner Hafenverwaltung betrieben werden: (a) den Tallinner Stadthafen, der neben der Fährschiffahrt nach Finnland und Schweden Stückgutladungen und Containerumschlag abwickelt; (b) den Kopli-Hafen im Westen von Tallinn, einen ehemaligen Fischereihafen, über den Massengüter wie Mineralölprodukte, Kohle und Holz umgeschla-

gen werden; (c) den Mitte der 80er Jahre errichteten Muuga-Hafen östlich von Tallinn als größten estnischen Hafen, über den Getreide, Tiefkühlprodukte und verderbliche Waren, Baumaterialien, Autos, Mineralölprodukte, Düngemittel und weitere Massengüter verschifft werden; (d) den ehemaligen sowjetischen Marinehafen Paldiski 55 km westlich von Tallinn, der aufgrund seiner Vergangenheit den größten Rückstand beim Ausbauzustand der komplementären Infrastruktur aufweist und über den vor allem Baumaterialien und Holz verladen werden. Daneben gibt es noch den selbständig verwalteten Hafen von Pärnu am Rigaischen Meerbusen, der Holzexporte abwickelt und den Hafen von Kunda an der Nordküste für Zementexporte sowie eine Reihe von Häfen mit lediglich regionaler Bedeutung (CCET 1996, 45 f.; EIA 1995b; 1995c).

Für die für die nächsten Jahre erwarteten Zuwächse im Ladungsaufkommen reichen die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr aus. Deshalb will die estnische Regierung die Häfen des Landes, vor allem Muuga, erheblich ausbauen. Zum Teil sind erste Ausbauprojekte bereits in Angriff genommen worden. Institutionell werden sich die Rahmenbedingungen in der Hafenwirtschaft nachhaltig verändern, weil die estnische Privatisierungsagentur nach dem Abschluß der industriellen Privatisierung Ende 1995 nunmehr auch die großen Infrastrukturbereiche, darunter die Häfen, zu privatisieren gedenkt (EIA 1995e). Darüber hinaus steht auch die estnische Staatsreederei zum Verkauf (Nachrichten für Außenhandel vom 17. September 1996).

b. Eisenbahnen

Direkt komplementär zum Transitverkehr über die estnischen Häfen ist die Eisenbahn, die die größeren Häfen mit Ausnahme von Pärnu anbindet und über die der überwiegende Teil des landseitigen Zu- und Ablaufverkehrs stattfindet (grenzüberschreitende Transporte in Tabelle 17).

Nach der Unabhängigkeit von 1991 hat Estland das auf seinem Territorium liegende Streckennetz und rollendes Material von der aufgelösten sowjetischen Staatsbahn SZD übernommen und in die eigene neugegründete Staatsbahngesellschaft „Riigiteevote Eesti Raudtee“ (EVR) eingebracht. Das Streckennetz in russischer Breitspur umfaßt etwas mehr als 1000 Strecken-km, von denen 10 vH in Doppelspur ausgebaut sind und rund 13 vH elektrifiziert sind (Tabelle 16). Die elektrifizierten Strecken beschränken sich allerdings auf den Vorortverkehr von Tallinn, der mit elektrischen Triebwagen durchgeführt wird. Die Hauptstrecken sind die Ost-West-Verbindung Tallinn-Tapa-Narva (- St. Petersburg), die für den Transitverkehr über die estnischen Häfen von großer Bedeutung ist und über die rund drei Viertel der Estland im Transit durchlaufenden Transportleistung der Eisenbahn erbracht werden (MEA 1994; *Baltic Times* vom 1. August 1996), sowie die Strecke Tallinn-Tapa-Tartu, die sich weiter nach Rußland und nach Lettland verzweigt. Die Streckendichte von knapp 23 km/1000 km² und 0,7 km/1000 Einwohner liegt unter den für Mitteleuropa üblichen Werten, entspricht aber in etwa derjenigen in den USA, Schweden und Finnland (CCET 1996, 44).

Tabelle 17 – Modal split im estnischen Güter- und Personenverkehr 1994

Güterverkehr				
Verkehrsaufkommen	inländischer Güterverkehr		grenzüberschreitender Güterverkehr	
	absolut (Mill. t)	Anteil am Verkehrsaufkommen (vH)	absolut (Mill. t)	Anteil am Verkehrsaufkommen (vH)
Straßengüterverkehr	10,9	39,8	1,2	3,9
Eisenbahn	15,6	56,9	24,4	79,8
Seeschifffahrt	0,7	2,6	5,0	16,3
Binnenschifffahrt	0,2	0,7	-	-
Luftverkehr	-	-	0	0
Insgesamt	27,4	100,0	30,6	100,0
Verkehrsleistung	inländischer Güterverkehr		grenzüberschreitender Güterverkehr	
	absolut (Mill. tkm)	Anteil an der Verkehrsleistung (vH)	absolut (Mill. tkm)	Anteil an der Verkehrsleistung (vH)
Straßengüterverkehr	518	46,4	897	2,9
Eisenbahn	589	52,7	3.023	9,7
Seeschifffahrt	9	0,8	27.145	87,3
Binnenschifffahrt	1	0,1	-	-
Luftverkehr	-	-	16	0,1
Insgesamt	1.117	100,0	31.081	100,0
Personenverkehr				
Verkehrsaufkommen	inländischer Personenverkehr		grenzüberschreitender Personenverkehr	
	absolut (Mill. Pers.)	Anteil am Verkehrsaufkommen (vH)	absolut (Mill. Pers.)	Anteil am Verkehrsaufkommen (vH)
Öff. Straßen Pers. Verk. ^a (dar. städt. Nahverkehr)	212,5 (173,7)	94,8 (77,5)	0,3 -	9,1 -
Eisenbahn	10,7	4,8	0,9	27,3
Seeschifffahrt	0,9	0,4	1,9	57,6
Binnenschifffahrt	0,0	0,0	-	-
Luftverkehr	0,0	0,0	0,2	6,0
Insgesamt	224,1	100,0	3,3	100,0
Verkehrsleistung	inländischer Personenverkehr		grenzüberschreitender Personenverkehr	
	absolut (Mill. pkm)	Anteil an der Verkehrsleistung (vH)	absolut (Mill. pkm)	Anteil an der Verkehrsleistung (vH)
Öff. Straßen Pers. Verk. ^a (dar. städt. Nahverkehr)	2.028 (913)	83,5 (37,6)	286 -	33,5 -
Eisenbahn	390	16,1	147	17,0
Seeschifffahrt	11	0,4	275	31,7
Binnenschifffahrt	0,0	0,0	-	-
Luftverkehr	0,0	0,0	159	18,3
Insgesamt	2.429	100,0	867	100,0

^a Nur öffentlicher (gewerblicher) Personenverkehr, ohne Individualverkehr mit privaten Pkw. -^b Busse, O-Busse, Straßenbahnen.

Quelle: SOE (1995a; 1995c). - Eigene Zusammenstellung.

Die Qualität der Schieneninfrastruktur läßt allerdings erheblich zu wünschen übrig, rund 50 vH des Netzes, darunter auch die wichtige Ost-West-Querverbindung Narva-Tallinn, gelten als verschlissen und bedürfen dringend der Erneuerung (*Nachrichten für Außenhandel vom 9. September 1996*); ähnliches gilt für das Rollmaterial. Wegen der Knappheit an Haushaltsmitteln können nur die nötigsten Reparaturen ausgeführt werden (*MEA 1994*).

Das estnische Verkehrsministerium und die Privatisierungsagentur planen nunmehr, die EVR innerhalb der nächsten Jahre zu privatisieren (*ELA 1995e*). Dazu soll der Betrieb der im internationalen Vergleich bereits kleinen EVR (Tabelle 16) nach einem Sanierungskonzept der Privatisierungsagentur organisatorisch in mehrere regionale Teilnetze aufgespalten werden, und zwar in eine überwiegend im Personenverkehr tätige Gesellschaft im Südwesten des Landes, in den Vorortverkehr von Tallinn, der in kommunale Hand gegeben werden soll, und in eine als profitabel eingeschätzte Gesellschaft, die die übrigen Strecken im Personen- und Güterverkehr, insbesondere die Zulaufstrecken zu den Häfen, betreiben soll. Diese könnte dann später privatisiert werden (*Baltic Times vom 1. August 1996*).

c. Straßenverkehr

Estland verfügt über ein für Reformstaaten vergleichsweise gut ausgebautes Straßennetz von insgesamt knapp 30.000 km, von denen allerdings nur knapp die Hälfte als Straßen des öffentlichen Verkehrs im engeren Sinne zu bezeichnen sind (Tabelle 16).² Etwas mehr als die Hälfte der öffentlichen Straßen weist eine feste Decke auf. An Hauptstraßen sind 64 km autobahnähnliche Straßen und 1128 km Nationalstraßen zu verzeichnen, zusammen etwa 8 vH des öffentlichen Netzes. Die Haupttrouten verlaufen von Tallinn östlich nach Narva und weiter nach St. Petersburg, südöstlich nach Tartu und Valga und südlich nach Pärnu und weiter nach Riga in Lettland. Zwar entspricht die Netzdichte des öffentlichen Netzes mit 326 km/1000 km² und 9,8 km/1000 Einwohner derjenigen in Skandinavien, allerdings besteht aufgrund von Mängeln in der Qualität auch der festen Beläge und der Kunstbauten wie Brücken in erheblichem Ausmaß Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf (*Strumskis 1991; Schrader, Laaser 1992, 209; Buchhofer 1993, 127; MEA 1994; CCET 1996, 45*).

In der Verkehrsteilung im Güterverkehr spielt der Straßenverkehr demzufolge noch eine geringere Rolle als in westlichen Ländern. Auf den Straßengüterverkehr (Nah- und Fernverkehr zusammengenommen) entfallen auch im rein nationalen Verkehr sowohl ein deutlich niedrigeres Transportaufkommen als auch eine geringere Transportleistung als auf die Eisenbahn (Tabelle 17). Der zeitliche Verlauf der Werte von Transportaufkommen und Transportleistung aller Verkehrsträger zeigt im übrigen seit 1990 kontinuierlich nach unten. Hierin kommt der tiefgreifende Strukturwandel der estnischen Wirtschaft mit dem Wegbrechen der alten nicht mehr wettbewerbsfähigen Industriestrukturen zum Ausdruck. Erst für 1995

² Die übrigen Straßen sind Wirtschaftswege auf dem Gelände von Industrieunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben.

(die entsprechenden statistischen Angaben liegen noch nicht vor) wird mit einem Wiederanwachsen der Transportmengen gerechnet, nachdem auch das BSP wieder zunimmt.

Wegen der Unterschiede in der Netzdichte zwischen Schiene und Straße und weil das Land im allgemeinen dünn besiedelt ist, nimmt im öffentlichen Personenverkehr der Straßenverkehr mit Bussen die wichtigste Rolle ein (Tabelle 17). Allerdings zeigen sich auch im Personenverkehr die Umstellungsprobleme zur Marktwirtschaft. Der öffentliche Personenverkehr war stets hoch subventioniert. Auch unter marktwirtschaftlichem Vorzeichen ist zwar nicht zu erwarten, daß sich der gesamte öffentliche Personenverkehr vollständig selbst trägt, der Subventionierung sind aber Grenzen gesetzt. Von den zahlreichen Subventionen für den öffentlichen Personenverkehr mußten bereits eine Reihe gestrichen werden, so daß sowohl Stadtbushlinien als auch Überlandlinien, die in besonderem Maße defizitär waren, geschlossen werden mußten. Der Bestand an vielfach veralteten Bussen ging angesichts knapper Mittel für Ersatzinvestitionen von 1990 bis 1994 um fast 21 vH auf 54.000 zurück. Demgegenüber hat sich der Bestand an meist privaten PKW im selben Zeitraum um mehr als 40 vH auf 340.000 erhöht (SOE 1995; IRF 1995).

d. Flughäfen und Luftverkehr

Estland verfügt über einen größeren internationalen Flughafen in Tallinn mit regelmäßigen Linienverkehren nach West-, Mittel- und Osteuropa. Daneben existieren noch einige weitere Flughäfen in Tartu (einem ehemaligen sowjetischen Militärflughafen), Pärnu, Kuressare, Kärdla und Änari. Diese Flughäfen könnten künftig für den Luftfrachtverkehr an Bedeutung gewinnen. Seit 1994 werden in Tallinn die Start- und Landebahnen ausgebaut, die Flugsicherungssysteme internationalen Standards angeglichen und das Passagierterminal modernisiert. Die staatliche Luftfahrtgesellschaft Estonian Air, die von der alten Aeroflot eine Reihe von alten Tupolev-Maschinen erhalten hatte, hat 1995 damit begonnen, moderne Flugzeugmuster einzusetzen und 2 neue Boeing 747 geleast (MEA 1994; CCET 1996, 46).

e. Telekommunikation

Am meisten spürbar ist der Fortschritt beim Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation. Das alte analoge Telefonsystem aus sowjetischen Zeiten galt als wenig zuverlässig und war in schlechtem Zustand (Strunskis 1991). Im Jahre 1991 wurde das operative Geschäft des Telekommunikationsangebots aus dem Ministerium für Kommunikationen herausgelöst und dem Staatsunternehmen Estonian Telecom übertragen; die Regulierungsaufgaben übernahm das neugegründete Ministerium für Verkehr und Kommunikation. Im folgenden Jahr wurde Estonian Telecom in die Estonian Telephone Company und die Estonian Mobile Telephone Company aufgespalten; anschließend wurden beide Gesellschaften teilprivatisiert, wobei die Telecom Finland und die Telia AB aus Schweden jeweils 24,5 vH des Aktienkapitals beider Gesellschaften übernahmen. Mit Ausnahme der bis zum Ende des Jahres 2000 beschränkten Monopole der Estonian Telephone Company für den Auslandsverkehr und im

Inland für den vermittelten Fernstrecken-Sprachtelefondienst wurden die Telekommunikationsmärkte dem Wettbewerb geöffnet (EIA 1995d).

Dank des unternehmerischen und technischen Know-hows der ausländischen Partner der neugegründeten estnischen Telekommunikationsgesellschaften ist der Netzausbau und die Modernisierung des Netzes seither rasch vorangegangen. 1994 waren schon 11 vH, 1995 15 vH der Netzvermittlungsstellen digitalisiert (Tabelle 18; EIA 1995d). Die alten Kupferkabelverbindungen werden verstärkt durch Glasfaserkabel mit hoher Kapazität ersetzt; hinzu kommen moderne Richtfunkstrecken. Auch die internationalen Kommunikationsverbindungen sind auf Glasfaserseekabel nach Finnland und nach Schweden umgestellt worden (CCET 1996, 47).

Die installierte Vermittlungskapazität betrug 1994 über 420.000 (Tabelle 18) und 1995 430.000 Anschlüsse, davon 60.000 für digitale Leitungen.³ Pro Jahr soll künftig ein Zuwachs von 30.000 ausschließlich digitalen Neuananschlüssen erreicht werden (EIA 1995e). 1994 waren die Vermittlungskapazitäten mit knapp 380.000 Hauptanschlüssen zu 90 vH ausgelastet (UIT 1995, 17, 23). Die einwohnerbezogene Netzdichte beträgt damit 253 Hauptanschlüsse/1000 Einwohner. Da die Warteliste für Neuananschlüsse 1994 bereits das Dreifache der Kapazitätsreserve betrug, werden die anvisierten Zuwächse werden noch deutlich erhöht werden müssen, um den Nachholbedarf an Kommunikationsanschlüssen zu befriedigen zu können (UIT 1995, 40). Die Zuverlässigkeit des Netzes liegt noch etwas unter dem europäischen Durchschnitt (UIT 1995, 153 ff.). Zu den erdgebundenen Anschlüssen tritt inzwischen der Mobilfunk. 1994 verzeichnete die Estonian Mobile Telephone Company knapp 14.000 Teilnehmer (Tabelle 18), 1995 bereits 17.000; das sind 11,4 Teilnehmer/1000 Einwohner. Seit 1995 tritt zunächst in Tallinn ein zweiter Mobilfunkanbieter auf. Außerdem gibt es derzeit drei Anbieter von Funkruf (Radio-paging). Relativ weit fortgeschritten ist auch die Datenkommunikation, die entweder das Telefonnetz der Estonian Telephone-Company oder vor dieser bereitgestellte spezielle Mietleitungen nutzt (EIA 1995e).

f. Energieversorgung

Im Gegensatz etwa zu Lettland verfügt Estland über bedeutende eigene zur Energieversorgung nutzbare Ressourcen, und zwar den im Nordosten des Landes unter nicht unerheblichen Umweltbelastungen abgebauten Ölschiefer, der von hoher Qualität ist (EIA, 1995a). Neben dem Ölschiefer, der nahezu 90 vH der heimischen Energieressourcen ausmacht, hat Estland noch Torfvorkommen aufzuweisen und kann aufgrund des Waldreichtums Holz und Holzabfälle in der Energieverwertung einsetzen. Kohle, Öl und Gas, letzteres vor allem aus der Russischen Föderation, müssen dagegen zu Weltmarktpreisen importiert

³ Für 1994 verzeichnet die Statistik der UIT (1995, 103) für Estland, anders als für Lettland und Litauen, auch bereits die ersten ISDN-Anschlüsse, wenn auch zunächst nur 35.

werden. In der Energiebilanz des Landes von 1994 macht der Ölschiefer Drei Fünftel der Primärenergieressourcen aus.

Die Erzeugung elektrischer Energie liegt zu 99 vH in Händen des Estonian Energy Systems, einer Tochtergesellschaft des Staatsunternehmens Eesti Energia. Die installierte Kapazität in den insgesamt 7 größeren Kraftwerken, von denen die beiden größten bei Narva liegenden 95 vH der estnischen Energieversorgung bereitstellen, beträgt knapp 3.300 Megawatt; die tatsächliche Produktion im Jahre 1994 betrug 9151 Gigawattstunden (ELA 1995a; SOE 1995d, 38). Eesti Energia und die Ölschieferindustrie sollen nach den Plänen des Wirtschaftsministeriums und der estnischen Privatisierungsagentur in den kommenden Jahren ebenfalls privatisiert werden.

Tabelle 18 — Zur Telekommunikationsinfrastruktur in Estland 1994

Kategorie	Anzahl/Leistung
Telefonapparate mit Anschluß ans öffentliche Netz	445.600
Fernsprechhauptanschlüsse	377.800
davon digitalisiert (vH)	10,9
für automatischen internationalen Selbstwählverkehr geeignet (vH)	84,5
Ortsvermittlungsstellen	710
installierte Vermittlungskapazität*	421.728
Kapazitätsreserve	43.928
Anzahl der Anträge auf Neuanschluß auf der Warteliste	120.264
Hauptleitungen	12.264
Auslandsleitungen	1.586
Störungen pro 100 Hauptanschlüsse und Jahr (vH)	56,7
Anteil der am nächsten Werktag behobenen Störungen (vH)	73,8
öffentliche Sprechstellen	2.264
Kartentelefone	120
Telefax-Geräte	10.000
ISDN-Teilnehmer	35
private Mietleitungen	906
Datenstationen am Datennetz	135
Datenmodems	267
Mobilfunkteilnehmer	13.774
Radio-paying-Teilnehmer	2.782
Telex-Anschlüsse	1.016

* Anzahl der anschließbaren Hauptanschlüsse.

Quelle: UIT (1995). - Eigene Zusammenstellung.

3. Zusammenfassung

Nach der Unabhängigkeit hat sich die Infrastrukturausstattung des Standorts Estland trotz einiger weiterhin vorhandener Schwächen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur positiv entwickelt. Bis zu einer nach westlichen Maßstäben leistungsfähigen Infrastruktur ist es trotz allem noch ein weiter Weg. Estland geht durch die geplante Privatisierung bisheriger staatlicher Monopole im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiewesen fortschrittliche und unkonventionelle Wege, um die

Leistungsfähigkeit seiner Infrastrukturindustrien zu verbessern. Derartige Strategien sind auch in den reifen Volkswirtschaften des Westens noch keineswegs überall Standard.

II. Lettland

Lettland wird bei seinem weiteren Weg in die Marktwirtschaft und die europäische Integration seine Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur noch entscheidend verbessern müssen, damit diese nicht zu einem Wachstumshemmnis wird. Das Erbe aus sowjetischer Zeit ist bei den verschiedenen Kategorien der Verkehrs-, Kommunikations- und Versorgungsinfrastruktur noch in hohem Maße mangelbehaftet. Wie die beiden anderen baltischen Staaten Estland und Litauen ist Lettland aber auf gute Infrastrukturverbindungen im Innern und vor allem mit dem Ausland angewiesen, um als relativ kleines Land — mit einer Fläche von 64.600 km² ist Lettland etwa anderthalbmal so groß wie Estland und mit rund 2,5 Mio. Einwohnern hat es etwa 1 Mio. mehr Einwohner als Estland — seinen Platz in der internationalen Arbeitsteilung zu finden.

1. Geographische Lage und Verkehrsbeziehungen

Lettland ist wie seine Nachbarn Estland im Norden und Litauen im Süden Anrainer der östlichen Ostsee. Demzufolge spielen Häfen und der Seeverkehr einschließlich der landseitigen Zu- und Ablaufstrecken auch bei der lettischen Infrastruktur die wichtigste Rolle. Gegenüber Estland hat Lettland den lagebedingten Vorteil, im Winter etwas weniger den Behinderungen durch Eisgang ausgesetzt zu sein. Das gilt aber nur für die Häfen an der kurländischen Küste im Westen, die an der offenen Ostsee liegen, während Riga am südlichen Ende des Rigaischen Meerbusens wegen dessen abgeschlossener Lage im Winter in stärkerem Maße von eisbedingten Einschränkungen betroffen ist (*Buchhofer 1993, 121 f.*).

2. Die Infrastrukturausstattung

Lettland war wie Estland und Litauen in der Zeit vor der Unabhängigkeit 1991 hinsichtlich der Qualität und Dichte der Infrastruktureinrichtungen etwas besser ausgestattet als die übrigen Sowjetrepubliken. Nach westlichen Maßstäben genügte die wirtschaftsnaher Infrastruktur aber keinesfalls hohen Anforderungen.

a. Hafeninfrastruktur

Die Lage an einem normalerweise eisfreien Teil der Ostsee, ausreichend Wassertiefe für die Abfertigung großer Handelsschiffe und der Mangel an eisfreien Häfen am russischen Teil der Küste machen Lettland wie seinen beiden baltischen Nachbarn als Transitland für den seegehenden Verkehr von und nach Rußland interessant. Von großer Bedeutung waren und sind daher stets die Handelshäfen von Riga, am Südeinde des weitläufigen Rigaischen Meerbusens gelegen, und insbesondere von Ventspils an der nördlichen kurländischen Küste, dem größten lettischen Hafen, über den rund $\frac{3}{4}$ des seewärtigen lettischen Verkehrsaufkommens abgewickelt werden, darunter in erheblichem Maße Transitgüter aus der Russi-

schen Föderation (MERL 1995, 48 f.). Seit 1993 ist auch der ehemalige Marinehafen Liepaja, ebenfalls an der kurländischen Küste, aber weiter im Süden gelegen, für die Handelsschifffahrt nutzbar. Die Umschlagskapazität der lettischen Häfen ist vor allem bedingt durch den Ölverladehafen von Ventspils deutlich höher als diejenige der estnischen Häfen (Tabelle 19). In Ventspils endet eine Mineralöhröhreleitung aus Sibirien; über den Hafen, der noch über erhebliche Kapazitätsreserven verfügt, werden vor allem russisches Erdöl und Erdölprodukte exportiert. Im Stadthafen von Riga werden neben Stückgut vor allem Container umgeschlagen werden; Riga verfügt über den größten Container-Hafen aller baltischen Staaten, der über vollwertige Umschlaganlagen verfügt⁴. Insgesamt sind die technischen Umschlaganlagen, aber auch die organisatorischen Strukturen der lettischen Häfen kaum zufriedenstellend (MERL 1995, 49).

Die Ausbaupläne, die mit Hilfe ausländischer privater Investoren verwirklicht werden sollen, sehen vor, daß in Ventspils ein Roll-on-Roll-off-Terminal für den kombinierten Verkehr und ein Container-Terminal errichtet werden; die Verladeeinrichtungen für Mineralöl- und chemische Produkte sollen weiter ausgebaut werden. In Liepaja sollen zunächst die notwendigen Umbauarbeiten an den Kaianlagen, Hafenbecken und den landseitigen Straßenverbindungen zur zivilen Nutzung weitergeführt werden (Assmann 1996). Zusätzlich soll die Attraktivität der drei großen lettischen Häfen durch die Ausweisung von Wirtschaftsfreizonen gesteigert werden (Baltic Times vom 1. und 8. August 1996). Hinsichtlich der Handelsflotte plant Lettland, ähnlich wie Estland durch eine (Teil-) Privatisierung strategische Investoren für eine Modernisierung der derzeit 70 Schiffe (mehr als die Hälfte Tanker) umfassenden Flotte zu finden. Im Unterschied zum estnischen Ansatz geht man in Lettland zögerlicher und will höchstens eine ausländische Minderheitsbeteiligung von 25 vH zulassen (Baltic Times vom 26. September 1996).

b. Eisenbahnen

Die staatliche lettische Eisenbahngesellschaft LDZ (Latvijas Dzelzceļš) hat nach der Unabhängigkeit auf dem Territorium des Landes die Nachfolge der sowjetischen Staatsbahn SZD angetreten und betreibt ein Netz von etwas mehr als 2.400 km überwiegend in russischer Breitspur. Gut 11 vH des Netzes sind elektrifiziert (Tabelle 19). Das Netz ist sternförmig auf die Hauptstadt Riga ausgerichtet. Die Hauptstrecken verlaufen dabei in Ost-West-Richtung von der russischen bzw. weißrussischen Grenze her, so von St. Petersburg und von Moskau nach Riga und weiter zu den kurländischen Häfen Ventspils und Liepaja. In Nord-Süd-Richtung ist das lettische Netz von Riga aus mit Tartu und Tallinn in Estland sowie mit Siauliai und mit Vilnius in Litauen verbunden. Von der Streckendichte her ist das lettische Netz engmaschiger als das estnische, jedoch ist die Qualität der Netzinfrastruktur in Lettland nicht

⁴ Die Umschlagskapazität allein von Ventspils wird mit allein 85 Mio. Jahrestonnen angegeben; das aktuelle Umschlagsvolumen betrug im Jahr 1995 etwa 30 Mio. t, davon 97 vH Transilgüter. In Riga wurden 1995: 7,5 Mio. t umgeschlagen, in Liepaja etwa 1,5 Mio. t (Assmann 1996; Baltic Times vom 1. und 8. August 1996).

besser als im nördlichen Nachbarland. Durch den schweren Güterverkehr zu den Häfen und die lange Zeit unterlassenen Reparaturarbeiten und Ersatzinvestitionen ist das Netz vielfach verschlissen (MERL 1995, 50).

Tabelle 19 — Zur Verkehrsinfrastrukturausstattung Lettlands 1994

Kategorie	Anzahl/Leistung	vII
Seehäfen von überregionaler Bedeutung (Anzahl)	3	-
Umschlagkapazität (t/Jahr)	ca. 100 Mio.	-
schiffbare Binnenwasserwege (km)	347	-
Eisenbahnnetz		
Länge (km)	2.413	100,0
davon elektrifiziert (km)	271	11,2
Netzdichte		
flächenbezogen (km/1000 qkm)	37,36	-
bevölkerungsbezogen (km/1000 Einwohner)	0,954	-
Straßennetz		
Länge (insgesamt, km) ¹	60.200	-
davon öffentliche Straßen (km)	20.538	100,0 ²
davon autobahnähnlich (km)	-	-
Haupt-/Nationalstraßen (km)	7.036	34,3 ³
Regional- und sonstige Straßen (km)	13.502	65,7 ³
davon mit fester Decke ⁴ (km)	7.900	38,5 ³
Netzdichte ¹		
flächenbezogen (km/1000 qkm)	1.002	-
davon öffentliches Netz (km/1000 qkm)	316	-
bevölkerungsbezogen (km/1000 Einwohner)	25,6	-
davon öfftl. Netz (km/1000 Einwohner)	8,1	-
Flughäfen		
Flughäfen mit befestigten Landepisten über 2.500 m	6	-
davon mit internationalen Linienverbindungen (Anzahl)	1	-
Rohrleitungen		
für Mineralöl (km)	426	-
für Mineralölprodukte (km)	329	-
für Erdgas (km)	1.237	-

¹ Einschließlich nicht-öffentlicher Wirtschaftswege auf dem Gelände von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Industriebetrieben. ² Öffentliches Straßennetz = 100. ³ Asphalt, Beton oder Pflaster.

Quelle: CSBL (1995; 1996); UIC (1995); IRF (1995). - Eigene Zusammenstellung.

Die enge Komplementarität zwischen dem Eisenbahngüterverkehr und den Häfen kommt darin zum Ausdruck, daß die Eisenbahn den überwiegenden Teil der über die lettischen Seehäfen umgeschlagenen Gütermengen im Zu- und Ablaufverkehr über Land transportiert hat (Baltic Times vom 19. September 1996); der Anteil der Transitgüter am Transportaufkommen der Eisenbahn beträgt rund ¾ (MERL 1995, 50).

c. Straßenverkehr

Auch auf Lettland trifft zu, daß das Straßennetz für die Standards der ehemaligen Sowjetunion relativ gut ausgebaut gelten konnte, wenn auch nach westlichen Maßstäben erhebliche Mängel im Ausbauzustand zu verzeichnen waren (van Arkadie/Karlsson 1992, 304 ff.). Das gesamte Straßennetz einschließlich aller nicht-öffentlichen Wirtschaftswege betrug 1993: 60.200 km, wobei die statistischen Angaben

in den verschiedenen Quellen uneinheitlich sind (*van Arkadie/Karlsson 1992, 304; CSBL 1993, 9; IRF 1995, 12*). Das öffentliche Straßennetz hat nur eine Länge von 20.600 km; von diesen waren knapp 40 vH mit einem festen Belag (Beton, Asphalt oder Pflaster) versehen (Tabelle 19 sowie *Buchhofer 1993, 126; CSBL 1993, 9; IRF 1995, 12*). Alle wichtigen Staatenverbindungen gehören zur Kategorie der Haupt- und Nationalstraßen, über Autobahnen oder autobahnähnliche Fernverkehrsstraßen verfügt Lettland nicht. Die flächenbezogene Dichte des öffentlichen Straßennetzes ist mit 316 km/km² derjenigen in Estland vergleichbar; bevölkerungsbezogen ist sie mit 8,1 km/1000 Einwohner etwas geringer als dort. Die Qualität der Straßeninfrastruktur hat im Laufe der Zeit wegen unterbliebener Investitionen erheblich gelitten. Nach einer für das Verkehrsministerium angefertigten Studie sind 35 vH der Straßen mit einer Fahrzeugdichte von mehr als 1000 Fahrzeugen pro Tag in schlechtem oder kritischem Zustand; in Estland bzw. Litauen trifft dies nur auf 10 bzw. 15 vH der entsprechenden Straßen zu. Da die zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßenbaufonds, der aus dem Staatshaushalt gespeist wird, begrenzt sind, können nur die nötigsten Reparaturarbeiten können durchgeführt werden. Es ist geplant, dem Straßenbaufonds über eine Erhöhung der im internationalen Vergleich noch niedrigen Mineralölsteuer zusätzliche Mittel zuzuführen (*MERL 1995, 48*).

Beim Modal split im Güterverkehr — den Marktanteilen der verschiedenen Verkehrsträger — spielt der Straßengüterverkehr aufgrund der Mängel bei der Straßeninfrastruktur insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Das Transportaufkommen und die Transportleistung in Lettland werden dabei eindeutig von den internationalen Transporten zu den Häfen dominiert, wobei die landseitigen Zulauftransporte zu den Häfen über die Eisenbahn und die Mineralölpipeline am wichtigsten sind (Tabelle 20). Wegen der transformationsbedingten Wirtschaftskrise sind die von den einzelnen Verkehrsträgern beförderten Mengen allerdings in unterschiedlichem Maß zurückgegangen. Die Anteile des Straßengüterverkehrs an Transportaufkommen und -leistung sind gegenüber 1990 stärker rückläufig als bei der Eisenbahn, der Seeschifffahrt und dem Rohrleitungsverkehr, so daß die Rolle des Straßenverkehrs in den aktuellen Daten etwas unterrepräsentiert ist.

Im öffentlichen Personenverkehr spielt der Straßenverkehr dagegen die wichtigste Rolle. Sowohl bei den beförderten Personen als auch bei der Transportleistung in Personenkilometern bleibt die Eisenbahn weit hinter den verschiedenen Formen des Straßenverkehrs zurück.⁵ Die öffentlichen Busunternehmen befinden sich allerdings in einer schwierigen Lage. Im Zuge der transformationsbedingten Wirtschaftskrise sind die Fahrgastzahlen stark rückläufig. Zugleich gilt der Fahrzeugpark zu 90 vH als verschlissen und erneuerungsbedürftig, doch fehlen die Haushaltsmittel zu einer Modernisierung. Da der Subventionsbedarf für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr aufgrund der Haushaltslage nicht gedeckt werden kann, wird befürchtet, daß ein großer Teil des landesweiten Busnetzes geschlossen werden muß (*MERL 1995, 48*). Nach der Unabhängigkeit hat hingegen der Bestand an privaten Kraftfahrzeugen deutlich zu-

⁵ Der überwiegende Teil des Straßenpersonenverkehrs dürfte auf den Nahverkehr in den Ballungsräumen entfallen. Die Verkehrsteilung im Überlandverkehr ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht festzustellen.

genommen; 1994 gab es gegenüber 1990 fast 40 vH mehr PKW. Die bevölkerungsbezogene Dichte an KIZ und darunter privaten KIZ liegt mit 184 bzw. 152 Fahrzeugen je 1000 Einwohnern aber deutlich unter derjenigen in Estland (IRF 1995).

Tabelle 20 — Modal split im tertiären Güter- und Personenverkehr 1994

Güterverkehr			
	Verkehrsaufkommen*		
	absolut (Mill. t)	Anteil (vH)	
		mit Mineralölrohrlie- tungsfernverkehr	ohne Mineralölrohrlie- tungsfernverkehr
Straßengüterverkehr	19,8	26,2	33,0
Eisenbahn	28,0	36,8	46,3
Seeschifffahrt	11,9	15,8	19,9
Rohrleitungsfornverkehr [†]	16,0	21,2	-
Luftverkehr	0,003	0,003	0,005
Insgesamt	75,7	100,0	100,0
	Verkehrsleistung [‡]		
	absolut (Mill. tkm)	Anteil [§] (vH)	
Straßengüterverkehr	1.402		2,6
Eisenbahn	9.520		17,9
Seeschifffahrt	42.189		79,4
Luftverkehr	9		0,02
Insgesamt	53.129		100,0
Personenverkehr^{**}			
	Verkehrsaufkommen		
	absolut (Mill. Pers.)	Anteil (vH)	
Busse	188,1		40,1
O-Busse	110,7		23,6
Straßenbahnen	112,8		24,0
Taxis	2,1		0,5
Eisenbahnen	55,6		11,8
Luftverkehr	0,2		0,0
Insgesamt	469,5		100,0
	Verkehrsleistung		
	absolut (Mill. pkm)	Anteil (vH)	
Busse	1.795		34,0
O-Busse	701		13,3
Straßenbahnen	686		13,0
Taxis	33		0,6
Eisenbahnen	1.794		34,0
Luftverkehr	271		5,1
Insgesamt	5.280		100,0

* Inländische und grenzüberschreitende Transporte nicht für alle Verkehrsträger ausweisbar. - [†] Mineralöl und Mineralölprodukte, ohne Erdgas. - [‡] Ohne Rohrleitungsfornverkehr. - [§] Nur öffentlicher (gewerblicher) Personenverkehr, ohne Individualverkehr und private Pkw.

Quelle: CSBL (1995). - Eigene Zusammenstellung.

d. Flughäfen und Luftverkehr

Mit Riga verfügt Lettland über einen internationalen Flughafen, der für die wichtigsten Flugzeugmuster ausreichend lange Start- und Landebahnen aufweist und Ausgangspunkt zahlreicher Linienverbindungen ins Ausland ist. Allerdings müssen in den nächsten Jahren die Start- und Landebahnen sowie das Passagierterminal weiter ausgebaut und modernisiert, die Flugsicherungsanlagen erneuert und ein Luftfrachtterminal errichtet werden (*MERL 1995, 51*). Daneben gibt es noch eine 5 weitere mittlere Flughäfen und zahlreiche kleinere Landepisten (*CIA World Factbook 1995*). In Lettland sind insgesamt 11 Fluggesellschaften tätig, von denen vier regelmäßige Verbindungen anbieten (*MERL 1995, 51*).

e. Telekommunikation

Auch in Lettland hat sich die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur verbessert, nachdem man bei der neugegründeten Gesellschaft Lattelekom ausländisches Kapital und Know-how zum Aufbau und Ausbau der Kommunikationsnetze herangezogen hat. Im Vergleich mit Estland wird aber deutlich, daß sich das lettische Kommunikationswesen weniger rasch fortentwickelt. Mit 680.000 Fernsprechaupanschlüssen und 705.000 daran angeschlossenen Telefonapparaten im Jahre 1994 — das entspricht einer Dichte von 270 Hauptanschlüssen je 1000 Einwohnern — ist die Zahl der Teilnehmer im lettischen Netz gegenüber 1990 nur um 10 vH gewachsen (*UIT 1995, 23*). Der Anteil der digitalisierten Anschlüsse ist noch sehr gering (Tabelle 21). Digitalisierte Anschlüsse und Ortsvermittlungsstellen wurden bisher lediglich in Riga und in der Region um Cesis eingerichtet. 1996 sollen auch Daugavpils, Liepaja und Ventspils digitale Ortsvermittlungsstellen erhalten (*MERL 1995, 52*). Die installierte Vermittlungskapazität muß aber deutlich erhöht werden, weil die Warteliste für Hauptanschlüsse die Reserven an Vermittlungskapazität übersteigt (Tabelle 21). Die Zuverlässigkeit des Netzes wäre, sofern die Daten verlässlich sein sollten, im europäischen und Weltmaßstab erstaunlich gut (*UIT 1995, 153 ff.*). Auch die Zahl der privaten Mietleitungen und Datenstationen am Datenetz überstieg 1994 diejenige von Estland deutlich. In Lettland wird mittlerweile auch Mobilfunk angeboten. Die Zahl der Teilnehmer erreichte 1994: 8364 (Tabelle 21).

f. Energieversorgung

Lettland gehört zu den wenigen Ländern, die mit Ausnahme von Holz, Holzabfällen und Torf über keinerlei eigene fossile Energieressourcen verfügen; lediglich in der Erzeugung elektrischer Energie kann das Land auf eigene Energieressourcen zurückgreifen, und zwar auf mehrere Wasserkraftwerke am Fluß Daugava (Düna), die derzeit rund $\frac{3}{4}$ der in eigenen Kraftwerken erzeugten elektrischen Energie bereitstellen. Lettland muß insgesamt mehr als $\frac{4}{5}$ seiner Energieressourcen importieren, bei elektrischer Energie sind es allein 30 vH (*van Arkadie/Karlsson 1992, 330 f.; MERL 1995, 56*).

In der Energiebilanz — von 1990 bis 1994 war der Energieverbrauch wegen der Transformationskrise deutlich rückläufig — spielen Schweröl mit 1/3, Leichtöl mit ¼ und Erdgas mit 1/5 des Endenergieverbrauchs die wichtigste Rolle.

Tabelle 21 — Zur Telekommunikationsinfrastruktur in Lettland 1994

Kategorie	Anzahl/Leistung
Telefonapparate mit Anschluß ans öffentliche Netz	704.960
Fernsprechhauptanschlüsse	681.030
davon digitalisiert (vH)	3,8*
für automatischen internationalen Selbstwählverkehr geeignet (vH)	0,34
Ortsvermittlungstellen	1.136
installierte Vermittlungskapazität*	780.578
Kapazitätsreserve	99.548
Anzahl der Anträge auf Neuanschluß auf der Warteliste	130.626
Hauptleitungen	19.891
Auslandsleitungen	1.535
Störungen pro 100 Hauptanschlüsse und Jahr (vH)	10,55†
Anteil der am nächsten Werktag behobenen Störungen (vH)	85,12‡
öffentliche Sprechstellen	4.799
Kartentelefone	-
Telefax-Geräte	804
ISDN-Teilnehmer	-
private Mietleitungen	3.537
Datenmodems	30
Mobilfunkteilnehmer	8.364
Radio-paying-Teilnehmer	4.000
Telex-Anschlüsse	260

* Anzahl der anschließbaren Hauptanschlüsse. - † In der Quelle angegebener Wert: 0,38 vH; Druckfehler, da Werte für 1992: 3,0 vH und 1993: 3,0 vH. - ‡ 1993: 30 vH. - § 1993.

Quelle: UIT (1995). - Eigene Zusammenstellung.

Die Kapazität der Kraftwerke und Heizwerke⁶ wird allgemein als ausreichend angesehen, so daß sich künftige Investitionen auf die Erhaltung und den Ausbau bestehender Anlagen konzentrieren könnten, während der Bau neuer Kraftwerke nicht als vordringlich angesehen wird. Die für die Energieversorgung zuständigen Staatsunternehmen Latvenergo und Latvijas gaze sind 1994 in Aktiengesellschaften umgewandelt worden; von Latvijas gaze sollen 24 vH des Aktienkapitals in private Hände gegeben werden (MERL 1995, 56 f.).

3. Zusammenfassung

Die Ausstattung Lettlands mit Infrastruktureinrichtungen im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiewesen weist wie in den beiden anderen baltischen Staaten noch erhebliche Entwicklungsrückständen auf, die aufgrund der Transformationskrise und knapper Haushaltsmittel nicht rasch behoben werden

⁶ 75 vH aller städtischen Haushalte Lettlands werden durch Fernheizung versorgt (von Arkadie/Karisson 1992, 331).

können. Investitionen in den Erhalt und den Ausbau von Verkehrswegen, Rollmaterial der Verkehrsun-
ternehmen, Kommunikationseinrichtungen und die Versorgungswirtschaft sind zur Verbesserung der
Qualität der Infrastruktur dringend geboten, können aber nur nach und nach getätigt werden. Bei der
Privatisierung in den Infrastrukturbereichen geht Lettland deutlich weniger forsch voran als der nördli-
che Nachbar Estland.

III. Litauen

Litauen steht wie Estland und Lettland vor dem Problem, daß die aus sowjetischen Zeiten stammende
Infrastrukturausstattung im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiewesen quantitative und vor allem
qualitative Mängel aufweist. Die Rolle der Infrastruktur als Basis für die wirtschaftliche Entwicklung
ist zwar erkannt worden; im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten — auch mit Kapitalunterstützung
aus dem Westen wie beim Ausbau der Straßenverbindungen im Rahmen der Via Baltica — werden
Unterhalt und Ausbau vorangetrieben; es wird aber noch geraume Zeit dauern, bis die Infrastruktur als
leistungsfähig einzustufen ist.

1. Geographische Lage und Verkehrsbeziehungen

Litauen ist das südlichste und größte der drei baltische Länder. Mit 65.300 km² ist das Land flächen-
mäßig nur unwesentlich größer als Lettland, aber anderthalbmal größer als Estland. Mit mehr als 3,7
Mio. Einwohnern ist die Bevölkerungszahl aber anderthalbmal größer als in Lettland und zweieinhalb-
mal so groß wie in Estland. Litauen ist wie seine beiden nördlichen Nachbarn gleichwohl noch zu den
kleinen Ländern zu zählen. Seine Lage an der östlichen Ostsee mit praktisch eisfreien Häfen legt die
Rolle des Landes als Bindeglied im Transitverkehr über See zwischen der Russischen Föderation, Weiß-
rußland und deren Handelspartnern nahe. Mit dem großen Hafen von Klaipeda am Ausgang des kuri-
schen Hafes, zugleich der Mündung der Nemunas (Memel) in die offene Ostsee, besitzt Litauen einen
der wichtigsten maritimen Standorte der baltischen Staaten. Dies wird auch anhand der Fährverbindun-
gen, nach Mukran auf Rügen schon zu Zeiten der früheren DDR und inzwischen zusätzlich auch in die
westliche Ostsee nach Kiel deutlich (Buchhofer 1993, 122, 128 f.).

2. Die Infrastrukturausstattung

a. Hafeninfrastruktur

Litauen verfügt mit Klaipeda (Memel) nur über einen großen Seehafen von internationaler Bedeutung,
Klaipeda spielt aber nicht nur innerhalb der litauischen Hafeninfrastruktur eine wichtige Rolle, sondern
auch für die ganze Region. Klaipeda ist zwar nicht der größte baltische Hafen — mit ca. 15 Mio Jah-
restonnen Umschlagsvolumen bleibt es deutlich hinter dem lettischen Ventspils zurück (Tabelle 22) —,
dafür bleibt der Hafen auch in harten Wintern praktisch eisfrei und verfügt über ein großes Roll-on-
Roll-off- und ein Fährterminal, über Stückgutverladeeinrichtungen sowie ein Ölterminal (Gentvilas

1996; *Neue Zürcher Zeitung* vom 31. August 1996; *Nachrichten für Außenhandel* vom 17. September 1996). Zugleich weist es die geringste Entfernung aller baltischen Häfen zu den Häfen der westlichen Ostsee auf. Klaipeda kann damit sowohl für die baltischen Staaten insgesamt als auch für den Transitverkehr die Rolle eines Bindeglieds zur EU spielen (*Buchhofer 1993, 129*).

Tabelle 22 — Zur Verkehrsinfrastrukturausstattung Litauens 1994

Kategorie	Anzahl/Leistung	vII
Seehäfen von überregionaler Bedeutung (Anzahl)	1	-
Umschlagkapazität (t/Jahr)	15-20	-
schiffbare Binnenwasserstraßen (km) ^a	788	-
Eisenbahnnetz^a		
Länge (km)	2002	100,0
davon doppelspurig (km)	135	6,7
elektrifiziert (km)	122	6,1
Netzdichte flächenbezogen (km/1000 qkm)	30,66	-
bevölkerungsbezogen (km/1000 Einwohner)	0,535	-
Straßennetz		
Länge (insgesamt, km) ^b	61.329	-
davon öffentliche Straßen (km)	21.119	100,0 ^c
davon Autobahnen (km)	394	1,9 ^d
Haupt-/Nationalstraßen (km)	4.475	21,2 ^d
Regionalstraßen (km)	16.250	76,9 ^d
davon mit fester Decke ^e	21.119	100,0 ^c
Netzdichte ^e flächenbezogen (km/1000 qkm)	939	-
davon öffentliches Netz (km/1000 qkm)	323	-
bevölkerungsbezogen (km/1000 Einwohner)	16,4	-
davon öffentliches Netz (km/1000 Einwohner)	5,6	-
Flughäfen		
insgesamt	4	-
davon mit internationalen Linienverbindungen	1	-
internationale Linienverbindungen	20	-

^a 1993. - ^b Einschließlich nicht-öffentlicher Wirtschaftswege auf dem Gelände von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. - ^c Öffentliches Straßennetz = 100. - ^d Keine Angaben, ob der angegebene Wert der international üblichen Definition (Asphalt, Beton oder Pflaster) entspricht.

Quelle: LDS (1995); UIC (1995); IRF (1995). - Eigene Zusammenstellung.

Rund 80 vII des Umschlagvolumens in Klaipeda ist dem Transitverkehr zuzurechnen. Der Umschlag von Containern hat sich in den drei letzten Jahren vervielfacht hat. Inzwischen wird ein modernes Containerterminal errichtet. Eine Reihe weiterer Ausbauprojekte ist mit Hilfe von Darlehen der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau in Angriff genommen worden (*Nachrichten für Außenhandel* vom 17. September 1996; *Baltic Times* vom 29. August und 3. Oktober 1996).

An eine Privatisierung der Häfen und der Handelsflotte wie in Estland ist in Litauen nicht gedacht. Die gewinnträchtige Staatsreederei LISCO mit einer Flottengröße von 44 Handelsschiffen im Jahre 1995 (*Baltic Times* vom 25. September 1996), wird vielmehr von der litauischen Regierung als eine Art von Domäne angesehen, die zur Haushaltsfinanzierung beitragen soll.

b. Eisenbahnen

Das öffentliche litauische Eisenbahnnetz, das seit 1991 von der litauischen Staatsbahn „Lietuvos Geležinkeliai“ (LG) betrieben wird, ist mit 2002 km Länge etwas kleiner als das lettische. Davon sind nach den statistischen Angaben der UIC 6,7 vH elektrifiziert (Tabelle 22).⁷ Die Verbindung von der weißrussischen Grenze über Vilnius bis Kaunas, die auch die Verbindungen mit dem Oblast Kaliningrad herstellt, ist in Doppelspur ausgeführt, dies sind 6,1 vH des Gesamtnetzes. Die Hauptstrecken sind neben der erwähnten Verbindung die ebenfalls in Ost-West-Richtung verlaufende Strecke von Vilnius über Šiauliai nach Klaipėda, mit der der Hafen an den Transitschienenverkehr angebunden ist, die Verbindung von Vilnius nach Daugavpils in Lettland, die Strecken nach Lida und Grodno in Weißrußland sowie die in südwestlicher Richtung verlaufende Verbindung mit Polen von Vilnius über Kaunas und Sestokai nach Suwalki. Das litauische Netz ist im russischer Breitspur ausgeführt, was zwar den Schienentransport von und nach Rußland und Weißrußland auf derselben Spurweite ermöglicht, aber im Eisenbahnverkehr mit Mitteleuropa zum Umspurieren zwingt, weil die benachbarten polnischen Eisenbahnen über die in West- und Mitteleuropa übliche Normalspur verfügen. Die Qualität des litauischen Eisenbahnnetzes ist wie in Estland und Lettland durch die Hinterlassenschaften des sowjetischen Systems schlecht: Ein großer Teil der Strecken bedarf der dringenden Überholung (*Girnius/Leontjeva 1996*); dies gilt wie in Estland und Lettland insbesondere für die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden interbaltischen Strecken (*van Arkadie/Karlsson 1992, 304*).

c. Straßenverkehr

Litauen besaß zu sowjetischen Zeiten nicht nur rein statistisch gesehen ein vergleichsweise gut ausgebautes Straßennetz (*Girnius/Leontjeva 1996*), denn als einziges der drei baltischen Länder verfügt das Land seit den 70er Jahren über zwei Autobahnen, die größere Wirtschaftszentren miteinander verbinden: die Autobahn Vilnius-Kaunas-Klaipėda, die der besseren Anbindung des Hafens Klaipėda dient und die nordwärts führende Strecke von Vilnius nach Ukmergė (*Buchhofer 1993, 127; van Arkadie/Karlsson 1992, 305*). Insgesamt umfaßt das litauische Straßennetz 1994 je nach Quelle insgesamt zwischen 55.000 und 61.000 km (*IRF 1995; LDS 1994*) an Straßen, von denen aber nur 21.000 km als öffentliche Straßen im engeren Sinne angesehen werden können (Tabelle 22). Bezogen auf das öffentliche Straßennetz weist Litauen eine Dichte von 323 km/1000 km² bzw. 5,6 km/1000 Einwohner auf; die flächenbezogene Dichte entspricht damit etwa derjenigen in Estland und in Lettland. Während also in Ost-West-Richtung bereits einige vierspurige Straßen vorhanden sind — ihr Anteil am öffentlichen Straßennetz beträgt aber nur 1,9 vH, derjenige der Haupt- und Nationalstraßen 21,2 vH —, fehlt es daran noch in Nord-Süd-Richtung. Inzwischen hat Litauen allerdings seitens der Nordischen Investitionsbank, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau Kredite zum vierspurigen

⁷ Anderen Quellen zufolge soll die gesamte Strecke Vilnius-Klaipėda (350 km) bereits elektrifiziert sein (*Girnius/Leontjeva 1996*).

Ausbau der Verbindung zwischen Kaunas und der polnischen Grenze erhalten, die im Rahmen der „Via Baltica“ Helsinki/St.Petersburg-Tallinn-Riga-Vilnius-Warschau langfristig eine Anbindung der baltischen Staaten an das mitteleuropäische Straßennetz bringen soll (*Baltic Times vom 15. August 1996; Nachrichten für Außenhandel vom 9. Oktober 1996*). Problematisch ist allerdings der Unterhaltungszustand vor allem untergeordneter Straßen (*van Arkadie/Karissou 1992, 304; Girnius/Leontjeva 1996*).

Beim Modal split im Güterverkehr, also den Marktanteilen der einzelnen Verkehrsträger, dominiert bei der in Tonnenkilometern gemessenen Verkehrsleistung der Seeverkehr durch die litauische Staatsreederei LISCO⁸; bei den Landverkehrsträgern beträgt die Leistung der Eisenbahn etwa das anderthalbfache des Straßenverkehrs. Etwas anders sieht das Ergebnis beim in Tonnen gemessenen Verkehrsaufkommen aus: Fast vier Fünftel der in Litauen beförderten Gütermengen wurden auf der Straße befördert (Tabelle 23). Dementsprechend kurz sind die durchschnittlichen Transportentfernungen auf der Straße; hierbei handelt es sich offenbar eher um inländische Transporte, während die Eisenbahn vorwiegend für den Transitverkehr nach Klaipeda zuständig ist, wobei 85 vH des seegehenden Güterverkehrsvolumens über die Schiene durch Litauen transportiert wird (*Linderfalk 1996, 12*). Der starke Rückgang in den wirtschaftlichen Aktivitäten im Zuge des Transformationsprozesses zeigt sich auch in Litauen deutlich in einer von 1990 bis 1993 anhaltenden Tendenz der Abnahme der transportierten Mengen, die sich in diesem Zeitraum mit Ausnahme des Seeverkehrs bei allen Verkehrsträgern nahezu halbiert haben (*LDS 1994, 175*).

Im öffentlichen Personenverkehr zeigt sich auch für Litauen das starke Übergewicht des Straßenverkehrs, vor allem im Umfeld der Ballungsräume, aber auch in eher peripheren Gebieten. Busse und O-Busse erbringen über 96 vH des Transportaufkommen und fast 60 vH der Transportleistung (Tabelle 23). Der Kraftfahrzeugbestand bei privaten PKW hat gegenüber 1990 um 30 vH auf 650.000 zugenommen, die Kraftfahrzeugdichte liegt aber mit 176 Fahrzeugen/1000 Einwohner zwischen den Werten für Estland und Lettland (*IRF 1995, 56 f.*).

d. Flughäfen und Luftverkehr

Litauen besitzt insgesamt 3 zivile Flughäfen in Vilnius, Kaunas und Palanga. Hinzu kommt noch ein ehemaliger Militärflughafen in Siauliai, der für die zivile Luftfahrt nutzbar wäre. Der zentrale Flughafen mit derzeit 20 internationalen Linienverbindungen ist derjenige der Hauptstadt Vilnius. Dank eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank konnte der Flughafen Vilnius ausgebaut und internationalen Standards angepaßt werden. Wie die beiden anderen baltischen Staaten besitzt auch Litauen eine staatliche Fluggesellschaft, die internationalen Linienverkehr betreibt. Es ist geplant, eine Minderheitsbeteiligung in private Hand zu

⁸ Die Statistik (*LDS 1994, 175*) unterscheidet nicht zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Transporten. Beim Transportaufkommen und bei der Transportleistung werden nur die Leistungen der inländischen Verkehrsunternehmen einbezogen.

Tabelle 23 — Modal split im litauischen Güter- und Personenverkehr 1993

Güterverkehr¹		
	Verkehrsaufkommen	
	absolut (Mill. t)	Anteil (vH)
Straßengüterverkehr	170,2	79,4
Eisenbahn	38,4	17,9
Seeschifffahrt	5,1	2,4
Binnenschifffahrt	0,7	0,3
Luftverkehr	0,0	0,0
Insgesamt	214,4	100,0
	Verkehrsleistung	
	absolut (Mill. tkm)	Anteil (vH)
Straßengüterverkehr	6.906	20,4
Eisenbahn	11.030	32,6
Seeschifffahrt	15.821	46,8
Binnenschifffahrt	50	0,2
Luftverkehr	5	0,0
Insgesamt	33.812	100,0
Personenverkehr^{2a}		
	Verkehrsaufkommen	
	absolut (Mill. Pers.)	Anteil (vH)
Busse	509,1	62,3
O-Busse	280,8	34,4
Eisenbahnen	25,1	3,1
See- und Binnenschifffahrt	1,3	0,2
Luftverkehr	0,2	0,0
Insgesamt	816,5	100,0
	Verkehrsleistung	
	absolut (Mill. pkm)	Anteil (vH)
Busse	3.665	48,6
O-Busse	857	11,3
Eisenbahnen	2.700	35,8
See- und Binnenschifffahrt	10	0,1
Luftverkehr	315	4,2
Insgesamt	7.547	100,0

¹ Inländischer und grenzüberschreitender Verkehr zusammengenommen. - ^{2a} Nur öffentlicher (gewerblicher) Personenverkehr, ohne Individualverkehr mit privaten Pkw.

Quelle: LDS (1994). - Eigene Zusammenstellung.

geben. Neben der staatlichen Fluglinie hat sich noch eine private Fluggesellschaft im Land etabliert (Girnius/Leontjeva, 1996).

e. Telekommunikation

Für Litauen gilt wie für die beiden anderen baltischen Staaten, daß sich der moderne Telekommunikationssektor am raschesten von allen zur Infrastrukturbereichen entwickelt. Mit knapp 900.000 Hauptanschlüssen ist das litauische Festnetz von 1990 bis 1994 um rund 15 vH gewachsen (UIT 1995, 23). Die

Anschlußdichte liegt mit 240 Hauptanschlüssen je 1000 Einwohnern leicht unter dem lettischen und dem estnischen Wert. Die installierte Vermittlungskapazität war 1994 zu rund 90 vH ausgenutzt. Auf der Warteliste stehen fast doppelt so viele Anträge wie an Kapazitätsreserven vorhanden war. Demzufolge ist ein weiterer deutlicher Kapazitätsaufbau angesagt (Tabelle 24). Beim Digitalisierungsgrad hinkte Litauen 1994 wie Lettland allerdings deutlich hinter Estland her. Die veröffentlichten Daten hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Netzes weisen das litauische Festnetz im europäischen Maßstab als unterdurchschnittlich, im Weltmaßstab aber als überdurchschnittlich zuverlässig aus (UIT 1995, 153 ff.). Das Festnetz untersteht der staatlichen Telekommunikationsgesellschaft „Lithuanian Telecom“; eine Privatisierung wie in Estland ist derzeit nicht geplant und nach dem derzeitigen Stand des Privatisierungsprogramms bis zum Jahre 2000 sogar ausdrücklich ausgeschlossen. Obwohl für das Festnetz ein Monopol besteht, bekommt die staatliche Telekommunikationsgesellschaft mittlerweile durch den Mobilfunk Konkurrenz. Den drei Mobilfunkanbietern, die alle Joint-Venture-Unternehmen zwischen litauischen und ausländischen Partner sind, ist es inzwischen gelungen, über 30.000 Teilnehmer zu gewinnen. Außerdem haben sich zwei Funkruf- (Radio-paging) -Systeme etabliert (Girnius/Leontjeva 1996). Einen gewissen Rückstand hatte Litauen 1994 gegenüber Estland auch noch bei den Datennetzen und Datenstationen (Tabelle 24). Dies dürfte in der geringeren Dynamik der Wirtschaftsentwicklung in Litauen begründet liegen.

Tabelle 24 — Zur Telekommunikationsinfrastruktur in Litauen 1994

Kategorie	Anzahl/Leistung
Telefonapparate mit Anschluß ans öffentliche Netz	946.790
Fernsprechhauptanschlüsse	897.830
davon digitalisiert (vH)	4,1
für automatischen internationalen Selbstwählverkehr geeignet (vH)	94,0*
Ortsvermittlungsstellen	1.711
installierte Vermittlungskapazität*	1.021.694
Kapazitätsreserve	123.264
Anzahl der Anträge auf Neuanschluß auf der Warteliste	177.254
Hauptleitungen	9.248
Auslandsleitungen	1.499
Störungen pro 100 Hauptanschlüsse und Jahr (vH)	46,4
Anteil der am nächsten Werktag behobenen Störungen (vH)	92,1
öffentliche Sprechstellen	5.799
Kartentelefone	134
Telefax-Geräte	2.986
ISDN-Teilnehmer	-
private Mietleitungen	688
Datenstationen am Datennetz	47
Mobilfunkteilnehmer	4.512
Radio-paging-Teilnehmer	1.000*
Telex-Anschlüsse	483

* 1993. - * 1995.

Quelle: UIT (1995). - Eigene Zusammenstellung.

f. Energieversorgung

Litauen besitzt bis auf einige kaum bedeutende Mineralölvorkommen und ein Wasserkraftwerk keine eigene Energieressourcen, die in größerem Umfang zur Energieversorgung beitragen könnten. Selbst wenn man berücksichtigt, daß Litauen wegen seines großen Kernkraftwerks in Ignalina (mit zwei Blöcken und einer Leistung von 2,5 GW) der größte Exporteur von elektrischer Energie unter den drei baltischen Staaten ist, hängt das Land doch zum überwiegenden Teil von Energieimporten ab, denn auch der Korbrennstoff muß importiert werden (*van Arkadie/Karlsson 1992, 332 ff.*).

Sowohl von der Infrastrukturausstattung als auch von den institutionellen Rahmenbedingungen her hat sich im Energiesektor Litauens seit der Unabhängigkeit wenig verändert, lediglich die Märkte für Mineralöl und Mineralölprodukte sind für private Anbieter, auch solche aus dem Ausland geöffnet worden. Die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie sowie von Fernwärme unter steht dem Staatsunternehmen "Lietuvos Energija", das ein ungefährdetes, wenn auch nicht rechtlich abgesichertes Monopol genießt. Gleichwohl ist das Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weil keine Anreize zur Kostensenkung bestehen und der litauische Staat in die Bildung der Abgabepreise eingreift (*Girnius/Leontjeva 1996*).

3. Zusammenfassung

Litauen leidet im Infrastrukturbereich wie Estland und Lettland noch unter den Hinterlassenschaften des sowjetischen Systems. Ein Ausbau und eine Verbesserung des Unterhaltungszustands der Kapazitäten im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiewesen ist dringend geboten, kann aber trotz einer Reihe von Darlehen seitens europäischer Institutionen nur langsam voran kommen. Lediglich im dynamisch wachsenden Kommunikationswesen zeigen sich Fortschritte. Die Ausrichtung der litauischen Infrastrukturpolitik, insbesondere bei der Privatisierung, ähnelt mehr dem zögerlichen Vorgehen Lettlands als dem marktwirtschaftlichen Weg Estlands.

E. Perspektiven der Integration in die Europäische Union

Alle drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen verfolgen seit der wiedererlangten staatlichen Unabhängigkeit im Jahre 1991 das Ziel, sich möglichst rasch der Europäischen Union (EU) anzunähern. Langfristig streben sie einen Beitritt als Vollmitglied zur EU an. Nach dem Beitritt der EFTA-Mitgliedstaaten Schweden und Finnland zur EU sowie der Assoziation Polens integriert sich der Ostseeraum mehr und mehr in den an Kontur gewinnenden europäischen Binnenmarkt. Als Ostseeanrainer mit historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen an den (west-)europäischen Wirtschaftsraum lag es für die baltischen Staaten nahe, sich diesen Integrationsbestrebungen anzuschließen (Laaser/Schrader 1992: 197 ff.). Eine Wiedereingliederung in die internationale Arbeitsteilung auf dem Wege über eine Annäherung an die EU eröffnet den baltischen Staaten die Perspektive, den Transformationsprozeß im Innern rascher zu vollziehen, international wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen, von den Vorteilen des zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkts zu profitieren und Zugang zu den Redistributionsmechanismen der EU zu erhalten. Zudem wird die EU als ein politischer Stabilitätsanker gesehen, der die wiedergewonnene Unabhängigkeit endgültig absichern soll.

Einen ersten Schritt auf dem Weg nach Europa bedeutete der Abschluß von Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Estland, Lettland und Litauen, die im Februar bzw. März 1993 in Kraft traten. Diese Handels- und Kooperationsabkommen enthielten eine handelspolitische Meistbegünstigungsklausel, stellten die Aufhebung mengenmäßiger Handelsbeschränkungen seitens der EU in Aussicht und enthielten die Einsetzung eines Ausschusses als Forum für regelmäßige Konsultationen. Ausgenommen von diesen Abkommen war der von der EU als sensibel eingestufte Handel mit Waren, die unter den EGKS-Vertrag fallen, sowie mit Textilien und Bekleidung (Schrader/Laaser 1994: 139).

Bereits im Juli 1994 wurden als zweiter Schritt Freihandelsabkommen zwischen der EU und den drei baltischen Staaten abgeschlossen, die die handelspolitischen Kapitel der Handels- und Kooperationsabkommen ersetzten und die im Januar 1995 in Kraft traten. Estland wagte in seinem Abkommen die unmittelbare Aufnahme von bilateralen Freihandelsbeziehungen zur EU ohne eine Übergangsphase. Dagegen gingen Lettland und Litauen weniger weit und vereinbarten eine Übergangsphase bis zum Jahre 1999, innerhalb derer sie ihre Märkte für Waren aus der EU öffnen müssen, in der aber zugleich der Zugang zu den Märkten der EU für Textilien und Agrarprodukte noch durch mengenmäßige Importquoten beschränkt bleibt. Diese Beschränkung des Zugangs zu den sensiblen Märkten der EU behindert den Handel von Lettland und Litauen mit der EU derzeit allerdings nicht, weil beide Länder die eingeräumten Quoten nicht ausschöpfen können (Schrader 1996).

Auch die Freihandelsabkommen konnten nur einen Zwischenschritt auf dem Weg der baltischen Staaten nach Europa darstellen. Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne kam es im Juni 1995 zum Abschluß der als „Europa-Abkommen“ bezeichneten Assozierungsabkommen zwischen der EU und den drei baltischen Staaten, wie sie die EU zuvor bereits mit den anderen mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten abgeschlossen hatte. Die handelspolitischen Vereinbarungen aus den Freihandelsabkommen

wurden in die Europa-Abkommen einbezogen und um integrationspolitische Vereinbarungen ergänzt. Die Europa-Abkommen eröffnen den Transformationsstaaten ausdrücklich die Perspektive eines späteren Beitritts zur EU als Vollmitglied, ohne daß sich die EU allerdings auf einen konkreten Zeitplan zur Realisierung dieses Schrittes eingelassen hätte (*Schrader 1996*).

Mit den Europa-Abkommen sind die baltischen Staaten ihrem Ziel der Teilhabe an der europäischen Integration einen Schritt näher gekommen. Sie haben nunmehr den Rückstand gegenüber den anderen Transformationsstaaten hinsichtlich der Qualität der Vereinbarungen mit der EU aufgeholt. Bedingt durch die historischen und kulturellen Beziehungen zu Westeuropa, insbesondere zu Skandinavien und Deutschland, und die Fürsprache dieser Mitgliedstaaten sind sie als erste unter den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in den Genuß von Europa-Abkommen gekommen. Weil Estland, Lettland und Litauen kleine Länder sind, hat die EU ihnen im handelspolitische Teil der Abkommen zudem größere Zugeständnisse gemacht als etwa den Visegrad-Staaten. Es kann letztlich aber kein Zweifel daran bestehen, daß sich die baltischen Staaten genau wie alle anderen Beitrittskandidaten für eine Vollmitgliedschaft erst noch qualifizieren müssen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind der Transformationsprozeß hin zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung und der schwierige Prozeß des Strukturwandels noch längst nicht abgeschlossen. Bei der Bewältigung des Transformationsprozesses weisen die baltischen Staaten im Vergleich mit den Visegrad-Staaten noch einen deutlichen Rückstand auf, allenfalls Estland hat Anschluß gefunden.

Literaturverzeichnis

- van Arkadie, Brian / Mats Karlsson (1992): *Economic 'Survey of the Baltic States. The Reform Process in Estonia, Latvia and Lithuania*, London: Pinter Publishers.
- Assmann, Til (1996): Häfen/Rīga, Ventspils und Liepāja bauen ihre Kapazitäten aus — Attraktive Möglichkeiten trotz des schwierigen Umfelds, in: *Handelsblatt* vom 12. September.
- The Baltic Times, Rīga, versch. Ausgaben.
- Bank of Lithuania (Hg.)(1995): *Bulletin of the Bank of Lithuania*, 1995, Nr. 1, Vilnius.
- BfAI (Bundesstelle für Außenhandelsinformation) (1995): *Lettland - Wirtschaftstrends zum Jahreswechsel 1994/95*, Köln.
- Bollow, Udo/Villu Zirnask (1996): *Estland*, in: Weidenfeld, Werner (Hg.): *Mittel und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bolz, Klaus /Andreas Polkowski (1996): *Lettland - Regulierung und Deregulierung im Transformationsprozeß; die wirtschaftliche und soziale Entwicklung*. HWWA-Report, Nr. 158, Hamburg.
- Boroch, Wilfried (1996): *Litauen - Regulierung und Deregulierung im Transformationsprozeß; die wirtschaftliche und soziale Entwicklung*. HWWA-Report, Nr. 157, Hamburg.
- Buchhofer, Ekkehard (1993): *Die baltischen Staaten – Probleme der Infrastruktur und der räumlichen Verflechtung*, in: *Johann-Gottfried-Herder-Institut Marburg an der Lahn (Hg.), Die Unabhängigkeit der baltischen Länder. Geschichte – Probleme – Perspektiven. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ostmitteleuropa-Studien, 18, Marburg/Lahn: Johann-Gottfried-Herder-Institut, S. 117-131.*
- Burgner, Bettina, Markus Lenzner (1996): *Estland - Regulierung und Deregulierung im Transformationsprozeß; die wirtschaftliche und soziale Entwicklung*. HWWA-Report, Nr. 156, Hamburg.
- CCET (Centre for Co-operation with the Economies in Transition) (Hg.) (1996): *Investment Guide for Estonia*. Paris: OECD Publications.
- CIA (Central Intelligence Agency) (Hg.) (1995): *The World Factbook*. Washington, D.C.: CIA.
- CSBL (Central Statistical Bureau of Latvia) (Hg.) (1996a): *Balance of Payments of Latvia, Quarterly Bulletin*, Nr. 1, Rīga.
- (1996b): *Monthly Bulletin of Statistics*, Nr.7, Rīga.
- (1996c): *Agriculture in Latvia 1991-1995*, Rīga.
- (1995): *Statistical Yearbook 1995*, Rīga.
- (1993): *Statistical Yearbook 1993*, Rīga.
- /LPA (Latvian Privatization Agency) (Hg.) (1996): *Privatization Process in Latvia, Quarterly Bulletin*, Nr.1, Rīga.
- Dresdner Bank AG /FAZ-Informationdienste /Manager-Magazin /Rödl&Partner (Hg.) (1995a): *Investitionsführer Mittel- und Osteuropa: Estland*, Frankfurt.

- / — / — / — (1995b): *Investitionsführer Mittel- und Osteuropa: Lettland*, Frankfurt.
- / — / — / — (1995c): *Investitionsführer Mittel- und Osteuropa: Litauen*, Frankfurt.
- Eesti Pank (Hg.) (1996): *Annual Report 1995*, Tallinn.
- (1993): *Quarterly Review*, 1993, Nr.1, Tallinn.
- EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) (Hg.) (1994): *Transition Report*, London.
- (1996): *Transition Report*, London.
- EIA (Estonian Investment Agency) (Hg.) (1995a): *Fact Sheet „Natural Resources“*, in: EIA (ed.), *Invest in Estonia*, Tallinn: EIA.
- (1995b): *Fact Sheet „Transportation“*, in: EIA (ed.), *Invest in Estonia*, Tallinn: EIA.
- (1995c): *Fact Sheet „Development of Estonian Ports“*, in: EIA (ed.), *Invest in Estonia*, Tallinn: EIA.
- (1995d): *Fact Sheet „Telecommunications in Estonia“*, in: EIA (ed.), *Invest in Estonia*, Tallinn: EIA.
- (1995e): *Fact Sheet „Privatisation in Estonia“*, in: EIA (ed.), *Invest in Estonia*, Tallinn: EIA.
- EU-Kommission (Hg.) (1996): *Europäische Wirtschaft*, Beihett C, Nr.1.
- FAZ-Informationdienste (Hg.) (1996a): *Länderanalyse Baltikum*, April 1996, Frankfurt.
- (1996b): *Länderanalyse Baltikum*, Oktober 1996, Frankfurt.
- Frydman, Roman et al. (1993): *The Privatization Process in Russia, Ukraine and the Baltic States: Economic Environment, Legal and Ownership Structure, Institutions for State Regulation, Overview of Privatization Programs, Initial Transformation of Enterprises*, Budapest: CEU Press.
- Gentvilas, Eugenijus (1996): *Klaipeda Looks Ahead to the Future*, in: *the Baltic Times*, Riga, vom 25. Juli.
- Girnius, Saulius /Elena Leontjeva (1996): *Litauen*, in: Weidenfeld, Werner (Hg.): *Mittel und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Hasselblatt, Cornelius /Ivi Proos /Villu Zirnask (1995): *Estland*, in: Weidenfeld, Werner (Hg.): *Mittel und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Henning, Detlef /Aigars Strupiss (1996): *Lettland*, in: Weidenfeld, Werner (Hg.): *Mittel und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- IMF (International Monetary Fund) (Hg.) (1993): *Estonia. Economic Reviews*, Nr. 4: Washington, D. C.
- IRF (International Road Federation /Internationaler Straßenverband) (Hg.) (1995): *Welt-Straßen Statistik 1990-1994*. Genf: IRF.
- LDS (Lithuanian Department of Statistics) (Hg.) (1996a): *Survey of Lithuanian Economy - May 1996*, Vilnius.
- (1996b): *Agriculture in Lithuania 1995*, Vilnius.

- (1996c): *Foreign Trade 1995*, Vilnius.
- (1994): *Statistical Yearbook 1993*, Vilnius.
- Linderfalk, Björn (1996): *Transit Competition Stimulates Port Development*, in: *The Baltic Times* vom 24. Oktober, Supplement, S. 11-12.
- MEA (Ministry of Economic Affairs of the Republic of Estonia) (Hg.) (1994): *Estonian Economic Survey 1993-94*. Tallinn: MEA.
- MERL (Ministry of Economy Republic of Latvia) (Hg.) (1995): *Report on the Development of the National Economy of Latvia* (November), Riga: MERL.
- (1994): *Privatization in Latvia, Macroeconomical and Political Situation*, Riga: MERL.
- Nachrichten für Außenhandel*, Eschborn, versch. Ausgaben.
- Neue Zürcher Zeitung* (1996) vom 31. August.
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) (Hg.) (1996): *Short-Term Economic Indicators Transition Economies*, Paris.
- Penkaitis, Norbert (1996): *Die Agrarwirtschaft der baltischen Staaten auf dem Weg in die Marktwirtschaft*, Berlin: Duncker & Humblot.
- PlanEcon (Hg.) (1996): *PlanEcon Report*, Vol. 12, Nr.25, Washington, D.C.
- RDWE (Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Estland) (Hg.) (1996): *Die Wirtschaft Estlands Mitte 1996*, Tallinn.
- Schrader, Klaus (1996): *Knocking on the Door: the Baltic States Returning to Europe*, in: Salvatore, Dominick, Lucjan T. Orlowski (Hrsg.): *Trade and Payments in Central and Eastern Europe's Transforming Economies*, Westport: Greenwood Publishing Group.
- / Claus-Friedrich Laaser (1992): *Kompromisse statt Marktwirtschaft — Reformdefizite in der Russischen Föderation, der Ukraine, Weißrußland und den baltischen Staaten*. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 186/187, Kiel.
- / — (1992): *Zur Reintegration der baltischen Staaten in die Weltwirtschaft*, in: *Die Weltwirtschaft*, H. 2, S. 189-211.
- / — (1994): *Die baltischen Staaten auf dem Weg nach Europa: Lehren aus der Süderweiterung der EG*. Kieler Studien, 250, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- SOE (Statistical Office of Estonia) (Hg.) (1996a): *Wages & Salaries 1995*, Tallinn: SOE.
- (1996 b): *Pollumajandus Arvudes 1993-1995*, Tallinn: SOE.
- (1995a): *Statistical Yearbook 1995*, Tallinn: SOE.
- (1995b): *Wages & Salaries*, Nr. 1-4, Tallinn: SOE.
- (1995c): *Transport Side/Transportstatistik*. Tallinn: SOE.
- (1995d): *Energiaabilans 1994/Energy Balance 1994*. Tallinn: SOE.

— (1994): *Statistical Yearbook 1994*, Tallinn: SOE.

Strunskis, Viktors (1991): *Probleme der Infrastrukturpolitik in den baltischen Staaten bei dem Übergang zur Marktwirtschaft*. München: als Manuskript vervielfältigt.

UIC (Union Internationale des Chemins de fer /Internationaler Eisenbahnverband) (Hg.) (1995): *Chronologische Statistiken der Bahnen 1984-1993*, Paris: UIC.

UIT (Union Internationale des Télécommunications /International Telecommunication Union) (Hg.) (1995): *ITU Statistical Yearbook, Chronological Series 1987-1994*. Genf: UIT.